



RÖMISCHE
WEIN
Schreib

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 19. Juli 2024

Ausgabe 29/2024

Jahrgang 52

Sieggarten

„Klima- und insektenfreundlicher VORGarten“

Foto: Rosi Fritzen

- Weinstraßenfest „Wie et frieja woar“ in Schleich
- Siegerehrung Klima- und insektenfreundlicher VORGarten
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
 1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
 (14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
 Chirurgie und Innere 0651/208-0
 Schlaganfall 0651/208-2535
 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
 Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
 (ehem. Elisabethkrankenhaus)
 Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
 Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
 Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
 inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
 Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
 hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de
 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
 (Frau Falk) Tel. 06502/93570
 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
 (Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
 Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
 Polizei Schweich Tel. 06502/91570
 Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

NEUE BEIGEORDNETE

der Verbandsgemeinde Schweich gewählt



In der konstituierenden Sitzung des Verbandsgemeinderates am 09.07.2024 wurden die neuen Beigeordneten gewählt. Der Erste Beigeordnete ist Herr Christian Scholtes aus Leiwen, die weiteren Beigeordneten sind Sebastian Krewer aus Longuich, Carsten Lang aus Fell und Jonas Klar aus Schweich. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen den neuen Beigeordneten alles Gute für die Amtszeit.



v. l. n. r. : Jonas Klar, Sebastian Krewer, Christiane Horsch, Christian Scholtes.
Carsten Lang ist nicht auf dem Foto.

Ferienzeit - Reisezeit - Information des Bürgerbüros



Aufgrund der anstehenden Urlaubszeit weisen wir darauf hin, die Gültigkeit der Ausweis- und Passdokumente frühzeitig zu prüfen, damit neue Dokumente rechtzeitig beantragt werden können.

Von der Antragstellung bis zur Lieferung der Ausweisdokumente durch die Bundesdruckerei müssen für Personalausweise etwa zwei Wochen; für Reisepässe etwa vier bis sechs Wochen eingeplant werden. Auch Kinder benötigen für Auslandsreisen eigene Ausweisdokumente.

NEU seit 01.01.2024: Kinderreisepässe können nicht mehr verlängert bzw. ausgestellt werden. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

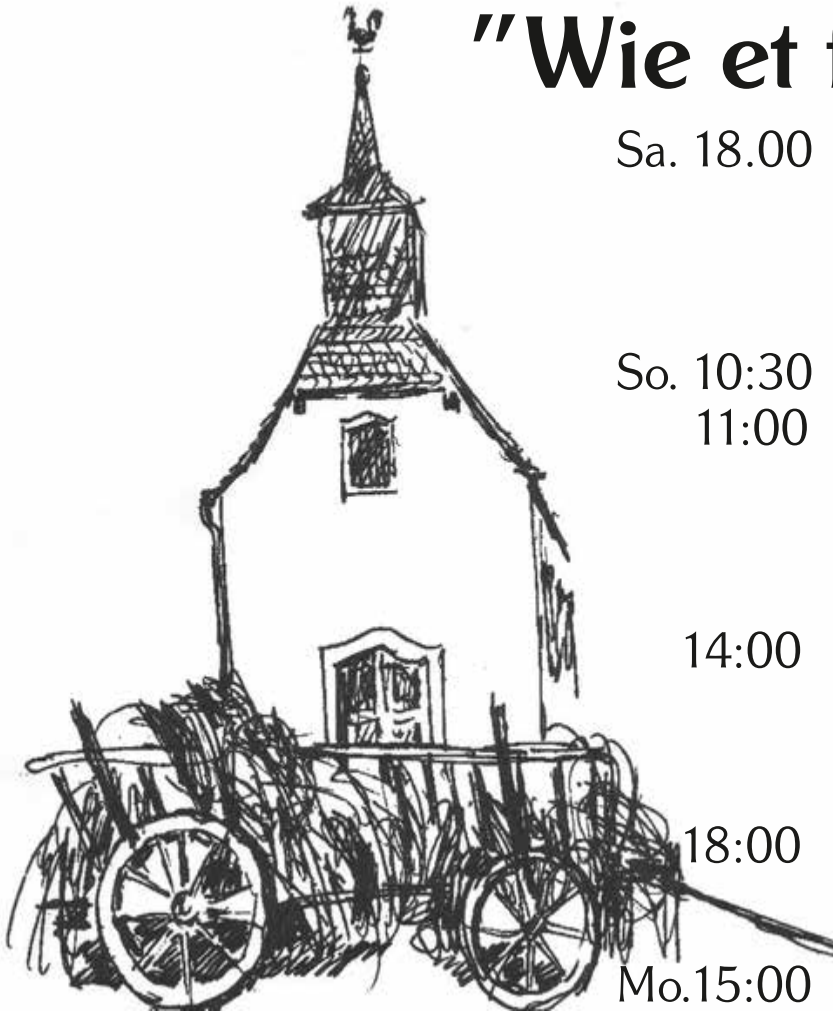
Vor Antritt einer Auslandsreise wird empfohlen, sich über die Einreisebestimmungen und Anerkennung der Dokumente beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de), beim Reiseveranstalter oder den Botschaften zu informieren.

Termine können unter www.schweich.de online vereinbart werden.

Ihr Bürgerbüro
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Weinstraßenfest

"Wie et frieja woar"



Sa. 18.00 Eröffnung der Stände
Winzerkapelle Ensch

Tanz mit TWO4YOU

So. 10:30 Messe

11:00 Frühschoppen

Winzerkapelle Detzem

Mittagessen

14:00 **Leitsgeheier**

Kaffee und Kuchen

18:00 **Fireworkers**

Mo. 15:00 Kaffee und Kuchen

Bobby-Car Rennen

19:00 **Winzerspiele**

Fassrollen, Hottenlauf

Tanz mit Charly

Schleich

20.-22.Juli 2024

an allen Tagen moseltypische Gerichte

Rollbraten, Rindfleisch m. Remoulade, Bratkartoffeln
Kappes-Terdisch, Grillschinken, Schwartenmagen,
Hausm. Blut-u. Leberwurst, Schmalzbrot, Wurstsalat,
Marmitsches Zopp, Garnelenspieß

WETTBEWERB

„Klima- und insektenfreundlicher VORGarten“



Die Verbandsgemeinde Schweich hat erneut den Wettbewerb „Klima- und insektenfreundlicher VORGarten“ ausgelobt. Die Idee dahinter ist, dem Rückgang der Artenvielfalt bei Bienen und anderen Insekten entgegen zu treten.

Mit Hilfe der richtigen Pflanzen kann jeder dazu beitragen das Nahrungsangebot für diese Tiere zu erhöhen und somit einen Lebensraum zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen und vermehren können. Viele Vorgärten sind durch Steine und wenige insektenfreundliche Pflanzen kein Nahrungsangebot für unsere Bienen und Insekten.

1. Platz
Rosi Fritzen
Longuich



Foto: Elisabeth Beer



Preisträgerin
Corinna
Hansen - Krewer
Longuich

Der Wettbewerb soll dazu dienen, andere BürgerInnen durch mehr Begrünung statt Versiegelung zu einem solchen Naturgarten zu motivieren. Gerade der VORGarten gilt häufig als Visitenkarte eines Hauses, weshalb eine 6-köpfige Jury unter fachkundiger Beratung von Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Egbert Sonntag und unter Betreuung von Florian Merten und Anita Laxy-Schmidt – beide Sachgebiet Klimaschutz, die einzelnen Bewerbungsunterlagen sichtete und sich persönlich die vorher ausgewählten Vorgärten ansah.



Preisträgerin
Christine Müller
Thörnich



Preisträger
Astrid und Michael Tautges
Riol

Die Jury war sehr begeistert von den zahlreichen BewerberInnen. Für das Engagement der PreisträgerInnen gab es insgesamt 7 Preise. Die Siegerehrung wurde vor dem Vorgarten des Anwesens der Familie Fritzen in Longuich gefeiert.

Preisträger
Peter
Hopf
Föhren





Sonderpreisträger Familie Kanzler-Hahn

Schweich

Für den 1. Platz gab es ein Preisgeld in Höhe von 300,00 € und für die 4 weiteren Plätze 150,00 €. Die beiden Sonderpreise wurden mit 100,00 € prämiert. Zusätzlich gab es eine naturbelassene, gravierte Holztafel als sichtbare Auszeichnung für den Vorgarten. Darüber hinaus wird **allen TeilnehmerInnen** für ihr Engagement mit einem Glas Bienenhonig aus der Verbandsgemeinde gedankt.

Sonderpreisträger Tim Dixius Föhren

Die TeilnehmerInnen sowie die Jury hoffen, dass durch diesen Wettbewerb der ein oder andere sensibilisiert wird und zukünftig den Garten nicht nur unter Designgesichtspunkten anlegt, sondern auch an den Naturschutz und die Artenvielfalt denkt. Wer sich bereits für das nächste Jahr mit diesem Thema beschäftigen möchte und durch den Wettbewerb inspiriert wurde, findet entsprechende Hinweise auf folgenden Internetseiten:



<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/tiere/insekten/20386.html>

<https://www.bee-careful.com/de/initiative/bienenfreundlicher-garten/>

<https://utopia.de/ratgeber/vorgarten-bepflanzen-mit-diesen-pflanzen-wird-er-bienenfreundlich/>

<https://www.mein-schoener-garten.de/bienenfreundliche-pflanzen>

<https://www.plantura.garden/gruenes-leben/bienenfreundliche-bodendecker>

<https://www.plantopedia.de/bienenfreundliche-bodendecker/>

* Die Auswahl ist zufällig und nicht abschließend.



Bürgermeisterin Christiane Horsch, der Longuicher Ortsbürgermeister Kevin Lieser, die anwesenden Jurymitglieder Rosi Radant, Elisabeth Beer und Ulrich Urbanek und Klimaschutzmanager Florian Merten gratulierten der Gewinnerin des Wettbewerbes, Rosi Fritzen, herzlich zum 1. Platz. Weitere PreisträgerInnen sind Corinna Hansen-Krewer, Christine Müller (n. a.), Astrid und Michael Tautges (n. a) und Peter Hopf. Die beiden Sonderpreise gingen an Familie Kanzler-Hahn und Tim Dixius (n. a.). Den leider nicht anwesenden Preisträgern werden die Präsente nachträglich überreicht.

Wir hoffen für das Jahr 2025 wieder auf eine rege Beteiligung an diesem Wettbewerb und freuen uns über viele schöne Vorgärten, in denen sich Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und andere Insekten wohlfühlen.

ARTENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN!

Die Fotos der Vorgärten ohne Bildnachweis wurden von den jeweiligen PreisträgerInnen zur Verfügung gestellt.



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS



Bundesjugendlager der THW-Jugend e.V. auf dem Flugplatz Trier-Föhren

Vom 27. Juli bis 03. August 2024 wird auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle 41, dem Flugplatz Trier-Föhren, eine Zeltstadt entstehen: rund 5.000 Kinder und Jugendliche werden zum Bundesjugendlager 2024 erwartet, das vom Technischen Hilfswerk (THW) und der THW-Jugend e. V. veranstaltet wird.

Das Bundesjugendlager ist die größte Veranstaltung der THW-Jugend. Das letzte Bundesjugendlager liegt durch die Corona-Pandemie bereits fünf Jahre zurück – normalerweise findet es alle drei Jahre statt. Aus ganz Deutschland reisen dafür Jugendgruppen der THW-Jugend e.V. nach Föhren. Als besonderes Highlight findet am 28. Juli der Bundeswettkampf statt: aus jedem Bundesland tritt ein Team an. Die Kinder und Jugendlichen zeigen dabei, was sie in Sachen Katastrophenschutz bereits können.

Ab dem 12. Juni werden die Aufbauarbeiten für das Bundesjugendlager beginnen. Der Abbau wird bis zum 12. August andauern. In dieser Zeit ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen rund um den Flugplatz zu rechnen. Besonders am Anreise- und Abreisetag der Jugendgruppen, dem 27. Juli und 3. August, werden die Zugangsstraßen voraussichtlich höher ausgelastet sein als üblich. Die Jugendgruppen werden überwiegend mit den blauen Einsatzfahrzeugen des THW anreisen.

Unser Dank gilt bereits jetzt der Wehrtechnischen Dienststelle 41, der Flugplatz Trier GmbH, den Nutzerinnen und Nutzern des Flugplatzes für die unkomplizierte Zusammenarbeit sowie dem Industriepark Föhren für ihre Unterstützung.

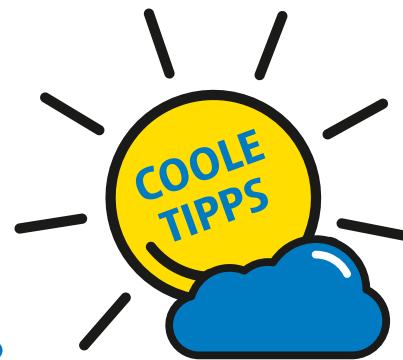
Das THW ist die ehrenamtlich getragene Einsatzorganisation des Bundes. Das Engagement der bundesweit rund 88.000 Freiwilligen bildet die Grundlage für die Arbeit des THW im Bevölkerungsschutz. Mit seinen Fachleuten, seiner Technik und seinen Erfahrungen ist das THW im Auftrag der Bundesregierung weltweit gefragt, wenn Notlagen dies erfordern. Neben bilateralen Hilfen gehören dazu auch technische und logistische Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union sowie im Auftrag von VN-Organisationen. Mehr Informationen zum Engagement des THW im In- und Ausland finden Sie hier: www.jetzt.thw.de.

Die THW-Jugend e.V. ist ein eigenständiger Jugendverband und die Nachwuchsorganisation des THW. Unter dem Motto „spielend helfen lernen“ engagieren sich deutschlandweit über 17.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren im Verband. Die THW-Jugend begeistert für Technik und fördert dabei das Miteinander. Bei gemeinsamen Ausflügen, den Jugenddiensten erfahren die Kinder und Jugendlichen eine starke, demokratische Gemeinschaft, die sie auf allen Ebenen selbst gestalten.

Weitere Detailinformationen entnehmen Sie bitte dem Beitrag unter der Rubrik der Ortsgemeinde Föhren!



GESUND DURCH DIE SOMMERHITZE!



Gestalten Sie Ihren Alltag an den heißen Tagen des Sommers anders als sonst:
Verlegen Sie Ihre Aktivitäten und Sport in die Morgenstunden und nutzen Sie den Schatten in Parks und Gärten. Denken Sie auch an luftige Kleidung, eine Kopfbedeckung und Sonnenschutz.



► GESUND TRINKEN ...

- ca. 2 bis 3 Liter Getränke vor allem Wasser, ungesüßte Tees oder Saftschorlen
- in Ruhe, über den Tag verteilt, auch unterwegs und nicht eiskalt
- Wichtig: Bei Vorerkrankungen, insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die Trinkmenge mit der Ärztin/dem Arzt abklären.



► GESUND ESSEN ...

- Obst, Gemüse, Blattsalate
- leichte Speisen



► KONTAKT AUFNEHMEN MIT ...

- Ärztinnen und Ärzten (z.B. bei Medikamentenanpassungen und/oder bei unten stehenden Symptomen)
- Angehörigen oder Nachbarn (z. B. Einkäufe übernehmen)



► KÖRPER KÜHLEN MIT ...

- feuchten Tüchern
- Fußbädern, Wasserspray, Duschen



► WOHNUNG KÜHLER HALTEN ...

- durch Rollläden, Vorhänge, Fensterläden
- lüften in der Nacht
- Ziel: unter 26 °C bleiben



► GUT SCHLAFEN DURCH ...

- Wechsel in kühlere Räume
- leichte Bettdecke und Schlafkleidung
- Wärmflasche mit kaltem Wasser

Beachten Sie bitte die Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes im Radio, in der Zeitung oder unter www.dwd.de

Kontaktieren Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt bei folgenden Symptomen:

- Erschöpfung
- Blässe/Röte
- Kopfschmerzen
- Schwindel
- Übelkeit
- Kurzatmigkeit
- Verwirrtheit
- Unruhe
- Appetitlosigkeit
- Muskelschmerzen
- Infektion
- Verstopfung
- erhöhte Temperatur oder Fieber



LET'S GO WILD

AB IN DIE WILDNIS

An 10 Nachmittagen zeigen wir euch
im Rahmen von vierstündigen Tutorials
alles, was ihr zum Leben
in der Wildnis braucht.



ERLEBNIS
WERKSTATT
SAAR e.V.

TERMINE: AUGUST – NOVEMBER 2024

ORT: SCHWEICH



Projektzeitraum: Ende August – Mitte November 2024

Termine: Insgesamt 10 Nachmittage, 2,5 Tage Outdoor-Challenge und ein Follow-Up-Nachmittag

Nachmittagstermine 2024 (jeweils von 15 – 19 Uhr):
30.08. / 06.09. / 13.09. / 20.09. / 27.09.
11.10. / 18.10. / 25.10. / 01.11. / 08.11.

Outdoor-Challenge: 04. – 06.10.2024
(2,5 tágig, inklusive Übernachtungen)

Follow-Up Termin im Dezember 2024 oder Januar 2025

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 13 Jahren

Veranstaltungsort: Waldstück nahe Schweich. Genauere Infos nach Anmeldung. Ein begrenzter Shuttle ist (nach Bedarf) möglich. Zusätzlich wird die Bildung von Fahrgemeinschaften unterstützt.

Kosten: Es fallen keine Teilnehmerbeiträge an. Lediglich Anreise zum Treffpunkt und Verpflegung müssen selbst übernommen werden.

Projektdurchführung: Erlebniswerkstatt Saar e.V.

KOOPERATIONSPARTNER:INNEN:

- Fachstelle Jugendschutz des Landkreises Trier-Saarburg
- Verbandsgemeinde Schweich
- Kreisweite Fachstelle Gewaltprävention und Mädchenarbeit, Junetko Konz



GEFÖRDERT DURCH:



Anmelden könnt ihr euch online unter:
www.erlebniswerkstatt-saar.de

(+Angebote für Kinder & Jugendliche ->Spannende Projekte->Let's go wild)

Bei Fragen zur Anmeldung helfen wir euch gerne weiter:

Malik Jung - Erlebniswerkstatt Saar e.V.
Tel.: 0176 - 566 199 27
E-Mail: m.jung@erlebniswerkstatt-saar.de

oder:
Maximilian Kimmlingen
staatl. aner. Erzieher / Sozialpädagoge B.A.
Verbandsgemeinde Schweich / Jugendbüro
In den Schlimmluhren 20 - 54338 Schweich
Tel.: 06502 - 981 05-11
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@Jugendzentrum-schweich.de

Anmeldezeitraum: 02.07. – 28.07.2024
Anschließend werden die verfügbaren Plätze nach einem festen Auswahlverfahren zugeteilt.
Mehrfachanmeldungen bzw. Gruppenanmeldungen können hierbei leider nicht gesondert berücksichtigt werden.

VERANSTALTER:

Erlebniswerkstatt Saar e.V. - Kirchstraße 1 - 54441 Taben-Rodt
Tel.: 06582 - 91 40 44 - E-Mail: info@erlebniswerkstatt-saar.de
Web: www.erlebniswerkstatt-saar.de

ANMELDUNG





Mehr ÖPNV zwischen Schweich und Wittlich



Im Nachbarlandkreis Bernkastel-Wittlich starten am 31. Juli 2024 zwei neue VRT-Busnetze. Eine wichtige neue Linie fährt dann auch von Schweich über den IRT und weitere Orte bis Wittlich.



Juli 2024 – Die neue Buslinie 320 fährt ab 31. Juli 2024 montags bis freitags stündlich, am Wochenende alle zwei Stunden zwischen Schweich, Föhren, Bekond, IRT, Hetzerath, Sehlern (Gewerbegebiet), Salmtal und Dreis nach Wittlich. Der Industriepark Region Trier (IRT) ist damit werktags ab etwa 5:30 Uhr von Schweich aus erreichbar und Arbeitnehmer kommen damit Feier-

abends bis etwa 20 Uhr auch wieder zurück. Die neue Linie 320 verdichtet den hier bereits bestehenden Stundentakt der Linie 221 auf einen Halbstundentakt und ist etwas schneller. Die ab 31. Juli neu geltenden Fahrpläne und Abfahrtszeiten für die Busse finden Interessierte schon heute in der VRT-Fahrplanauskunft unter www.vrt-info.de/fahrplanauskunft oder in der VRT-App. Einfach ein entsprechendes Datum ab dem 31. Juli eingeben.



Wer in Schweich wohnt und im Industriepark Region Trier (IRT) arbeitet, kann ab 31. Juli montags bis freitags halbstündlich mit dem Bus zur Arbeit fahren.
Foto: VRT

Gefahren wird die neue Hauptlinie vom erfahrenen Busunternehmen EMV Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH. Weitere Informationen zur Angebotsausweitung des Verkehrsverbunds Region Trier gibt es unter www.vrt-info.de/wittlicher-land.

Bei Fragen oder Anregungen steht das VRT-Team sowie das Busunternehmen unter www.vrt-info.de/kontaktformular zur Verfügung.

**verbraucherzentrale***Rheinland-Pfalz*

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Auf Reisen zu Hause Energie einsparen

Energieberater der Verbraucherzentrale geben Tipps

(VZ-RLP / 09.07.2024) Urlaubsreisen sind wieder in Reichweite gerückt. Mit ein paar Handgriffen kann man sein Zuhause vor dem Urlaub in den Energiesparmodus versetzen. Dadurch spart man Energie sowie Geld und tut gleichzeitig etwas für die Umwelt. Als einfachsten Schritt sollte der Verbraucher vor der Abreise alle nicht benötigten elektrischen Geräte ausschalten oder deren Stecker ziehen. Selbst im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte ohne sichtbares Zeichen Strom – ältere Exemplare sogar ziemlich viel. Durch die Verwendung von Steckdosenleisten mit Schaltern ist das Ausschalten von mehreren elektrischen Geräten am bequemsten zu erledigen. Computer sollten komplett runtergefahren, Ladegeräte aus den Steckdosen und WLAN-Router ausgeschaltet werden. Falls das Telefon am Router hängt, muss man entscheiden, ob man das Ausschalten des Telefons in Kauf nehmen will. Klimageräte sind außerdem auszuschalten, damit sie nicht unnötig im Kühlbetrieb laufen. Bei sehr langer Abwesenheit kann es sich lohnen den Kühlschrank zu enteisen und während der Abwesenheit auszuschalten. Nach der Rückkehr läuft der Kühlschrank dann ohne die Eisschicht effizienter.

Die Heizungsanlage sollte schon seit einiger Zeit auf Sommerbetrieb gestellt sein. Falls über die Heizung die Warmwasserbereitung erfolgt, kann man auch diese für den Urlaub abschalten.

In Ein- und Zweifamilienhäusern kann zudem die Warmwasserzirkulation ausgeschaltet werden. Nach dem Urlaub sollte aus hygienischen Gründen das Wasser auf 70 Grad Celsius aufgeheizt werden.

Um das zu Hause „urlaubsfit“ zu machen, können Interessierte Unterstützung von einem Berater der Energieberatung der Verbraucherzentrale erhalten.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 23.08.24 von 13.00 – 16.00 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter (06502) 407 1308.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessensneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Erreichbarkeit der Verwaltung



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Neue, verbesserte Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online:	termine.schweich.de
telefonisch:	Tel. 06502/407 1444
E-Mail:	buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.

**Stellenangebote**

Ortsgemeinde Pölich



Die **Ortsgemeinde Pölich** bietet in der **Kindertagesstätte Tabaluga** in Zusammenarbeit mit den Sozialen Lerndiensten im Bistum Trier die Möglichkeit, **vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025** ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

zu leisten.

Du erhältst einen Einblick in den Arbeitsalltag der Kindertagesstätte, unterstützt das Fachpersonal, sammelst Erfahrungen im Umgang mit Kindern und kannst dich beruflich orientieren.

Es wird ein monatliches Taschengeld gezahlt, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und ein Kindergeldanspruch bleibt während des Dienstes bestehen. Am Ende des Jahres erhältst Du ein Zertifikat und ein Zeugnis.

Eine Besonderheit des FSJ ist die intensive pädagogische Begleitung durch den Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier, u. a. in Form von Seminaren.

Weitere Informationen zum **FSJ** im Allgemeinen gibt es im Internet unter www.soziale-lerndienste.de.

Deine aussagekräftige Bewerbung sende bitte bis zum **04.08.2024** an die

Ortsgemeinde Pölich
Herrn Ortsbürgermeister Wolfgang Eid
Römerstraße 3, 54340 Pölich

E-Mail: buergermeister@poelich.de

WANN HAST DU
das LETZTE MAL
was ZUM ERSTEN
MAL GEMACHT?

soziale **lerndienste**
freiwilligendienste im bistum trier

Mein Freiwilligendienst

Mein JA(hr)
fürs ganze Leben!

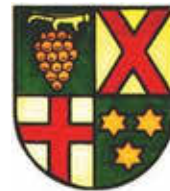
soziale-lerndienste.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Pölich



Die **Ortsgemeinde Pölich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **Kindertagesstätte Tabaluga**

eine Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden verteilt auf 5 Tage.

Unsere Kindertagesstätte ist seit 50 Jahren fester Bestandteil des schönen Moselortes Pölich, nahe Schweich. Unsere kleine, familiäre Einrichtung umfasst 2 Gruppen, davon eine Nestgruppe (12 Plätze) sowie eine Regelgruppe (18 Plätze). Wir arbeiten situationsorientiert in einem teiloffenen Konzept (Stammgruppen). Weitere Informationen zu unserer Einrichtung finden Sie unter www.poelich.de/kindergarten-tabaluga-poelich.

In unserer Kita werden die Mahlzeiten täglich von einer Hauswirtschaftskraft zubereitet. Zu deren Verstärkung und Vertretung bei Abwesenheit suchen wir eine Kollegin/einen Kollegen. Sie unterstützen bei der Vor- und Zubereitung der Speisen, beim Eindecken und Abräumen der Tische, der Speisenausgabe, Reinigung und Pflege des Kücheninventars. Darüber hinaus liegt der besondere Schwerpunkt der Tätigkeit in der Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei der Betreuung der Kinder während der Mahlzeiten.

Wenn Sie Freude daran haben, die Kinder beim täglichen Mittagessen zu begleiten, unser „Teestündchen“ (Snack am Nachmittag) mit ihnen zusammen vorzubereiten und kleine hauswirtschaftlichen Angebote gemeinsam mit den Kindern durchzuführen, dann bewerben Sie sich gerne bei uns.

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung oder durch entsprechende Berufserfahrung erworbene Kenntnisse als Hauswirtschafter/in, Koch/Köchin oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Sie zeichnen sich durch selbstständiges, sorgfältiges und systematische Arbeiten aus.
- Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern.
- Sie sind zuverlässig und teamfähig.
- Sie arbeiten engagiert und motiviert.

Wir bieten Ihnen:

- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **04.08.2024** an die

Ortsgemeinde Pölich
Herrn Ortsbürgermeister Wolfgang Eid
Römerstraße 3, 54340 Pölich
E-Mail: buergermeister@poelich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Wir, ein überregionaler Fernwasserversorger mit Sitz in Wittlich, suchen:
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (w/m/d)

oder **Fachkraft (w/m/d) mit vergleichbaren Qualifikationen aus dem handwerklichen Bereich, wie z. B. Anlagenmechaniker SHK, Rohrleitungsbau bzw. ähnliches**

zum 01.01.2025 einen Meister/Techniker (w/m/d) im Bereich Elektrotechnik, Automatisierungstechnik oder einer ähnlichen Richtung

zum 01.01.2025 einen Netz- bzw. Wassermeister (w/m/d) oder staatl. geprüften Techniker Wasserversorgungstechnik (w/m/d) oder einem vergleichbaren Abschluss im handwerklichen Bereich bzw. Industrie

zum 01.01.2025 einen Kaufmann für Büromanagement (w/m/d) bzw. vergleichbare Qualifikation, als Assistenz der Geschäftsführung

zum 01.01.2025 einen Steuerfachangestellten (w/m/d) bzw. vergleichbare Qualifikation

Nähere Informationen zum Aufgabenbereich sowie dem Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Homepage: **www.zwem.de**.

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungstechnik (TV-V).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:

Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel

Max-Planck-Straße 13

54516 Wittlich

oder per Email an: wasser@zwem.de Tel. 06571/1008-0



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Telefon: 06502-93380

06502/9976817,
koehlerem@web.de
06502/4791,
q.k.mertes@t-online.de



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 19.07.-28.07.2024

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	VeranstalterVeranstaltungsort
19.-28.07.2024	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praeseptorium, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
19.-28.07.2024	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt“ – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“ am FöhrenbachJeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich.Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de, Anfragen an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
19.-28.07.2024	Klüsserath	Monika`s Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; Donnerstag, Freitag, Samstag, Montag und Dienstag von 17.30 Uhr-21.00 Uhr, Sonntag und Feiertag von 11.30 Uhr-14.00 Uhr und von 17.30 Uhr-21.00 Uhr geöffnet.
19. & 26.07.2024	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
19. & 26.07.2024	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Ensich öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis einschließlich KW 43 (28.10.2024); Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808
19.-28.07.2024	Leiwien-Zummet	Weingarten Moselliebe geöffnet	Freitag: 14 bis 20 Uhr, Samstag: 12 bis 18 Uhr, Sonntag: 12 bis 18 Uhr, Leiwien-Zummethöhe, Infos unter: www.mosel-liebe.de/#why
19.07.2024	Föhren	Naturerlebnistage für Kinder	Jugendtreff/Grillhütte, Infos unter: www.gemeindefoehren.de
19.07.2024	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr, Freitag 13.00-22.00 Uhr
19.-21.07.2024	Leiwien	Hoffest Sektgut St. Laurentius	Freitag bis Sonntag ab 18.00 Uhr, Infos unter: www.st-laurentius-sekt.de
19.-20.07.2024	Schweich	Straußwirtschaft im Weingut Günter Gindorf geöffnet: am Freitag mit Live Musik von BeeDoo von 17.30 - 22.00 Uhr	Beginn: 17.30 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, Tel: 06502-7933
19.-21.07.2024	Trittenheim	Winzerhoffest Weingut Hermann Scholtes	Beginn: Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag ab 15.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Im Gospert 14, Tel: 06507-6472, www.weingut-scholtes.net
20.07.2024	Föhren	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW durch das Föhrenbachtal zum Blankenheimer Kreuz und weiterhin Richtung Naurath; vorbei an der Marienkapelle geht es zurück nach Föhren; ca. 12 km, ca. 270 hm. WF: Bernd Hermann.	10.05 Uhr am P Bahnhof Föhren, (Str. „In der Acht“, Ecke „Im Irrbach“); Treffpunkt Fahrgemeinschaften: 9.35 Uhr Edeka, Schöndorfer Str. Mit DB: RB 81 an 10 Uhr (ab Hbf Trier 9:41), Infos: www.eifelverein-trier.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	VeranstalterVeranstaltungsort
20.- 21.07.202	Mehring	Vinothek „Am Flusskilometer 174“ geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
20.- 21.07.2024	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
20.- 21.07.2024	Riol	Wine Time Riol: Weingut Albert Welter, Weingut Zehnthof, Weingut Reichertshof	Beginn: 11.00 Uhr, Weinstand am Moselufer
20.- 22.07.2024	Schleich	Wein- und Straßenfest „Wie et freja woar“	Beginn: Samstag ab 18.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Montag ab 15.00 Uhr
20.07.2024	Schweich	Bamboleo - Spanische Nacht an der Waldbühne im Meulenwald	Beginn: 20.00 Uhr, Infos unter: www.kultur-in-schweich.de
19.- 20.07.2024	Schweich	Weinzeit Schweich: Weinstand geöffnet und betrieben vom Weingut Tim Thesen	Beginn: Samstag und Sonntag ab 11.00 Uhr, Kirchplatz Pfarrkirche St. Martin
21.07.2024	Fell	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Der abwechslungsreiche Weg verläuft überwiegend auf der Traumschleife Schiefer-Wacken-Weg; 16 km, ca. 400 hm, mittelschwer, 4,5 Std. Nach der Wanderung ist die Teilnahme an einer Führung durch das Besucherbergwerk möglich. Rucksackverpflegung, Schlussrast nach Absprache am Besucherbergwerk. WF: Rainer Oberbillig	10 Uhr Parkplatz am Besucherbergwerk Fell; Mitfahrgelegenheit nach Absprache möglich, 9.25 Uhr ab Edeka-Parkplatz Tarforst, Kohlenstraße 60-62, Infos: www.eifelverein-trier.de
21.07.2024	Bekond	Geführte Radtour	Beginn: 10.00 Uhr, Treffpunkt „An der Brenn“ (Kreuzung Moselstraße/Schulstraße)
21.07.2024	Klüsserath	Weinstand Wetterstation Klüsserath der Vereinigten Weingüter der Klüsserather Bruderschaft e.V.	Weinhaus Kilian Klein, Klüsserather Wetterstation; Start: 12:00 Uhr; Weitere Infos unter: www.kluesse-rather-bruderschaft.com , E-Mail: vereinigtweingueter@gmail.com oder Tel: 0176 638 636 03
21.07.2024	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
22.- 26.07.2024	Föhren	Wildniscamp für Kinder	Jugendtreff/Grillhütte, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
22.07.2024	Leiwen	Naturerlebniswanderung „Moselkino Leiwen und Josefsberg“ - mit Naturerlebnisbegleiterin Monika Rules-Sartorius. Genießen Sie traumhafte Ausblicke und erleben Sie unsere Wein-Kultur-Landschaft mit allen Sinnen.	Beginn: 15.00 Uhr, Dauer: ca. 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Kapelle am Josefsberg Leiwen, Anmeldung bis 3 Stunden vorher bei Tourist Info Leiwen (Tel.: 06507/ 31 00).
22.07.2024	Mehring	Im Puls des Lebens - Trommelkurs im Rahmen von „Kinder.Kultur.Ferien erleben“- Kultur-Ferienprogramm für Kinder von 7-13 Jahren.	Pfarrgemeinde St.Medardus; Uhrzeit: 14-18 Uhr; Weiter Infos unter: Brigitta Meuser -Kirchenmusikerin-Musikpädagogin-Musiktherapeutin; Tel.: 06502 4044956; Mail: bimuk@web.de
24.07.2024	Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann.	Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Touristinformation Leiwen, Römerstr. 1, Anmeldung bei Tourist Info Leiwen (Tel.: 06507/ 31 00).
24.07.2024	Mehring	Opa/Oma sing mit mir - „Kinder.Kultur.Ferien erleben“- Kultur-Ferienprogramm für Kinder von 7-13 Jahren.	Pfarrgemeinde St.Medardus; Uhrzeit: 14-18 Uhr; Weiter Infos unter: Brigitta Meuser -Kirchenmusikerin-Musikpädagogin-Musiktherapeutin; Tel.: 06502 4044956; Mail: bimuk@web.de
24.- 26.07.2024	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr, Freitag 13.00-22.00 Uhr
24.07.2024	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
25.07.2024	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Backschier, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
26.07.2024	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
26.- 28.07.2024	Longuich	Treffpunkt Winzerhof: Hoffest im Weingut Hansjosten, Freitag ab 19.00 Uhr, Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr	Neustr. 18, Tel: 06502-2135, Infos unter: www.weingut-hansjosten.de
26.- 27.07.2024	Schweich	Straußwirtschaft im Weingut Günter Gindorf geöffnet	Beginn: 17.30 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, Tel: 06502-7933
27.07.2024	Kenn	Indianertreffen	Bernhard-Becker-Freizeit-Anlage, Infos unter: https://kenn-mosel.de
27.- 28.07.2024	Leiwen	Peter grillt!	Beginn: 16.00 Uhr, Gästehaus Vinum, Klostergartenstrasse 31, Tel: 06507-4349

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	VeranstalterVeranstaltungsort
27.- 28.07.2024	Schweich	Weinzeit Schweich: Weinstand geöffnet und betrieben von der TUS Mosella Schweich	Beginn: Samstag und Sonntag ab 11.00 Uhr, Kirchplatz Pfarrkirche St. Martin
27.- 28.07.2024	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
27.- 28.07.2024	Mehring	Vinothek „Am Flusskilometer 174“ geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
27.- 28.07.2024	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Werner Klein, Tel: 06502-3557
27.07.2024	Schweich	Lagenliebe-Weinwanderung	Beginn: 14.30 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Anmeldung und Infos unter: www.weingut-gindorf.com
28.07.2024	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
28.07.2024	Longuich	Musik zum Tagesausklang: Geh aus, mein Herz und suche Freud - Lieder für Tenor und Orgel, Daniel Schreiber, Tenor, Kai Schreiber, Orgel	Beginn: 18.30 Uhr, Eintritt frei! Pfarrkirche St. Laurentius



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

A vibrant, colorful poster for a summer festival. The background is white with scattered yellow, orange, and blue circles. At the top left is a large yellow sun with rays. At the top center is a pair of orange-rimmed glasses. At the top right is a yellow sun hat with a pink band and a white flower. On the left side is a red popsicle on a stick. Below it is a blue and white striped flip-flop. At the bottom left is a pair of yellow shorts with a white bow. On the right side is a slice of watermelon with red flesh and green rind. Below it is an ice cream cone with three scoops: blue, pink, and white. At the bottom right is a glass of orange juice with ice cubes, a blue straw, and a red umbrella. In the center, the text 'CHILL WITH US' is in black, followed by 'SOMMERFERIEN IM OFFENEN TREFF' in large red letters. Below this, a list of activities and dates is provided in black and red text. At the bottom center is a small logo for 'JUGENDZENTRUM SCHWEICH' and 'IN DEN SCHLIMMFÜHREN 20, SCHWEICH'.

CHILL WITH US

SOMMERFERIEN IM OFFENEN TREFF

16.07.: 13-18H: **BRETTSPIELE**
17.07.: 13-18H: **CORNHOLE,
WIKINKER CUP UND MEHR**
18.07.: 13-18H:
WASSERSPASS
19.07.: 16-21H: **PIZZATIME**

23.07.: 13-18H:
KICKERTURNIER
24.07.: 13-18H: **EIS SELBER
HERSTELLEN**
25.07.: 13-18-H: **ESCAPE GAME**
26.07.: 15:30-20H:
**ALKOHOLFREIER
COCKTAILABEND**

JUGENDZENTRUM
SCHWEICH
IN DEN SCHLIMMFÜHREN
20, SCHWEICH

SCHLIMMFÜHREN



PROGRAMM IM JULI

VERANSTALTUNGEN

12.-14.07.
Sommerbühne

16.-26.07.
Ferien im Offenen Treff

Mehr Infos zu den Veranstaltungen findet ihr auf unserer Homepage!

Jugendzentrum Schweich
Holzhaus/ Blechbux

In den Schlimmführen 20
54338 Schweich

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
Telefon: +49 (0) 6502 / 98105-10

www.jugendzentrum-schweich.de

 [jugendzentrum_schweich](https://www.instagram.com/jugendzentrum_schweich)

HOLZHAUS OFFENER TREFF

ab 12 Jahre

Dienstag 13 - 18 Uhr
Mittwoch 13 - 18 Uhr
Donnerstag 13 - 18 Uhr
Freitag 14:30 - 19:30 Uhr (außer in den Ferien)

In der Zeit vom 29.07. - 16.08.24 bleibt der Offene Treff geschlossen. Wir machen Ferien

 [jugendzentrum Schweich](https://www.facebook.com/jugendzentrum.schweich)



Naturerlebnistage

14. - 18. Oktober 2024

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Du verbringst deine Freizeit gerne draußen in der Natur und möchtest Abenteuer im Wald erleben? Dann bist du hier genau richtig!

Zusammen mit dem Naturpädagogen Christoph Postler werden wir spielerisch die Natur entdecken und vieles über den Wald, seine Bewohner und die Pflanzen dort lernen. Dich erwarten viele tolle Spiele und Angebote rund um das Thema Wald und Natur.

Für Verpflegung und ausreichende Getränke muss selbst gesorgt werden. Dazu können Lunchpakete mitgebracht werden, die wir über den Tag aufbewahren werden.





Wann? 14. - 18. Oktober, 9-16 Uhr, ohne Übernachtung

Wer? Kinder im Alter von 7 - 11 Jahren

Wo? Grillhütte Ensch

Kosten? 65,00 Euro

Anmeldung ab dem 14.10. 10 Uhr unter:
<https://jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/anmeldeplattform/>

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de





JUGENDTOUR:

Phantasia LAND

Gemeinsam wollen wir einen ereignisreichen Tag im Phantasialand verbringen. Dort erwarten euch spannende Themenwelten, große Achterbahnen und vieles Mehr.



Wann? 14. September 2024

Wer? Jugendliche im Alter von 12 - 16 Jahre

Kosten? 50,- Euro inkl. Eintritt und Fahrt

Anmeldung ab dem 14.07. 10 Uhr unter: <https://jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/anmeldeplattform/>

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de





JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro
Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich
Lisa Amann
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lisa.Amann@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung
Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren
Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich
Tim Tobtschall
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:
Montag, Dienstag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 13 - 17 Uhr

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM

der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Lisa Amann
Fachkraft der Sozialen Arbeit Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: lisa.amann@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Matthias Kehrbaum
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmführen 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:
Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

„Flucht & Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Lebensmittelschrank Schweich

In Schweich, Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof), betreiben verschiedene Schweicher Vereine und Institutionen einen Lebensmittelschrank. Bedürftige können sich hier unbürokratisch die Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team wird der Schrank täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreistag Trier-Saarburg nimmt seine Arbeit auf
- Besuch im Partnerkreis Puck

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de

zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwen, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Tritenheim

Grundschule Mehring

Eine willkommene Spende

Frau Willwertz vom Verein **fidibus e. V.** in Trier jubelte, als ihr telefonisch die **Spende des Schulleiternbeirates der Grundschule Mehring** angekündigt wurde. Und so konnten Herr P. Beer und Herr M. Trierweiler, die Vertreter des SEB, zum vereinbarten Termin, am Mittwoch, den 3. Juli, endlich die **letztjährige St.-Martins-Spende in Höhe von 500 €** persönlich überreichen.

Jetzt könne sie der integrativen KiTa mitteilen, dass die Weiterführung des Musikprojekts mit behinderten Kindern noch eine ganze Zeit lang weiterlaufen kann.



Dies sei ein großer Gewinn, so die Leiterin des Vereins. Sie dankte sich bei der Schulgemeinschaft mit einem kleinen musikalischen Projekt bei allen anwesenden Kindern, Eltern und Lehrern und mit einer gebärdensprachlichen Musikstunde bei den Kindern der beiden ersten Schuljahre.

Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

Vier Treppchenplatzierungen für das SAG beim 1. Digital Art Contest in Rheinland-Pfalz

Beim ersten Nachwuchswettbewerb für digitale Kunst in Rheinland-Pfalz, dem sogenannten Digital Art Contest, waren Schülerinnen und Schüler dazu eingeladen, die vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Kunst zu erkunden und eigene digitale Kunstwerke zu schaffen.

Der Einladung des Wettbewerbs, der unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer stattfand, folgten auch die Schülerinnen und Schüler des Kunst-Leistungskurses der MSS 12 von Fr. Bogerts. Innerhalb von drei Monaten arbeiteten sie motiviert im Kunstunterricht und zu Hause, alleine und in Teams an ihren Einreichungen für den Wettbewerb und wurden prompt mit vier Treppchenplatzierungen belohnt! In der Altersklasse „9. – 12. Klasse“ gewannen Eva Antony, Lara Ständebach und Martin Dao mit ihrer Grafic Novel „Trier steht in voller Blüte“ den 1. Preis in der Kategorie „Digital Painting“.

Ihr digital gezeichneter und kolorierter Wettbewerbsbeitrag handelt von einer Umweltinitiative im Jahr 2050, die einen innovativen Super-Dünger entwickelt, mit dem die Stadt Trier rasend schnell und überbordend begrünt werden kann. Der dadurch stark angekurbelte Tourismus spült der Stadt so viel Geld in die Kassen, dass damit in katastrophensichere Häuser investiert werden kann. Fiona Lamberty-Hofer und Patrisia Sinagov belegten in der gleichen Kategorie und Altersklasse mit ihrer Grafic Novel „Eine tierische Zukunft“ den 3. Platz. In ihrer digital gezeichneten Einreichung treten die beiden Schülerinnen als Wissenschaftlerinnen auf, die den Kampf gegen die Plastikverschmutzung der Meere und Gewässer erfolgreich mittels genmanipulierter Meerestiere aufnehmen.



In der Kategorie „Animationsvideo“ gewannen Sarah Negelen und Simon Thomé mit ihrer Animation „Mirage - Zwischen Welten“ in der Altersklasse „9. – 12. Klasse“ den 2. Preis. Die komplexe Animation von Sarah und Simon wirft sowohl einen dystopischen als auch einen utopischen Blick in die Zukunft der Stadt Trier und stellt es dem Betrachter am Ende des Videos frei, für welche Zukunft er sich mittels seiner Teilnahme an politischen Wahlen entscheidet. Mit ihrem digital gezeichneten Podcast-Video „Die Rache von Mutter Natur“ belegte Sarah Beyer in der gleichen Kategorie und Altersklasse den 3. Platz. In ihrem Beitrag berichtet Sarah live von ihrem Leben in der Region Trier im Jahr 2050. Ihr begegnen riesige mutierte fleischfressende Pflanzen, die die Porta Nigra überwuchern, überdimensional große Wespen und freundliche Bienenkatzen. Die feierliche Preisverleihung fand am 26.06.2024 im Museum Pfalz-galerie in Kaiserslautern statt. Die digitalen Kunstwerke der Schülerinnen und Schüler können dort noch bis zu den Sommerferien bewundert werden.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Mittelrheinische Rebschutzgesellschaft mbH

Abschluss Hubschrauberspritzung 2024

Wir bitten die Winzer die weiteren Spritzungen selbst durchzuführen. Beachten Sie bitte die aktuellen Termine und Mittel unter den nachfolgenden Gemarkungen. Diese können auch aktuell auf der Seite der ADD Trier www.add.rlp.de eingesehen werden. Bitte beobachten Sie den Schädlingsbefall genau und setzen der Spritzbrühe die empfohlenen Pflanzenschutzmittel in der richtigen Dosierung zu. Beachten Sie bei dem Einsatz von Fungiziden mit erhöhter Resistenzgefahr aufgrund von spezifischen Wirkungsmechanismen: Aufgrund des besseren Verständnisses wurden die betroffenen Fungizide mit Buchstaben von A-S gekennzeichnet. (siehe auf der Seite 71-73 der Integrierten Weinbau Rahmenempfehlung 2024 des DLR Mosel www.dlr-mosel.rlp.de) Die Buchstaben A – S kennzeichnen unterschiedliche Wirkstoffgruppen bzw. Wirkungsmechanismen. Fungizide mit denselben Buchstaben enthalten Wirkstoffe, die denselben Wirkungsmechanismus besitzen und zu Resistenzen führen können. Daher dürfen maximal zwei bzw. drei Anwendungen pro Saison über alle Indikationen mit demselben Buchstaben erfolgen. Eine Ausnahme gibt es lediglich bei der Gruppe der Azole. Dies gilt unabhängig davon, wie viele Behandlungen für ein Mittel zugelassen sind.

Informieren Sie sich daher in den Betriebsstellen der Raiffeisen-Waren-Zentrale oder beim DLR Mosel über die noch zur Verfügung stehenden einzusetzenden Mittel. Helfen Sie mit, die Pflanzenschutzmittel langfristig zu erhalten. Nähere Auskunft zu den Flugterminen, Tel.: 06541-8183621

Bei ungünstiger Witterung kann sich der Flugtermine etwas verschieben.

Spritzgemeinschaft Schweich-Kenn-Longuich

Die letzte Hubschrauberspritzung wird am 25.07.2024 durchgeführt

- | | |
|--------------|--|
| 1. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel |
| 2. Spritzung | Delan Pro, Talendo Extra, Netzschwefel, |
| 3. Spritzung | Profilier, Belanty, Netzschwefel |
| 4. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel |
| 5. Spritzung | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Belanty, Netzschwefel |
| 6. Spritzung | Delan Pro, Sercadis, Netzschwefel |
| 7. Spritzung | Orvego, Talendo Extra |
| 8. Spritzung | Delan Pro, Vivando |
| 9. Spritzung | Mildicut, Dynali |

Spritzgemeinschaft Fell-Fastrau

Die letzte Hubschrauberspritzung wird am 25.07.2024 durchgeführt

- | | |
|--------------|--|
| 1. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel |
| 2. Spritzung | Delan Pro, Talendo Extra, Netzschwefel, |
| 3. Spritzung | Profilier, Belanty, Netzschwefel |
| 4. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel |
| 5. Spritzung | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Belanty, Netzschwefel |
| 6. Spritzung | Delan Pro, Sercadis |
| 7. Spritzung | Orvego, Talendo Extra |
| 8. Spritzung | Mildicut, Dynali |

Spritzgemeinschaft Neumagen-Dhron-Piesport-Tritenheim

Die letzte Hubschrauberspritzung wird am 31.07.2024 durchgeführt

- | | |
|--------------|--|
| 1. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel |
| 2. Spritzung | Delan Pro, Talendo Extra, Netzschwefel |
| 3. Spritzung | Profilier, Belanty, Netzschwefel |
| 4. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel |
| 5. Spritzung | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Belanty |
| 6. Spritzung | Ampexio, Sercadis |
| 7. Spritzung | Mildicut, Talendo Extra |
| 8. Spritzung | Delan Pro, Vivando |
| 9. Spritzung | Mildicut, Dynali |

Spritzgemeinschaft Detzem - Schleich

Gemarkung: Detzem, Schleich, Ensich und Pölich (rechte Moselseite)

Die letzte Hubschrauberspritzung wurde am 16.07.2024 durchgeführt

- | | |
|--------------|--|
| 1. Spritzung | Polyram WG, Veriphos, Vivando, Netzschwefel |
| 2. Spritzung | Delan Pro, Talendo Extra, Netzschwefel |
| 3. Spritzung | Profilier, Belanty, Netzschwefel |
| 4. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Veriphos, Luna Experience, Netzschwefel |
| 5. Spritzung | Enervin SC, Polyram WG, Veriphos, Belanty, Netzschwefel |
| 6. Spritzung | Ampexio, Veriphos, Sercadis, Netzschwefel |
| 7. Spritzung | Mildicut, Talendo Extra, Netzschwefel |

Spritzgemeinschaft Klüsserath - Leiwien

Gemarkung: Klüsserath, Rivenich, Leiwien und Köwerich

Die letzte Hubschrauberspritzung wird am 30.07.2024 durchgeführt

- | | |
|--------------|--|
| 1. Spritzung | Polyram WG, Veriphos, Vivando, Netzschwefel |
| 2. Spritzung | Delan Pro, Talendo Extra, Netzschwefel |
| 3. Spritzung | Profilier, Belanty, Netzschwefel |
| 4. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Veriphos, Luna Experience, Netzschwefel |
| 5. Spritzung | Enervin SC, Polyram WG, Veriphos, Belanty, Netzschwefel |
| 6. Spritzung | Ampexio, Veriphos, Sercadis, Netzschwefel |
| 7. Spritzung | Mildicut, Veriphos, Talendo Extra, Netzschwefel |
| 8. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel |
| 9. Spritzung | Folpan 80 WDG, Dynali |

Spritzgemeinschaft Mehring-Pölich

Gemarkung: Mehring und Pölich (linke Moselseite)

Die letzte Hubschrauberspritzung wird am 30.07.2024 durchgeführt

- | | |
|--------------|--|
| 1. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel |
| 2. Spritzung | Delan Pro, Talendo Extra, Netzschwefel |
| 3. Spritzung | Profilier, Belanty, Netzschwefel |
| 4. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Veriphos, Luna Experience, Netzschwefel |
| 5. Spritzung | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Veriphos, Belanty, Netzschwefel |
| 6. Spritzung | Ampexio, Veriphos, Sercadis, Netzschwefel |
| 7. Spritzung | Mildicut, Veriphos, Talendo Extra, Netzschwefel |
| 8. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel |
| 9. Spritzung | Folpan 80 WDG, Dynali |

Spritzgemeinschaft Longen-Lörsch

Gemarkung: Longen und Lörsch

Die letzte Hubschrauberspritzung wird am 30.07.2024 durchgeführt

- | | |
|--------------|--|
| 1. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel |
| 2. Spritzung | Delan Pro, Talendo Extra, Netzschwefel |
| 3. Spritzung | Profilier, Belanty, Netzschwefel |
| 4. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Veriphos, Luna Experience, Netzschwefel |
| 5. Spritzung | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Veriphos, Belanty, Netzschwefel |
| 6. Spritzung | Ampexio, Veriphos, Sercadis, Netzschwefel |
| 7. Spritzung | Mildicut, Veriphos, Talendo Extra, Netzschwefel |
| 8. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel |
| 9. Spritzung | Folpan 80 WDG, Dynali |

Spritzgemeinschaft Thörnich

Gemarkung: Thörnich

Die letzte Hubschrauberspritzung wurde am 18.07.2024 durchgeführt

- | | |
|--------------|--|
| 1. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel |
| 2. Spritzung | Profilier, Belanty, Netzschwefel |
| 3. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Veriphos, Luna Experience, Netzschwefel |
| 4. Spritzung | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Veriphos, Belanty, Netzschwefel |
| 5. Spritzung | Ampexio, Veriphos, Sercadis, Netzschwefel |
| 6. Spritzung | Mildicut, Veriphos, Talendo Extra, Netzschwefel |
| 7. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel |



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensich, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung

Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,

Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,

Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Detzem

■ Monika Seelbach
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Der Nachrücker Dr. Uwe Stein hat sein Mandat nicht angenommen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herr Josef Fartaczek** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Fell einberufen wurde.

Fell, 15.07.2024

Michael Rohles, Ortsbürgermeister
- als Gemeindevahlleiter -



Ensch

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@ensch.de
■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Ensch

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09.06.2024 wurde Frau Sandra Prümm in den Ortsgemeinderat gewählt. Sie hat schriftlich erklärt, dass sie die Wahl nicht annimmt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herr Philipp Willwert** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Ensch einberufen wurde.

Ensch, 03.07.2024

Matthias Otto, Ortsbürgermeister
- als Gemeindevahlleiter -

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Ensch

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09.06.2024 wurde Herr Volker Esch in den Ortsgemeinderat gewählt. Er hat schriftlich erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herr Ralf Monzel** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Ensch einberufen wurde.

Ensch, 03.07.2024

Matthias Otto, Ortsbürgermeister
- als Gemeindevahlleiter -

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Ensch

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09.06.2024 wurde ich, Matthias Otto, in den Ortsgemeinderat gewählt. Mit der Ernennung zum Ortsbürgermeister nach der Wahl durch den Ortsgemeinderat am 08.07.2024 bin ich als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herr Stephan Schweisthal** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Ensch einberufen wurde.

Ensch, 09.07.2024

Matthias Otto Ortsbürgermeister,
- als Gemeindevahlleiter -



Fell

■ Michael Rohles
■ 06502 99323
■ buergermeister@fell-mosel.de
■ www.fell-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 19:00 Uhr

■ **Fell-Fastrau:** Michael Löwen ■ nach tel. Vereinbarung
■ 06502 20563
■ michael.loewen@ris.schweich.de

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat Fastrau

Bei der Wahl zum Ortsbeirat am 09.06.2024 wurde Herr Michael Löwen, in den Ortsbeirat gewählt. Gleichzeitig wurde Herr Michael Löwen bei der Wahl des Ortsvorstehers zum Ortsvorsteher gewählt. Da Herr Löwen als Ortsvorsteher dem Ortsbeirat nicht als Ratsmitglied angehören darf, hat er die Wahl in den Ortsbeirat nicht angenommen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Frau Tanja Porten** als Ersatzperson in den Ortsbeirat Fastrau einberufen wurde.

Fell, 15.07.2024

Michael Rohles, Ortsbürgermeister
- als Gemeindevahlleiter -

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 04.07.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit der Schriftführerin Andrea Kraff sowie Herrn Matthias Hertz von der Verbandsgemeindeverwaltung findet am 04.07.2024 im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung bzw. Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt 9 öffentlich wird wie folgt untergliedert:

9.1. Bauantrag, Fell Flur 17, Nr. 390/1

9.2. Bauantrag, Fell Flur 17, Nr. 152.

Der Tagesordnungspunkt 10 öffentlich wird von „Zuschussangelegenheiten“ in „Nutzungsangelegenheiten“ umbenannt und wie folgt untergliedert:

10.1. Antrag auf private Nutzung des Platzes hinter der Alten Schule

10.2. Antrag auf Nutzung des Platzes hinter der Alten Schule durch die Bergmannskapelle Fell

10.3. künftige Handhabung bei Anfragen betreffend Gemeindebus und Liegenschaften allgemein.

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um den neuen Tagesordnungspunkt 11 „Vergabeangelegenheiten, Ingenieurleistungen Brücke Besucherbergwerk“ ergänzt; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um den neuen Tagesordnungspunkt 3 „Auftragsvergabe“ ergänzt; der ursprünglich hier vorgesehene Tagesordnungspunkt 3 „Grundstücksangelegenheiten“ wird auf die nächste Ratssitzung verlagert, da der Sachverhalt noch nicht abschließend geklärt werden konnte.

Dies wird einstimmig beschlossen.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Alfons Rodens gratuliert den Mitgliedern des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ihrem Mandat. Er führt aus und erläutert, dass sich die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht), 22 (Ausschließungsgründe) und 30 Abs. 1 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung (GemO) ergeben und verweist hierzu auf die Kommunalbreviere, die im Anschluss an die Verpflichtung jedem Ratsmitglied ausgehändigt werden.

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09.06.2024 wurde Michael Rohles in den Ortsgemeinderat gewählt. Gleichzeitig wurde er bei der Wahl des Ortsbürgermeisters zum Ortsbürgermeister gewählt. Da er als Ortsbürgermeister dem Ortsgemeinderat nicht als Ratsmitglied angehören darf, hat er die Wahl in den Ortsgemeinderat nicht angenommen. Als Ersatzperson ist Bernd Hoff in den Ortsgemeinderat Fell einberufen worden.

Sodann verpflichtet der geschäftsführende Ortsbürgermeister alle anwesenden Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Fell gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Das gewählte Ratsmitglied Fabian Rosch ist bei der heutigen Sitzung nicht anwesend, hat das Amt im Vorfeld aber bereits angenommen. Die Verpflichtung erfolgt in der Sitzung am 05.09.2024.

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Ernennung und Vereidigung des neugewählten Ortsbürgermeisters obliegt gemäß § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen Vorgänger, also dem geschäftsführenden Ortsbürgermeister Alfons Rodens.

Bei der am 09.06.2024 stattgefundenen Wahl des Ortsbürgermeisters wurde Herr Michael Rohles zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Fell gewählt.

Nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz ist der Ortsbürgermeister zum Ehrenbeamten zu ernennen. Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Alfons Rodens verliest die Ernennungsurkunde und händigt diese Michael Rohles aus.

Der Ortsbürgermeister Michael Rohles leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Diensteid. Anschließend führt der geschäftsführende Ortsbürgermeister Alfons Rodens Herrn Ortsbürgermeister Michael Rohles gemäß § 54 Abs. 1 GemO in sein Amt als Ortsbürgermeister ein.

Alfons Rodens gratuliert Michael Rohles zu seinem neuen Amt.

Er bedankt sich für die beiden Amtszeiten und spricht sich für eine weiterhin gute Zusammenarbeit zum Wohle der Ortsgemeinde Fell und dem Ortsteil Fastrau sowie der Feller und Fastrauer Bürgerinnen und Bürger in der kommenden Wahlperiode aus.

Anschließend übergibt Herr Rodens den Vorsitz an Ortsbürgermeister Michael Rohles.

Ortsbürgermeister Rohles bedankte sich bei allen Wählern für das erwiesene Vertrauen und die Glückwünsche und wünscht sich mit allen Gemeinderatsmitgliedern eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Er dankt dem scheidenden Ortsbürgermeister Rodens für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren. Unter TOP 6 öffentlich wird insgesamt den ausgeschiedenen Personen in angemessener Form besonders gedankt.

3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Ortsgemeinde Fell hat nach der Hauptsatzung bis zu 3 Beigeordnete.

Der/Die Erste Beigeordnete ist der/die Vertreter/in des Ortsbürgermeisters.

Der Vorsitzende plädiert für einen weiteren (3.) Beigeordneten, so wie die Hauptsatzung es zulässt; ein weiterer Beigeordneter trägt demnach zur Entlastung des Ortsbürgermeisters bei, bedeutet keine finanzielle Mehrbelastung für die Ortsgemeinde und setzt ein Zeichen für fraktionsübergreifende Zusammenarbeit.

Die Beigeordneten werden durch den Ortsgemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung.

Der Vorsitzende selbst hat gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen kein Stimmrecht.

Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlvorstand/Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern.

Auf Vorschlag der Fraktionen beruft Ortsbürgermeister Michael Rohles die Ratsmitglieder:

- Michael Karau
- Uwe Spanier
- Matthias Kronz

in den Wahlvorstand/Wahlausschuss.

Wählbar zum/r (Ersten) Beigeordneten ist (§ 53 Abs. 3 und 4 GemO),

- wer Bürger/in der Ortsgemeinde ist,
- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat
- nicht von der Wahlbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bittet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ehrenamtliche/r Beigeordnete/r darf u. a. **nicht sein**, wer gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht.

Die zu wählende Person muss nicht Mitglied des Gemeinderats sein.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 2, 3 GemO).

3.1. Erste/-r Beigeordnete/-r

Für die Wahl des Ersten (1.) Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

- Susanne Schmitt.

Demnach ist vorgeschlagen:

- Susanne Schmitt.

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 19

- abgegebene Stimmzettel: 19

- davon gültig: 19

- davon ungültig: 0

Ja 18

Nein 1

Enthaltungen 0

Ortsbürgermeister Michael Rohles stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Frau Susanne Schmitt zur Ersten (1.) Beigeordneten der Ortsgemeinde Fell gewählt ist.

Frau Schmitt nimmt die Wahl an.

Er gratuliert Frau Susanne Schmitt zu ihrer Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese aus. Anschließend erfolgt die Vereidigung und Amtseinführung gem. § 54 Abs. 1 GemO.

3.2. weitere Beigeordnete

Für die Wahl des (2.) Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

- Michael Willems.

Demnach ist vorgeschlagen:

- Michael Willems.

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 19

- abgegebene Stimmzettel: 19

- davon gültig: 19

- davon ungültig: 0

Ja 17

Nein 2

Enthaltungen 0

Ortsbürgermeister Michael Rohles stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Michael Willems zum (2.) Beigeordneten der Ortsgemeinde Fell gewählt ist.

Herr Willems nimmt die Wahl an.

Er gratuliert Herrn Michael Willems zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese aus. Anschließend erfolgt die Vereidigung und Amtseinführung gem. § 54 Abs. 1 GemO.

Für die Wahl des (3.) Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

- Heiko Müller.

Demnach ist vorgeschlagen:

- Heiko Müller.

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 19

- abgegebene Stimmzettel: 19

- davon gültig: 19

- davon ungültig: 0

Ja 17

Nein 2

Enthaltungen 0

Ortsbürgermeister Michael Rohles stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Heiko Müller zum (3.) Beigeordneten der Ortsgemeinde Fell gewählt ist.

Herr Müller nimmt die Wahl an.

Er gratuliert Herrn Heiko Müller zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese aus. Anschließend erfolgt die Vereidigung und Amtseinführung gem. § 54 Abs. 1 GemO. Der Vorsitzende bedankt sich beim Rat für die Wahl von drei Beigeordneten.

4. Wahl der Ausschüsse

Der Vorsitzende erläutert, dass die gemäß Hauptsatzung bestehenden Ausschüsse und nachstehend unter TOP 6.1. bis einschließlich 6.5. benannten Ausschüsse auch in der Legislaturperiode 2024-2029 Bestand haben sollen.

Die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen bleibt unverändert. Sie beträgt somit gemäß der Hauptsatzung 10 Personen (zzgl. jeweils 1 Vertreter).

In der Folge erläutert der Vorsitzende das Wahl- und Abstimmungsverfahren. Er teilt mit, dass nach der Gemeindeordnung grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben ist. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht.

Der Vorsitzende erläutert weiterhin die Zusammensetzung und die Anzahl der Ausschüsse.

Der Ortsbürgermeister beantragt, die Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter offen per Handzeichen durchzuführen und den im Vorfeld der heutigen Sitzung gemeinsam erarbeiteten Vorschlag jeweils als gemeinsamen Vorschlag anzusehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, bezüglich der Wahl der Ausschussmitglieder gemäß § 40 Abs. 5 GemO über einen gemeinsamen Wahlvorschlag offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

4.1. Haupt- und Finanzausschuss

Vorschlag	Mitglied	Vertreter
SPD	Spanier, Uwe	Prümm, Nicholas
SPD	Schneiders, Helmut	Lang, Carsten
CDU	Kappler, Jasmin	Karau, Michael
CDU	Spieles, Sylvia	Fartaczek, Josef
FBL	Jägen, Mario	Hoff, Bernd
FBL	Esch, Anja	Esch, Ralf
FBL	Gorges, Anja	Herzmann, Vera
WG Becker	Brosche, Alexandra	Dücker, Winfried
WG Becker	Dietzen, Sascha	Becker, Andreas
WG Löwen	Faß, Nicole	Armbrust, Sven

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

4.2. Bau-, Wege- und Weinbauausschuss

Vorschlag	Mitglied	Vertreter
SPD	Spanier, Uwe	Krämer, Valentin
SPD	Prümm, Nicholas	Becker, Martin
CDU	Fartaczek, Josef	Rodens, Alfons
CDU	Lex, Kilian	Willems, Kai
FBL	Schitthof, Raimund	Zentius, Edwin
FBL	Esch, Ralf	Graf, Matthias
FBL	Gorges, Stephan	Krämer, Carsten
WG Becker	Becker, Andreas	Hobrucker, Reinhold
WG Becker	Neyses, Alfons	Kronz, Horst
WG Löwen	Koster, Joshua	Kronz, Matthias

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

4.3. Rechnungsprüfungsausschuss

Vorschlag	Mitglied	Stellvertreter
SPD	Spanier, Uwe	Feige, Arnd
SPD	Lang, Carsten	Feige, Christa
CDU	Spieles, Sylvia	Kappler, Jasmin
CDU	Recktenwald, Martin	Karau, Michael
FBL	Armbrust, Sven	Jägen, Mario
FBL	Esch, Anja	Herzmann, Vera
FBL	Gorges, Anja	Gorges, Till
WG Becker	Dücker, Winfried	Mahncke-Meis, Burkhard
WG Becker	Brosche, Bertram	Neyses, Alfons
WG Löwen	Faß, Nicole	Herzmann, Jürgen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

4.4. Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Freizeit

Vorschlag	Mitglied	Stellvertreter
SPD	Prümm, Nicholas	Lang, Carsten
SPD	Krämer, Marcel	Krämer, Sandro
CDU	Karau, Michael	Mertes, Johannes
CDU	Lex, Kilian	Kappler, Mike
FBL	Herzmann, Jürgen	Schamberger, Alexander
FBL	Jakobs, Manuela	Kirsten-Hermann, Nina

FBL	Porten, Tanja	Lex, Susanne
WG Becker	Platte, Markus	Mahncke-Meis, Burkhard
WG Becker	Porten-Spanier, Alexandra	Schmitt, Susanne
WG Löwen	Kronz, Simon	Graf, Martina

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

4.5. Ausschuss für Tourismus und Besucherbergwerk

Vorschlag	Mitglied	Stellvertreter
SPD	Schneiders, Helmut	Spanier, Uwe
SPD	Krämer, Valentin	Krämer, Marcel
CDU	Karau, Michael	Fartaczek, Josef
CDU	Mertes, Johannes	Willems, Kai
FBL	Schitthof, Raimund	Armbrust, Sven
FBL	Schneider, Stephan	Graf, Martina
FBL	Gorges, Till	Gorges, Stephan
WG Becker	Rummel, Markus	Kronz, Horst
WG Becker	Berg, Adrian	Dietzen, Sascha
WG Löwen	Kronz, Ina	Kronz, Simon

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

5. Überlassung des Kleinbusses der Ortsgemeinde an das Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich

Das Jugendbüro veranstaltet während der Ferienzeiten unterschiedliche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus der Verbandsgemeinde.

In den Sommerferien findet die zweite Auflage der Segelfreizeit in den Niederlanden, für Jugendliche ab 14 Jahren statt.

Zum Transfer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer benötigt das Jugendbüro kurzfristig einen weiteren Kleinbus. Der Kleinbus der Ortsgemeinde Fell wäre hier eine optimale Lösung.

Der Bus würde ab Freitag, dem 19.07.24 (nachmittags) bis Freitag, den 26.07.24 (abends) benötigt werden. Ein Ersatzfahrzeug für die Ortsgemeinde würde im besagten Zeitraum von der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Zweck des Transfers der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Segelfreizeit“ des Jugendbüros, den Kleinbus der Ortsgemeinde vom 19.07.2024 bis zum 26.07.2024 zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

6. Verabschiedung des Ortsbürgermeisters und der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Der Vorsitzende verabschiedet seinen Amtsvorgänger Alfons Rodens und begrüßt hierzu auch dessen Gattin.

Er bedankt sich ausdrücklich bei Alfons Rodens für die geleistete Arbeit und hebt folgende Projekte hervor, die prägend und wichtig für den Ort sind und waren: Flächenmanagement, Glasfaserausbau, Straßenausbau, LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung, u.v.m.

Die entsprechende Dankesurkunde wird verlesen.

Ebenso werden verabschiedet und die Dankesurkunde verlesen für:

- Martin Becker
- Gerhard Kronz
- Karin Möschel-Zeltinger
- Dr. Uwe Stein
- Frank Ehrles.

Ortsbürgermeister Rohles betont nochmal, dass er sich aus Herzblut für das Amt des Ortsbürgermeisters entschieden hat, dieses aber auch als große Herausforderung ansieht. Er möchte die Weiterentwicklung von Fell und Fastrau vorantreiben, das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und Fell/Fastrau stärken. Alle Entscheidungen sollen zum Wohle der Ortsgemeinde sein.

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

(Sitzung 16.05.2024)

- Der Ortsgemeinderat stimmt der Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters zur Bestattung einer ortsfremden Person im Einzelfall auf dem Friedhof in Fell zu = einstimmig
- Vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung/Erfüllung der Bedingungen §78 Abs. 2 GemO wird dem vorliegenden Entwurf des Gestattungsvertrages bezüglich Windenergieanlagen zugestimmt = mehrheitlich

- Im Falle der rechtlichen Vertretbarkeit des zuvor genannten Gestattungsvertrages wird der Ortsbürgermeister beauftragt, den gesichteten Vertrag zu unterzeichnen = mehrheitlich
- Der Ortsgemeinderat Fell stimmt der Nutzungsvereinbarung zur Durchführung eines Rallye-Tests am 12.06.24 zu = einstimmig

8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

8.1 Sachstand zum Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung im Gemeindewald Fell; Staatsanwaltschaft TR v. 29.05.24

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Staatsanwaltschaft Trier das Verfahren gegen Unbekannt vorerst eingestellt hat, da kein Täter ermittelt werden konnte.

8.2 Ausbau Auf der Acht 3. BA; Sachstand zur Mauereidechsenumsiedlung hinsichtlich des weiteren Bauablaufs gem. BauBespr v. 13.06.24

8.3 InfoBroschüre MASTD RLP „Leben und Wohnen – Wohn-Punkt RLP – Wohnen mit Teilhabe“

8.4 Klimaangepasstes Waldmanagement; Info der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) über den Antragseingang der OG Fell E-Mail v. 21.05.24

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) hat den Antragseingang bestätigt.

8.5 Bewilligungsbescheid der ADD v. 02.05.24 (Eingang 21.05.24) für Hochwasserschäden in der Ortslage Fell aus dem Jahr 2021

Es wird mitgeteilt, dass ein Betrag in Höhe von 25.970,57 Euro bewilligt wurde.

8.6 Vergabe Eingangstür Jugendheim

Die Eingangstür wurde zwischenzeitlich vergeben.

8.7 Verkehrsbehördliche Anordnung Straßensperrung Mertesdorfer Straße anlässlich der Herstellung der Wasser- und Kanalan schlüsse

8.8 Schreiben Kreisverwaltung wegen vorläufiger Festsetzung Gemeindeanteil an den Personalkosten Kita Fell

8.9 Info wg. künftiger elektrischer Zurverfügungstellung von Ortsgemeinderats-Unterlagen

Das bestehende Ratsinformationssystem „GroupOffice/inverigo“ bleibt für den Übergang noch bestehen; der Ortsbürgermeister wird im Benehmen mit den Beigeordneten abklären, ob und wie dieses Programm künftig genutzt werden kann.

8.10. Bildung von Fraktionen

Der Vorsitzende verweist auf die internen Gespräche, die er zwischenzeitlich mit allen 5 Fraktionen geführt habe. Die Fraktionen wurden wie folgt personell aufgestellt:

Fraktion	Bestehend aus	Vorsitzende/-r	Stellvertreter/-in
CDU	Spieles, Sylvia; Willems, Michael; Karau, Michael; Mertes, Johannes	Karau, Michael	Mertes, Johannes
SPD	Schneiders, Helmut; Spanier, Uwe; Prümm, Nicolas	Spanier, Uwe	Schneiders, Helmut
FBL	Kronz, Matthias; Schamberger, Alexander; Kirsten, Otmar; Graf, Matthias; Krämer, Carsten; Rosch, Fabian; Hoff, Bernd	Schamberger, Alexander	Hoff, Bernd
Wählergruppe Andreas	Becker, Andreas; Schmitt, Susanne;	Becker, Andreas	Schmitt, Susanne
Becker	Neyses, Alfons		
Wählergruppe Michael	Lay, Valentin; Löwen, Michael;	Löwen, Michael	Zentius, Edwin
Löwen	Zentius, Edwin		

9. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

9.1. Bauantrag, Fell, Fell Flur 17, Nr. 390/1

Es liegt ein Bauantrag bezüglich Errichtung einer Photovoltaikanlage, bestehend aus 12 Modulen mit je 400 Watt vor.

Seitens der Verwaltung liegt folgende Empfehlung vor:

Für diesen Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 12 Modulen je 400 Watt auf dem Grundstück Flur 17 Nr. 390/1. Diese soll bei einer Länge von 7,22 m und einer Breite von 5,39 m auf der Freifläche errichtet werden. Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen durch die Ortsgemeinde erteilt werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

9.2. Bauantrag, Fell Flur 17, Nr. 152

Es liegt ein Bauantrag bezüglich Umnutzung einer Werkstatt mit Büro zu einem Backshop inkl. Außenwerbung vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Alexander Schamberger bei Beratung und Beschlussfassung aufgrund § 22 GemO nicht teil; er nimmt im Zuschauerraum Platz.

Seitens der Verwaltung liegt folgende Empfehlung vor:

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Geplant ist die Umnutzung einer Werkstatt mit Büro zu einem Backshop inkl. Außenwerbung (Flur 17 Nr. 152). Es ist vorgesehen, dass der Verkaufsraum, das Lager und der Vorbereitungsraum im Erdgeschoss liegen. Im Obergeschoss soll sich dagegen ein WC, ein Büro und ein Personalraum befinden. Lediglich die Fenster-/Türanlage beim Eingang des Backshops soll neu gemacht werden. Es werden 3 Parkplätze für den Backshop ausgewiesen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 1

Nach Beschlussfassung nimmt Alexander Schamberger wieder am Sitzungstisch Platz.

10. Nutzungsangelegenheiten

10.1. Antrag auf private Nutzung des Platzes hinter der Alten Schule

Es liegt ein Antrag auf Nutzung des Innenhofes/des Platzes hinter der Alten Schule in Fell für den Zeitraum 15.08.2024 (Donnerstag, Aufbau) bis 17.08.2024 (Samstag, Abbau) vor.

Der Kellerraum in der Alten Schule ist vom Antragsteller für diesen Zeitraum bereits angemietet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

10.2. Antrag auf Nutzung des Platzes hinter der Alten Schule durch die Bergmannskapelle Fell

Es liegt ein Antrag der Bergmannskapelle Fell bezüglich Nutzung des Platzes hinter der Alten Schule zur Durchführung von offenen Proben im Monat Juli vor.

Die Proben sollen für alle Feller Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.

Der Getränkestand der Bergmannskapelle dient in diesem Zeitraum der Unterstellmöglichkeit für die Instrumente und soll dort im o.g. Zeitraum aufgestellt stehen bleiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

10.3. künftige Handhabung bei Anfragen betreffend Gemeindebus und Liegenschaften allgemein

Unter Bezugnahme auf diverse Beschlüsse in der Vergangenheit sowie die in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse unter TOP 5 sowie 10.1 und 10.2 öffentlich schlägt der Vorsitzende vor, dass solche Anfragen künftig von ihm im Benehmen mit den Beigeordneten beantwortet werden können.

Beschluss:

Die künftigen Nutzungen des Gemeindebusses und der sonstigen Liegenschaften werden, soweit möglich und zulässig, vom Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten geregelt, ohne jedes Mal einen separaten Beschluss im Ortsgemeinderat zu fassen; ggf. und soweit notwendig erfolgt vorher eine Rücksprache mit den Gemeindearbeitern; bei komplexen Anfragen erfolgt die Beschlussfassung weiterhin im Ortsgemeinderat; die Ratsmitglieder werden entsprechend informiert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

11. Vergabe Ingenieurleistungen Brücke Besucherbergwerk

Der Vorsitzende trägt vor:

Im Zuge der letzten Starkregenereignisse wurde die Brücke beim Besucherbergwerk (Nosserbach) völlig zerstört. Das Büro Hömme GbR würde eine Wiederherstellung, entsprechend der alten Planung, vorsehen. Das Planungsbüro Hömme hat für ihre Ingenieurleistungen ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Aus der Mitte des Rates werden einige Bedenken zur Vorgehensweise vorgetragen; der Vorsitzende wird diese mit der Verwaltung entsprechend besprechen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Planungsbüro Hömme GbR, Pölich mit der Wiederherstellung des Haubenkanals.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 4, Befangen: 0

12. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

./.

13. Verschiedenes

- Andreas Becker wg. Behelfsbrücke zum Besucherbergwerk; er verweist auf die entstehenden und bereits entstandenen Kosten; es wird angefragt, ob die Brücke am naheliegenden Gebäude nicht genutzt werden könnte.
Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass diese Lösung aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit nicht in Betracht kommt.
- Andreas Becker wg. Fußweg „Am Sauerborn“; dieser ist zugewachsen.
Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er mit der Verwaltung hierzu bereits im Austausch ist.
- Andreas Becker wg. Radweg Fell – Fastrau; dieser ist ebenfalls zugewachsen.
Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er mit der Verwaltung hierzu bereits im Austausch ist.
- Andreas Becker wg. Ortseingang von der Neustraße aus kommend; der dortige Blumenkasten wirkt ungepflegt.
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeindearbeiter entsprechend informiert werden.
- Michael Löwen wg. Sachstand Mulcharbeiten an den Wirtschaftswegen in der Gemarkung Fastrau.
Der Vorsitzende sichert eine Klärung zu.
- Sylvia Spieles wg. Zustand Friedhof, es sollte häufiger gemäht werden.
Der Vorsitzende sichert eine Klärung zu.
- Alfons Neyses wg. Baustofflager Fa. Lehnen; ggf. schottern zur Schmutzreduzierung.
Der Vorsitzende sichert eine Klärung zu.

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Föhren

Rosi Radant
06502 2769 o. 0151 20075145
buergormeister@foehren.de
www.foehren.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bundesjugendlager des THW und der THW-Jugend e.V. in Föhren



Rund 4.000 Teilnehmende - Kinder, Jugendliche und ihre Betreuer:innen aus ganz Deutschland - werden am 27.07.2024 nach Föhren reisen.

Dort findet für acht Tage das Bundesjugendlager der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und der THW-Jugend e.V. statt. Auf dem Flugplatz Trier-Föhren werden die Teilnehmer:innen bis zum 03.08.2024 ihre Zelte aufschlagen. Das Tagesprogramm für die Kinder und Jugendlichen verspricht spannende Punkte: Workshops, Ausbildungen und Ausflüge in die Region.

Eine Woche voller Spiel, Spaß und Abenteuer

Nach fünf Jahren Pause kommen Kinder und Jugendliche von THW-Jugendgruppen aus ganz Deutschland zum 18. Bundesjugendlager zusammen. Vernetzung, neue Freunde finden und alte Freunde wieder treffen, Spiel, Spaß und über den eigenen Tellerrand hinausschauen sind nur einige der Ziele des Camps. Ein Highlight der Woche ist der traditionelle Bundeswettkampf am 28.07.2024. Pro Bundesland tritt ein

Team der THW-Jugend gegeneinander an. Getreu dem Motto „Spielend Helfen lernen“ müssen die Wettkampfteams knifflige Aufgaben lösen, bei denen sie ihr gelerntes Wissen aus dem Zivil- und Katastrophenschutz anwenden müssen. Darauf vorbereitet haben sich die Teams in ihren Ausbildungen, die regelmäßig an den Standorten stattfinden und durch erfahrene Einsatzkräfte des THW geleitet werden.

Abends findet der Tag mit der Siegerehrung und einer Wettkampfparty seinen Ausklang. Unter der Woche haben die Teilnehmer:innen aus den Jugendgruppen des THW die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in speziellen Ausbildungen zu vertiefen oder bei Workshops in völlig neue Themenfelder zu schnuppern. Ebenso gibt es die Möglichkeit zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten in der Region oder der Besuch von örtlich ansässigen Firmen und Unternehmen. Bei einer Karrieremesse können die Jugendlichen sich über Arbeits- und Ausbildungschancen informieren.



Beim Wettkampf zeigen die Kinder und Jugendlichen der THW-Jugendgruppen, was sie können (links, Quelle: THW-Jugend e.V.). Daneben darf natürlich der Spaß nicht zu kurz kommen (rechts, Quelle: THW-Jugend e.V./Tobias Grosser).

Verkehrstechnische Auswirkungen

4.000 Teilnehmende, die sich auf den Weg nach Föhren machen: das bedeutet, dass an diesem Tag besonders viele der blauen Einsatzfahrzeuge des THW unterwegs sein werden. Auf den folgenden Strecken kann es daher besonders am 27.07. und am 03.08.2024 zu erhöhtem Verkehrsaufkommen rund um den Flughafen Föhren kommen. Weitere Hinweise zum Verkehr insbesondere am 27.07. sind:

- Die Anreise erfolgt entweder über die Autobahnabfahrt Föhren (128) oder Salmthal (127) und Schweich (129).
- Die L47 wird im gesamten Zeitraum vom 27.07. bis 03.08.2024 von der L141 bis zur Flughafeneinfahrt für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Eine Umfahrung ist über die L141 und L48 oder K38/39 möglich.

Einige Jugendgruppen reisen auch mit dem Zug an, oder nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel, um die Region zu erkunden. Dadurch kann es zu einer höheren Auslastung als üblich kommen. Für das leibliche Wohl der Kinder und Jugendlichen wird natürlich auf dem Gelände des Flugplatzes gesorgt. Dennoch werden die Teilnehmer:innen auch Supermärkte und Tankstellen in der Region nutzen.



Die markierten Routen werden von den Einsatzfahrzeugen vermehrt genutzt. (Quelle: <https://routing.openstreetmap.de>)

Ein Blick hinter die Kulissen

Ein Camp für 4.000 Teilnehmer:innen will gut vorbereitet sein. Gut vier Jahre dauerten die Planungen an, bis sie nun endlich in die Tat umgesetzt werden können. Der Aufbau dieser Großveranstaltung beginnt bereits am 12.07.2024. Ab diesem Wochenende werden die ersten Teams, bestehend aus ehrenamtlichen Einsatzkräften des THW, auf dem Flughafengelände die Arbeiten aufnehmen. In einer effektiven Mischung aus beruflichem und THW-Know-how kümmern sie sich um Infrastruktur, Wasser, Abwasser und Strom, bauen Gemeinschaftszelte und Sanitärcontainer auf und richten das Gelände des Flughafens so weit her, dass zur Ankunft der Teilnehmer:innen alle Vorbereitungen abgeschlossen sein werden. Die Ehrenamtlichen betreuen das Camp und schlagen ihre Zelte auf der Fläche vor dem Flughafen auf. Bis zum 12.08.2024 wird anschließend der Rückbau andauern. Sie interessieren sich dafür, wie man ein so großes Camp plant? Sie fragen sich, wie gemütlich man in einem Zelt schläft? Oder Sie wollen wissen, wie man 4.000 Kinder und Jugendliche eine Woche lang unterhält? Kommen Sie uns gerne besuchen! Unsere Einsatzkräfte geben Ihnen einen Einblick in die Arbeit und das Leben auf dem Bundesjugendlager. Unsere geführten Touren beginnen jeweils:

- Montag, 29.07.2024, 17:00 Uhr
- Dienstag, 30.07.2024, 17:00 Uhr
- Donnerstag, 01.08.2024, 17:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an den Tagen kurz vor der angegebenen Uhrzeit am Eingang zum Flugplatz Trier-Föhren am Empfang. Wir führen pro Termin bis zu 50 Besucher:innen ca. eine Stunde lang über das Bundesjugendlager. Bitte beachten Sie, dass ein Individualbesuch außerhalb der geführten Touren nur nach vorheriger Absprache möglich ist. Sie haben Fragen zu unseren Besuchertouren? Sie sind Journalist:in, von der Presse oder möchten mit uns in Kontakt treten? Dann schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an presse@bundesjugendlager.de.



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Dienstag,
18:30 - 20:00 Uhr

Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Donnerstag, den 11. Juli 2024, hat sich der neue Ortsgemeinderat in Kenn konstituiert. In diesem Rahmen wurden die neuen Ratsmitglieder verpflichtet, der Ortsbürgermeister ernannt und die Beigeordneten gewählt.

In Zukunft werden mich in meinem Amt unterstützen: Bernd Kettermann als Erster Beigeordneter, Silvia Festa als Zweite Beigeordnete und Michael Feltes als Dritter Beigeordneter.

Ich freue mich auf die künftige Zusammenarbeit im Rat und mit meinen Beigeordneten. Gleichzeitig wurden Hildegard Jakobs, Katharina Porten, Klaus Olejnik, Michael Feltes, Lukas Glöckner und Horst Leclair als ehemalige Ratsmitglieder verabschiedet. Im Namen der Ortsgemeinde möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bei allen ausgeschiedenen Ratsmitgliedern bedanken. Besonders hervorzuheben sind in dieser Reihe Katharina Porten mit 30- und Klaus Olejnik mit 40-jähriger Ratszugehörigkeit.



Der neue Rat: hintere Reihe v. l. n. r.: Stefan Stein, Norbert Schneider, Frank Glöckner, Thorsten Platte, Jörg Kirsten. 2. Reihe von oben v. l. n. r.: Kai Kirsten, Michael Birkel, Christine Lorig, Monika Escher-Apsner, Dennis Eiden, Michael Feltes (Dritter Beigeordneter), Dirk Werdermann, Marc Jakobs. 3. Reihe von oben v. l. n. r.: Bernd Kettermann (Erster Beigeordneter), Thomas Flesch, Christian Heuschreiber, Burkhard Apsner (Ortsbürgermeister), Silvia Festa (Zweite Beigeordnete), Klaus Wagner, Annalena Feltes. Es fehlten Maximilian Hilsamer und Christoph Rhein.

Foto: Jörg Kirsten

Kenn, 15.07.2024

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister



Klüsserath

- Hans-Werner Lex
- 0176-41206344
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:00 Uhr



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Klüsserath

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09.06.2024 wurde ich, Werner Lex, in den Ortsgemeinderat gewählt. Gleichzeitig wurde ich bei der Wahl des Ortsbürgermeisters zum Ortsbürgermeister gewählt. Da ich als Ortsbürgermeister dem Ortsgemeinderat nicht als Ratsmitglied angehören darf, habe ich die Wahl in den Ortsgemeinderat nicht angenommen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herrn Volker Schmidt** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Klüsserath einberufen wurde.

Klüsserath, 12.07.2024
Werner Lex, Ortsbürgermeister
-als Gemeindevahlleiter-

Einführung neuer Gemeinderat

Liebe Klüsserather Bürger,
am 10. Juli 2024 wurde in der konstituierenden Sitzung der neue Gemeinderat von Klüsserath bestätigt. Als erstes möchten wir dem scheidenden Ortsbürgermeister Norbert Friedrich für sein langjähriges Engagement in der Gemeinde danken.
Auch den weiteren ausgeschiedenen Ratsmitgliedern sowie dem ersten Beigeordneten und früheren Bürgermeister Günther Herres möchten wir ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit in den letzten Jahrzehnten aussprechen.
In der Sitzung wurde der neue Bürgermeister Werner Lex vereidigt. Ebenfalls wurden die Beigeordneten neu gewählt. Als ersten Beigeordneter steht Joachim Lex dem neuen Bürgermeister zur Seite. Weitere Unterstützung erhält er von den neu gewählten Beigeordneten Gabi Romberg und Monika Mattes.



Neuer Gemeinderat, 10. Juli 2024

Die neu gewählten Mitglieder im Gemeinderat sind Louis Roos, Martin Lex, Anita Scholer-Kortink, Alfons Traut, Stefan Rosch, Andreas Winkelmann, Susanne Michel, Volker Schmidt Wiedergewählt wurden: Martin Lorenz, Sabine Kihm, Michael Feller, Kilian Klein, Michael Berweiler.

Das Ziel ist es in den nächsten Jahren zusammen mit den Bürgern von Klüsserath den Ort voranzubringen, dringende Projekte umzusetzen, sowie neue Ideen zu entwickeln.

Dies soll transparent, unkompliziert und bürgernah geschehen.

Die Mitarbeit von allen wird benötigt um unseren Ort als lebens- und liebenswert für die Bürger und Gäste zu erhalten.

Wir begrüßen eine offene Kommunikation von allen Seiten und sind offen für Gespräche und neue Ideen.

Euer Ortsbürgermeister /
Beigeordnete und Gemeinderat

Es war mir eine Ehre

Liebe Köwericher,
nach 10 Jahren endet meine Amtszeit als euer Ortsbürgermeister. Es war eine unglaubliche Reise, die erstens gar nicht geplant war, zweitens komplett anders verlief als ich mir das vorgestellt hatte und drittens die mich sehr geprägt hat. Und bevor ich die Bühne verlasse, möchte ich noch ein paar Geheimnisse teilen.

Warum macht man sowas verrücktes überhaupt?

Vor 10 Jahren verließen die politischen Urgesteine mehr oder weniger gleichzeitig die Bühne und es war keine Nachfolge da. Zu groß schien der Schritt aus der Komfortzone für einen Neueinsteiger und kein Köwericher wollte als Bürgermeister ran, um die Verantwortung für eine Kita mit 40 Kindern, für 14 Angestellte, die Finanzen der Ortsgemeinde und die gesamte Dorfentwicklung zu übernehmen. Warum also so ein aufwändiges, vermeintlich undankbares Ehrenamt übernehmen, bei dem man sowieso nichts bewegen kann, das auch noch in der Freizeit bei voller Berufstätigkeit? Die Diskussionen dauerten ohne Ergebnis den ganzen Sommer 2014 und ich erinnere mich an die Aussage eines Ur-Köwerichers, der mir in seiner Verzweiflung sagte, dass man doch mal in Leiwien nachfragen solle, ob die uns aufnehmen würden – mit dem Sascha könne man doch reden. Ob das jetzt Satire war oder nicht, für mich war es jedenfalls der letzte notwendige kleine Schubser, mich aus der Komfortzone zu bewegen und mich der Wahl zum Ortsbürgermeister zu stellen. In Wirklichkeit waren es aber andere Persönlichkeiten, die mich inspiriert hatten, so ein komplexes Ehrenamt zu übernehmen. Der erste im Bunde war Franz-Peter B., ehemaliger leidenschaftlicher Vertreter unseres Wahlkreises im Bundestag. Er sagte zu mir, dass wir das erbärmlichste Dorf im Regierungsbezirk Trier seien. Das war natürlich eine rhetorisch gekonnte Provokation. Ihm war klar, was vielen nicht klar war. Ein Dorf was seine Selbstbestimmung aufgibt wird nur noch ein Schatten seiner selbst sein. Ich musste ihm uneingeschränkt Recht geben und wollte nicht als Looser in die Geschichte eingehen. Der zweite Inspirator war mein ehemaliger Chef und zum Schluss Vorstandsmitglied bei meinem Arbeitgeber, William S., ein waschechter Amerikaner. Bei seiner Verabschiedung verriet er uns seine Erfolgsgeheimnisse. Eins davon war folgendes: „Be a good citizen“ („Sei ein guter Bürger“). Er erklärte uns, dass beruflicher und privater Erfolg nur dann möglich sind, wenn man in einer funktionierenden Gesellschaft leben darf. Das funktioniert nur, wenn möglichst viele einen Beitrag leisten. Ich verabscheute schon immer Trittbrettfahrer und wollte meinen Einsatz für die Gesellschaft erhöhen. Der dritte Inspirator im Bunde war Campino, der Sänger der Punkrock-Band Die Toten Hosen. Er antwortete einmal in einem Interview auf die Frage, was die Toten Hosen so erfolgreich gemacht habe, dass man, wenn man eine Band gründen möchte und die Wahl zwischen einem Freund und einem Musiker habe, den Freund wählen solle. Das mit der Musik würde sich dann irgendwann schon entwickeln.

Es kommt auf die Haltung an, nicht auf Parteibücher oder Mitgliedschaft in politischen Seilschaften. Diesbezüglich waren die Voraussetzungen in Köwerich ideal. Der frisch gewählte Gemeinderat bestand ausschließlich aus Persönlichkeiten mit Haltung und wenig Ahnung von Kommunalpolitik, inklusive mir selber natürlich. Ich wollte den Beweis antreten, dass wir es als funktionierendes Team hinkriegen. Mit modernen Strukturen sollte sich jeder einbringen und Verantwortung übernehmen können. Der Ortsbürgermeister nicht mehr der alleinige Macher, sondern als moderne Führungskraft und Köwerich als ein großes Team. Das vom Trierischen Volksfreund benannte „Köwericher Modell“ sollte später noch vielen anderen Gemeinden als Vorbild dienen. Die Wetten standen allerdings 10:1 gegen uns, die Schwarzmalen dominierten damals. Damit es auch wirklich Punk war und meine Motivation glaubwürdig erschien, entschied ich mich dazu, die staatlich verordnete Aufwandsentschädigung als Ortsbürgermeister nicht anzunehmen, sondern Menschen zukommen zu lassen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. So durften sich viele Organisationen, unter anderem „Anna's Verein – Unterstützung von Familien krebskranker Kinder“, „Fluthilfe Ahrtal“, „Welthungerhilfe“, „Trierer Tafel“ und „Nestwärme Kinderhospitz“ über insgesamt 66.073,- Euro freuen, die in den 10 Jahren zusammenkamen. Das war übrigens das einzige Versprechen, was ich gemacht hatte, und das hatte ich eingehalten. Alles andere, was in den 10 Jahren passierte, war Zugabe.

Kann man wirklich nichts bewegen?

Dieser Mythos sollte sich nicht bewahrheiten. Köwerich steckt voller Talente in allen Altersgruppen. Und ganz viele davon brachten sich ein, um ihr Dorf weiterzuentwickeln. In einer Dorfmoderation entwickelten wir unser Leitbild (Köwerich ein Gehäjschnis - Verantwortung tragen, Gemeinschaft leben, Zukunft gestalten), Ziele und Projektideen. Das ganze Dorf zog an einem Strang und so konnten Dinge wahr werden, die kaum einer für möglich gehalten hatte. Wir entwickelten ein Neubaugebiet „Im Wiesengrund“, investierten in den Straßenausbau. Ebenso moderner Glasfaserausbau für das ganze Dorf. Wir wurden Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung, der damalige Innenminister Roger Lewenz überreichte uns eigenhändig die Ernennungsurkunde. Wir konnten die Dorfmitte neugestalten und bauten den heute stark frequentierten St.-Kunibert-Park. Wir bauten unsere kommunale Kita zu einem zukunfts-fähigen Vorzeigebetrieb um, mit Qualitätsmanagementsystem und Pädagogik auf dem neuesten Stand, mit 9,5 Stunden Betreuungszeit für alle Kinder, mit gutem Personalschlüssel und guten Arbeitsbedingungen für unsere MitarbeiterInnen, regionaler frischer Küche und optimalem Verpflegungskonzept für unsere Kinder. Wir entwickelten gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden einen Windpark, der uns zukünftig (voraussichtlich ab 2027) weitere finanzielle Freiheiten geben wird. Kulturell erwiesen wir dem Notenschlüssel und der Traube in unserem Ortswappen die Ehre. Es entstanden unglaublich viele neue Veranstaltungen. Allen voran der Köwericher Weinfrühling als unser jährliches und überaus erfolgreiches Weinfest unter Beteiligung der Ortsvereine. In diesem Jahr wurde bereits die 6. Köwericher Ortsweinkönigin mit ihren Prinzessinnen gekrönt. Völlig losgelöst war unsere gesamte Region 2019, als unsere damalige Ortweinkönigin Marie Jostock sich im Finale durchsetzte und für 2 Jahre zur Gebietsweinkönigin der Mosel gekrönt wurde.

Dann 2021 der Einzug ins Finale zur der Wahl zur Deutschen Weinkönigin, live im Fernsehen vor einem Millionenpublikum. Ganz Köwerich stand Kopf. Eine unglaubliche Werbung für uns als Dorf mit über 1.300 Jahre Weinbauhistorie. Es war für uns wie der Gewinn der ersten Fußballweltmeisterschaft. Köwerich war wieder wer, der Dornröschenschlaf war beendet. Wir sind unserem Leitbild ein gutes Stück näher gekommen, das Dorf ist weiter zusammengewachsen, Köwerich ist ein attraktiver Ort zum Wohnen und zum Leben. Wir haben einen neuen Allzeit Einwohnerhöchststand von 426 Einwohnern. Das ist ein Zuwachs von 20% innerhalb der letzten 10 Jahre. Wir sind ebenfalls deutlich jünger geworden. Der letzte geburtenstarke Jahrgang 1969 wurde 2016 mit 11 Kindern überboten.

Ein undankbares Ehrenamt?

Dieser Mythos hat sich ebenfalls nicht bewahrheitet. Die öffentliche Wertschätzung war unglaublich, das hatte ich so nicht erwartet. Zahlreiche überaus positive Presseberichte, allein 4 mal war das Fernsteam des Südwestfunks in Köwerich und drehte Fernsehbeiträge. In meinem internationalen beruflichen Umfeld hatte sich längst rundgesprochen, dass ich neben meinem anstrengenden Beruf noch „Mayor of Köwerich“ bin, viele meiner ausländischen Arbeitskollegen bewundern unser demokratisches System an der Basis und die Gestaltungsmöglichkeiten, die wir haben. Es war ein ständiges Gesprächsthema. Unglaublich auch die vielen besonderen Menschen, die ich kennenlernen durfte und der Zuspruch, den ich erfahren durfte, gerade auch von der jungen Generation und bei weitem nicht nur in Köwerich.

Es war eine ständige Inspirationsquelle. Nicht so gut lief die Zusammenarbeit mit den politischen Ebenen. Dass die Verbandsgemeindebürgermeisterin 7 Jahre nicht mehr auf einer Gemeinderatssitzung in Köwerich war, dürfte ebenso ein Novum in der Geschichte der Verbandsgemeinde sein, wie die Tatsache, dass man regelmäßig einen Rechtsanwalt braucht, um überhaupt als kleine Gemeinde wahrgenommen zu werden. Wertschätzung stelle ich mir anders vor. Im Gesamtbild war es jedoch unwichtig, es zeigt jedoch wie wichtig es ist, die Selbstständigkeit der Ortsgemeinde zu erhalten. Ich kann allerdings auch nicht ausschließen, dass ich der Geisterfahrer im System war.

Meine Erkenntnis?

Köwerich ist ein geiles Team mit unglaublichen Fähigkeiten. Wir haben Dinge hinbekommen, die kaum jemand für möglich gehalten hat. Die wirkliche Energie kommt von der Basis. Ich durfte in meiner Amtszeit so viele besondere Menschen kennenlernen.

Es waren viele emotionale Momente, die ich niemals vergessen werde. Ich bin unglaublich stolz auf alles, was wir gemeinsam erleben durften und was wir erreicht haben. In dieser Zeit habe ich viel lernen dürfen und konnte mich persönlich weiterentwickeln.

Neue Fähigkeiten, die mich auch beruflich weitergebracht haben. Ich bedanke mich ganz besonders bei meinen Beigeordneten für das blinde Vertrauen und die großartige Arbeit als Gemeindevorstand, beim Gemeinderat, der durch seine Haltung stets ein Vorbild war, bei allen Bürgerinnen und Bürgern sowie bei den Vereinen, die sich so unglaublich eingebracht haben und das Dorfleben prägen. Mein Dank gilt auch unserem Gemeindearbeiter und dem Team der Kita für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die beeindruckende Arbeit, die alle geleistet haben.

Ebenso bedanke ich mich bei den Angestellten der Verbandsgemeindeverwaltung für die Unterstützung. Mein besonderer Dank gilt meiner Familie, die mir immer den Rücken freigehalten hat, mich immer uneingeschränkt unterstützt hat und dadurch erst alles ermöglicht hat.

Es war natürlich auch anstrengend, 10 Jahre im Wind zustehen und ich freue mich darauf, mich wieder weiter hinten einzureihen.

Mein Nachfolger steht bereit, am 30.07. vom Gemeinderat gewählt zu werden und ich wünsche mir, dass ihr ihm die gleiche Unterstützung zukommen lässt, wie das bei mir der Fall war.

Für mich war es eine sehr positive Lebenserfahrung, die mich geprägt hat. Auf die Frage, „Würdest du es wieder tun?“ lautet die ganz klare Antwort „Ja!“ Es war mir eine Ehre.

Köwerich, ein Gehäjschnis – Verantwortung tragen, Gemeinschaft leben, Zukunft gestalten

Köwerich, den 14.07.2024

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Leiwien

■ Joachim Hagen
■ 06507 3378
■ buergermeister@leiwien.de
■ www.leiwien.de

■ Sprechzeiten
Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Anhörung zur Aufhebung von im Flurbereinigungsverfahren getroffenen Festsetzungen in der Ortsgemeinde Leiwien (Flurbereinigungswege)

Der Ortsgemeinde Leiwien beabsichtigt, ein Teilstück der Wirtschaftswegparzelle Gemarkung Leiwien, Flur 9, Flurstück Nr. 367 einzuziehen um den Wirtschaftsweg als Erschließungsstraße zu entwickeln.

Ein entsprechender Erschließungsvertrag mit dem Eigentümer wird abgeschlossen.

Hierfür ist vorgesehen, die ruhenden Festsetzungen für den derzeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung aufzuheben. Gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) können Festsetzungen, die die Wirkung einer Gemeindegatsatzung haben, nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens jedoch nur durch Satzung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde aufgehoben oder geändert werden.

Die Absicht zur Aufhebung von im Flurbereinigungsverfahren getroffenen Festsetzungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an der Flurbereinigung bzw. deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Stellungnahmen und Einwendungen zu geben.

Die Lage der betroffenen Wegeparzelle ergibt sich aus den nachstehend abgedruckten Lageplänen.

Die Unterlagen (Öffentliche Bekanntmachung, Lagepläne) liegen vom

22.07. bis einschließlich 23.09.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, während der Dienstzeiten, montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ferner können die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, >Bauen und Wohnen<, >Planverfahren> angesehen und heruntergeladen werden.

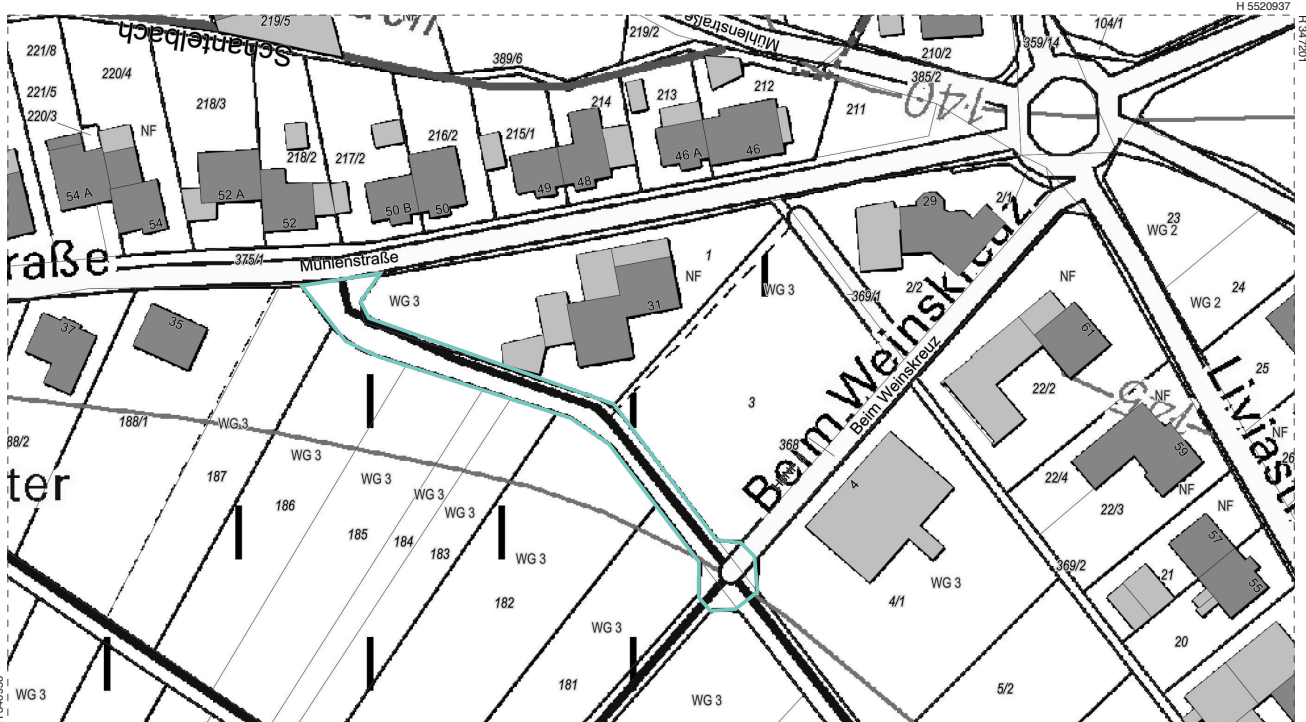
Stellungnahmen zur beabsichtigten Satzung nach § 58 Abs. 4 FlurbG können bis zum **23.09.2024** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße abgegeben werden.

Leiwien, 10.07.2024

Gez. Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Notiz: Leiwen, Teilstück Flur 9,
Flurstück 367



Verbandsgemeinde Schweich, Geobasisdaten: (C) Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz

Datum: 12.04.2024

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Leiwen

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09.06.2024 wurde Herr Norbert Schmitz in den Ortsgemeinderat gewählt. Als neu gewählter Erster Beigeordneter hat er schriftlich erklärt, dass er sein Mandat im Ortsgemeinderat niederlegt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Frau Klaudia Schlöder** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Leiwen einberufen wurde.

Leiwen, 15.07.2024

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister
- als Gemeindevahlleiter -

Glückwunsch zum neuen Amt

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Verbandsgemeinderates der Römischen Weinstraße Schweich am 09.07.2024 wurde der Vorsitzende der CDU-Fraktion und auch Mitglied des Gemeinderates Leiwen, Herr Christian Scholtes, zum neuen 1. Beigeordneten des Verbandsgemeinderates und somit zum Vertreter unserer Verbandsbürgermeisterin, Frau Christiane Horsch, gewählt. Seitens der Ortsgemeinde Leiwen gratulieren wir Christian Scholtes sehr herzlich zu diesem besonderen Amt. Wir wünschen ihm viel Erfolg und eine immer glückliche Hand.

Leiwen, 15.07.2024

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Pastor Kenez Zeltlager

Am Freitag, den 19.07.2024 starten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Pastor Kenez Zeltlagers nach Frauenberg an der Nahe. Circa 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 – 16 Jahren aus Leiwen und Umgebung werden dort 10 Tage lang gemeinsam ihre Zelte aufschlagen und ein Teil ihrer Sommerferien verbringen. Seitens der Ortsgemeinde wünschen wir allen eine tolle Zeit während den Zeltlagertagen und hoffen natürlich auch auf entsprechend schönes Wetter. Den über 30 Betreuerinnen und Betreuer, besonders dem Lagerleiter Andreas Schulz, gilt für die Organisation und die Durchführung des Zeltlagers unser besonderer Dank. Sie bewahren hiermit u.a. auch eine seit 1980 bestehende Tradition, die seitdem alle Leiwener Kinder erleben und genießen durften.

Leiwen, 15.07.2024

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen am 02.07.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Sascha Hermes und in Anwesenheit von Schriftführer/in Sabine Rausch findet am 02.07.2024 im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Sascha Hermes begrüßt die Mitglieder des Ortsgemeinderates Leiwen und alle anwesenden Zuhörer.

Herr Hermes gratuliert den Mitgliedern des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ihrer Wahl.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht), 22 (Ausschließungsgründe) und 30 Absatz 1 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl) der Gemeindeordnung (GemO) ergeben.

Sodann verpflichtet der geschäftsführende Ortsbürgermeister Hermes gemäß § 30 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) die Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Leiwen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bei der am 09.06.2024 stattgefundenen Wahl des Ortsbürgermeisters wurde Herr Joachim Hagen zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Leiwen gewählt.

Nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz ist der Ortsbürgermeister zum Ehrenbeamten zu ernennen. Die Ernennungsurkunde ist auszuhändigen und zu unterschreiben. Es folgt die Vereidigung und Amtseinführung gemäß § 54 Absatz 1 und 2 GemO von Herrn Hagen als Ortsbürgermeister durch den bisherigen Ortsbürgermeister Sascha Hermes.

Anschließend übergibt Herr Hermes den Vorsitz an Ortsbürgermeister Joachim Hagen.

Ortsbürgermeister Joachim Hagen bedankt sich bei Herrn Sascha Hermes und den Beigeordneten für die geleistete Arbeit und gibt bekannt, dass eine entsprechende Würdigung dieser Arbeit an einem anderen Termin erfolgt.

Den neu gewählten Ratsmitgliedern spricht er seine Glückwünsche aus.

3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Unter dem Vorsitz von Ortbürgermeister Joachim Hagen wird die Wahl der Beigeordneten durchgeführt.
Der Vorsitzende führt aus, dass nach der Hauptsatzung die Wahl von bis zu drei Beigeordneten möglich ist.
Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlvorstand/Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern.
Auf Vorschlag der Fraktionen beruft Ortbürgermeister Joachim Hagen die Ratsmitglieder:
- Markus Jostock
- Claus Junk
in den Wahlausschuss.
Die Beigeordneten werden durch den Ortsgemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung.
Der Vorsitzende selbst hat gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen kein Stimmrecht.

Wählbar zum/r (Ersten) Beigeordneten ist (§ 53 Abs. 3 und 4 GemO),

- wer Bürger/in der Ortsgemeinde ist,
- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bittet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ehrenamtliche/r Beigeordnete/r darf u. a. **nicht sein**, wer gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht.
Die zu wählende Person muss nicht Mitglied des Gemeinderats sein. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung (§ 40 Abs. 5 GemO).
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 2, 3 GemO).

3.1. Erste/r Beigeordnete/r

Für die Wahl des Ersten Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:
Herr Norbert Schmitz
Erster Wahlgang:

stimmberechtigte Ratsmitglieder	16	
abgegebene Stimmzettel	16	
	davon gültig	16
	davon ungültig	0
Ja-Stimmen	16	
Nein-Stimmen	0	
Enthaltungen	0	

Ortbürgermeister Joachim Hagen und der Wahlausschuss stellen fest, dass Herr Norbert Schmitz zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Leiwen gewählt ist.
Herr Norbert Schmitz nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.
Entsprechend den Regelungen nach § 54 der Gemeindeordnung verliert Ortbürgermeister Joachim Hagen die Ernennungsurkunde und händigt diese Herrn Norbert Schmitz aus. Anschließend wird Herr Norbert Schmitz vereidigt und in sein Amt als Erster Beigeordneter eingeführt.

3.2. Weitere Beigeordnete

Für die Wahl zum Zweiten Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:
Herr Dirk Martin
Erster Wahlgang:

stimmberechtigte Ratsmitglieder	16	
abgegebene Stimmzettel	16	
	davon gültig	16
	davon ungültig	0
Ja-Stimmen	16	
Nein-Stimmen	0	
Enthaltungen	0	

Ortbürgermeister Joachim Hagen und der Wahlausschuss stellen fest, dass Herr Dirk Martin zum Zweiten Beigeordneten der Ortsgemeinde Leiwen gewählt ist.
Herr Dirk Martin nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Entsprechend den Regelungen nach § 54 der Gemeindeordnung verliert Ortbürgermeister Joachim Hagen die Ernennungsurkunde und händigt diese Herrn Dirk Martin aus. Anschließend wird Herr Dirk Martin vereidigt und in sein Amt als Zweiter Beigeordnete eingeführt.
Für die Wahl zum Dritten Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:
Herr Guido Ewald

Erster Wahlgang:

stimmberechtigte Ratsmitglieder	16	
abgegebene Stimmzettel	16	
	davon gültig	16
	davon ungültig	0
Ja-Stimmen	16	
Nein-Stimmen	0	
Enthaltungen	0	

Ortbürgermeister Joachim Hagen stellt fest, dass Herr Guido Ewald zum Dritten Beigeordneten der Ortsgemeinde Leiwen gewählt ist.
Herr Guido Ewald nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Entsprechend den Regelungen nach § 54 der Gemeindeordnung verliert Ortbürgermeister Joachim Hagen die Ernennungsurkunde und händigt diese Herrn Guido Ewald aus. Anschließend wird Herr Guido Ewald vereidigt und in sein Amt als Dritter Beigeordneter eingeführt.

4. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.



Longen

- Stefan Egner

■ 06502 9356666 o. 0160 7110639

■ buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung



Longuich

- Kevin Lieser

■ 06502 1364

■ buergermeister@longuich.de

■ www.longuich.de
- Sprechzeiten

Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 25.07.2024** findet um **19:00 Uhr im Weingut „Wein im Turm“, Weinstraße 23 in Longuich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Änderung Hauptsatzung
3. Wahl Ausschussmitglieder und Stellvertreter
 - 3.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 3.2 Bau- und Wegeausschuss
 - 3.3 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 3.4 Ausschuss für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft
 - 3.5 Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit
 - 3.6 Ausschuss für deutsch-französische Freundschaft
4. Barrierefreie Bushaltestellen
5. Vergaben
 - 5.1 Vermessungsarbeiten im Bereich Rioler Weg/Weinstraße
 - 5.2 Bauhof, Erneuerung Sektionaltore
6. Anschaffung von iPads für die Ratsmitglieder
7. Antrag FWG Fraktion; Friedhof
8. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 8.1 Bauantrag, Flur 3 Parzelle 435
9. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Longuich, 15.07.2024
Kevin Lieser, Ortbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 02.07.2024

Unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Ortsbürgermeister Manfred Wagner (Vorsitz bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2) sowie des neu gewählten Ortsbürgermeisters Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 02.07.2024 im Weinkulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Manfred Wagner begrüßt die Mitglieder des Ortsgemeinderates Longuich und alle anwesenden Zuhörer.

Herr Wagner gratuliert den Mitgliedern des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ihrer Wahl.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht), 22 (Ausschließungsgründe) und 30 Absatz 1 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl) der Gemeindeordnung (GemO) ergeben.

Sodann verpflichtet der geschäftsführende Ortsbürgermeister Wagner gemäß § 30 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) die Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Longuich durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Anschließend verpflichtet der geschäftsführende 1. Beigeordnete Norbert Schlöder namens der Ortsgemeinde Longuich gemäß § 30 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag Herrn Manfred Wagner auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Ratsmitglied.

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Ernennung des neugewählten Ortsbürgermeisters obliegt gemäß § 54 Absatz 2 GemO dem noch im Amt befindlichen Vertreter, also dem geschäftsführenden Ortsbürgermeister Manfred Wagner, der auch den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Manfred Wagner gibt bekannt, dass bei der am 09.06.2024 stattgefundenen Ortsbürgermeisterwahl Herr Kevin Lieser zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Longuich gewählt wurde. Er gratuliert Herrn Lieser zu seiner Wahl und übermittelt die besten Wünsche für die kommende Amtszeit.

Sodann verliest Herr Wagner die Ernennungsurkunde und händigt dieses Herrn Lieser aus. Als dann erfolgt die Vereidigung und Einführung in das Amt des Ortsbürgermeisters nach § 54 Absatz 1 und 2 GemO.

Ortsbürgermeister Lieser bedankt sich bei seinen Wählern für die Unterstützung und das erwiesene Vertrauen. Er bietet allen Ratsmitgliedern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinde an.

3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser wird die Wahl der Beigeordneten durchgeführt.

Der Vorsitzende führt aus, dass nach der Hauptsatzung die Wahl von bis zu drei Beigeordneten möglich ist.

Bildung des Wahlvorstandes

Einleitend führt der Vorsitzende aus, dass zunächst ein Wahlvorstand zu bilden sei. Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden (=Ortsbürgermeister) und mindestens zwei von Ortsbürgermeister bestimmten Ratsmitgliedern (§ 25 Absatz 8 Satz 1 MGesO).

Der Vorsitzende bittet um entsprechende Vorschläge aus dem Ortsgemeinderat.

Für die Bildung des Wahlvorstandes werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Jürgen Zentius; vorgeschlagen von der CDU-Fraktion
- Susanne Bläsius; vorgeschlagen von der FWG-Fraktion

- Christin Kremer-Michles; vorgeschlagen von der SPD-Fraktion
Ortsbürgermeister Lieser bestimmt sodann die Ratsmitglieder Jürgen Zentius, Susanne Bläsius und Christin Kremer-Michles für die Bildung des Wahlvorstandes.

Wahl der Beigeordneten

Ortsbürgermeister Lieser führt aus, dass die Beigeordneten nach § 53a Absatz 1 GemO durch den Gemeinderat gewählt werden. Wählbar ist, wer Bürger der Ortsgemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung.

Der Vorsitzende gibt weitere Hinweise zum Ablauf der Wahl, zur Kennzeichnung der Stimmzettel und zu den einzelnen Wahlgängen in Abhängigkeit davon, wie viele Wahlvorschläge gemacht werden. Der Vorsitzende selbst hat gem. § 36 Absatz 3 GemO bei Wahlen kein Stimmrecht.

3.1. Erste/r Beigeordnete/r

Für die Wahl des I. Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

- Norbert Schlöder; vorgeschlagen von der CDU-Fraktion

1. Wahlgang:

Der 1. Wahlgang für die Wahl des I. Beigeordneten hatte folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	16
- abgegebene Stimmzettel:	16
Davon gültig:	15
Davon ungültig:	1
- Ja-Stimmen:	15
- Nein-Stimmen:	0
- Enthaltungen:	0

Ortsbürgermeister Kevin Lieser stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herrn Norbert Schlöder zum 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Longuich gewählt ist.

Herr Norbert Schlöder nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Ortsbürgermeister Lieser trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Norbert Schlöder aus.

Die Vereidigung und Amtseinführung konnte entfallen, da Herr Schlöder wiedergewählt wurde (§ 54 Absatz 1 Satz 3 GemO).

3.2. Weitere Beigeordnete

Wahl weiterer Beigeordneten

Für die Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten werden folgende Vorschläge gemacht:

- Simon Krewer; vorgeschlagen von der SPD-Fraktion
- Kathrin Schlöder; vorgeschlagen von der FWG-Fraktion

Es erfolgt eine kurze persönliche Vorstellung.

1. Wahlgang:

Der 1. Wahlgang für die Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten hatte folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	16
- abgegebene Stimmzettel:	16
Davon gültig:	16
Davon ungültig:	0

Es entfallen auf Herrn Simon Krewer 10 Ja-Stimmen.

Es entfallen auf Frau Kathrin Schlöder 6-Ja-Stimmen.

Ortsbürgermeister Lieser stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Herr Simon Krewer zum weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Longuich gewählt ist.

Herr Simon Krewer nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Ortsbürgermeister Lieser trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Simon Krewer aus. Der Beigeordnete Simon Krewer leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebenen Diensteid.

Anschließend führt Ortsbürgermeister Lieser den Beigeordneten Simon Krewer gemäß § 54 Absatz 1 GemO in sein Amt ein.

Wahl weiterer Beigeordneten

Für die Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten werden folgende Vorschläge gemacht:

- Sascha Thielen; vorgeschlagen von der CDU-Fraktion
- Kathrin Schlöder; vorgeschlagen von der FWG-Fraktion

Es erfolgt eine kurze persönliche Vorstellung.

1. Wahlgang:

Der 1. Wahlgang für die Wahl einer/eines Beigeordneten hatte folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	16
- abgegebene Stimmzettel:	16
Davon gültig:	16
Davon ungültig:	0

Es entfallen auf Herrn Sascha Thielen 10 Ja-Stimmen.

Es entfallen auf Frau Kathrin Schlöder 6-Ja-Stimmen.

Ortsbürgermeister Lieser stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Herr Sascha Thielen zum weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Longuich gewählt ist.

Herr Sascha Thielen nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Ortsbürgermeister Lieser trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Sascha Thielen aus. Der Beigeordnete Sascha Thielen leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebenen Diensteid.

Anschließend führt Ortsbürgermeister Lieser den Beigeordneten Sascha Thielen gemäß § 54 Absatz 1 GemO in sein Amt ein.



Mehring

■ Jennifer Schlag ■ Sprechzeiten
 ■ 06502 2140 oder 0151 28373343 Di. 18:00 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@mehring-mosel.de
 ■ www.mehring-mosel.de

Pflege ungenutzter Grundstücke

Wir bitten die Eigentümer ungenutzter Grundstücke, diese - falls noch nicht geschehen - zu mulchen und entsprechend zu pflegen. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, den in die Straßen und Wirtschaftswege hineinragenden Bewuchs zu entfernen und die Abflussrinnen frei zu halten. Vielen Dank an die Grundstückseigentümer, die dies bereits vorbildlich tun. Ihre Nachbarn werden es Ihnen sicherlich danken, wenn Sie Ihre ungenutzten Grundstücke ordnungsgemäß pflegen. Dadurch tragen Sie maßgeblich dazu bei, das Ortsbild und die gesamte Gemarkung in einem ansehnlichen Zustand zu halten und einen geregelten Wasserabfluss zu gewährleisten. Wir würden uns freuen, wenn Sie unserer Bitte nachkommen.

Mehring, den 15.07.2024

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Mehringer Berge

In seiner neuen Broschüre bietet unser ehemaliger Förster Peter Kruse, eine umfassende Bestandsaufnahme der Mehninger Berge für Alteingesessene, Neubürger und andere Interessierte. Ein interessantes Werk, vereint Fakten, Erzählungen, Überlieferungen, persönliche Erlebnisse und aufgeschnappte Geschichten über die zahlreichen Berge rund um Mehning. Sie dient als wunderbare Inspiration, die beschriebenen Orte zu Fuß oder mit dem Rad zu erkunden. Die vielseitigen Berge prägen die Ortsgemeinde und die Weinkulturlandschaft erheblich. Die Broschüre hebt diese Besonderheit deutlich hervor und enthüllt viele interessante Details und Hintergründe. Erhältlich ist die Broschüre für 6 € in verschiedenen Geschäften in Mehning sowie in der Tourist Information. Dem Autor war es ein Anliegen, den Erlös für die Pflege und Fortführung der „Allee der Bäume des Jahres“ an die Ortsgemeinde zu spenden. Wir danken ihm herzlich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger.

Mehning, 15.07.2024

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

■ Stephan Denis ■ Sprechzeiten
 ■ 06508 991012 nach Absprache
 ■ buergermeister@naurath-eifel.de

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 25.07.2024** findet um **19:00 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6** in **Naurath/Eifel** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Wahl Ortsbürgermeister/in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 4.2 weitere Beigeordnete
5. Änderung der Hauptsatzung
6. Verschiedenes
7. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder/ Beigeordneten

Naurath, 12.07.2024

Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Pölich

■ Wolfgang Eid ■ Sprechzeiten
 ■ 0176 23362776 o. 06507 9248778 nach Vereinbarung
 ■ buergermeister@poelich.de

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zum Stichtag 31. Juli 2024 sind wieder die Wein- und Traubenmostbestände zu melden. Die Vordrucke hierzu liegen bei Thomas Regneri zur Abholung bereit.

Registrierte Nutzer können die Meldung auch online über das Weininformationsportal vornehmen. (wlp.lwk-rlp.de) **Letzter Abgabetermin ist der 07.08.2024.** Die Abgabe kann bei der Ortsge-meinde, bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer erfolgen.

Pölich, 14.07.2024

Thomas Regneri, Beigeordneter



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich ■ Sprechzeiten
 ■ 06502 930707 Do. 18:00 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@riol.de und nach
 ■ www.riol.de tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Riol

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09. Juni 2024 wurde ich, Dr. Christel Egner-Duppich, in den Ortsgemeinderat gewählt. Gleichzeitig wurde ich bei der Wahl der Ortsbürgermeisterin zur Ortsbürgermeisterin gewählt. Da ich als Ortsbürgermeisterin dem Ortsgemeinderat nicht als Ratsmitglied angehören darf, habe ich die Wahl in den Ortsgemeinderat nicht angenommen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herr Christian Heinz** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Riol einberufen wurde.

Riol, 15.07.2024

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin
 -als Gemeindevahlleiterin-



Schleich

■ Rudolf Körner ■ Sprechzeiten
 ■ 06507 3322 nach tel. Vereinbarung
 ■ buergermeister@schleich-mosel.de

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 23.07.2024 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Schleich zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!** Außerdem steht der 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 im Internet ab dem 23.07.2024 unter: www.schweich.de; **Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Schleich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 23.07.2024 bis 05.08.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Moselweinstraße 3, 54340 Schleich, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@schleich-mosel.de einzureichen.

Der Ortsgemeinderat Schleich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schleich, den 15.07.2024

Ortsgemeinde Schleich

gez. Rudolf Körner, geschäftsführender Ortsbürgermeister

Weinstraßenfest „wie et frieja woar“ 20. bis 22.07.2024

Liebe Freunde des Schleicher Weinstraßenfestes, von Samstag, 20. bis Montag, 22. Juli 2024 findet in Schleich wieder das weithin bekannte und beliebte Weinstraßenfest unter dem Motto „Wie et frieja woar“ statt.

Am Samstag öffnen die Wein- und Essstände um 18:00 Uhr. Zur musikalischen Einstimmung unterhält uns die Winzerkapelle Ensch. Am Abend spielen TWO4YOU zum Tanz auf.

Der Sonntag beginnt um 10:30 Uhr mit der hl. Messe in der Kapelle. Anschließend Frühschoppen und Mittagessen. Mit flotter Musik unterhält Sie die Winzerkapelle Detzem.

Ab 14:00 Uhr spielen die „Leitsgeheier“.

Mit Musik der „Fireworkers“ geht es beschwingt in den Abend. An allen Tagen locken moseltypische Gerichte aus Omas Küche in Verbindung mit guten Schleicher Weinen zum Besuch des Festes.

Das stimmungsvolle Ambiente des Dorfplatzes an der Kirche und dem Gemeindehaus gibt einen schönen Rahmen für das Fest, auf dem Sie sich als Gäste wohlfühlen.

An den Winterspielen am Montag sind Sie herzlich zum aktiven Mitmachen beim Faßrollen und Hottenlaufen eingeladen. Danach spielt Charly zum Tanz auf.

Die Weinkönigin der Römischen Weinstraße Nele I. besucht mit Ihren Prinzessinnen Lara und Clara das Fest und spricht zu den Weinfreunden.

Frohe Stunden, interessante Gespräche bei Schleicher Wein und gutem Essen, wie et frieja woar, wünscht Ihnen herzlichst
Ihr Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

Lars Rieger
06502 933825 o. 933826
buergermeister@stadt-schweich.de
www.stadt-schweich.de

Bürozeiten
Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. 14:00 - 16:30 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Schweich-Issel:

Ortsvorsteher Johannes Lehnert
06502 918215
ov-issel@stadt-schweich.de Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat Issel

Bei der Wahl zum Ortsbeirat Issel am 09. Juni 2024 wurde Herr Finn Thiesen in den Ortsbeirat gewählt. Er hat schriftlich erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herr Raimund Wagner** als Ersatzperson in den Ortsbeirat Issel einberufen wurde.

Schweich-Issel, 15.07.2024
Lars Rieger, Stadtbürgermeister
-als Gemeindevahlleiter-



Thörnich

Harald Rauen
06507 3567
buergermeister@thoernich.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 04.07.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Heinz findet am 04.07.2024 im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:
• Die Raiffeisenbank Mehring-Leiwen hat eine Spende in Höhe von 1.500 € an die Ortsgemeinde Thörnich entrichtet.

2. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius begrüßt die Mitglieder des Ortsgemeinderates Thörnich und alle anwesenden Zuhörer.

Er gratuliert den Mitgliedern des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ihrem Mandat und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Thörnicher Bürger in der kommenden Wahlperiode aus. Er führt aus, dass sich die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus dem § 20 (Schweigepflicht), § 21 (Treuepflicht), § 22 (Ausschließungsgründe) und § 30 Abs. 1 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung (GemO) ergeben und weist hierzu auf die, in der Sitzung, verteilten Kommunalbreviere. Sodann verpflichtet er alle Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Thörnich gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

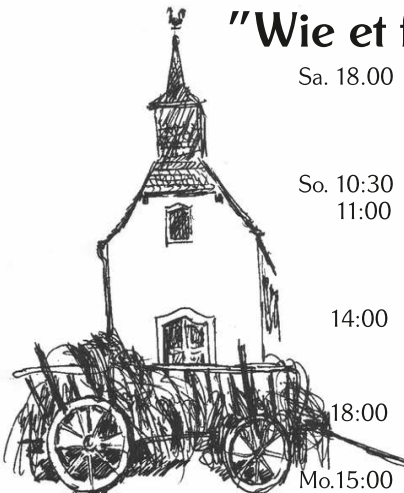
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz (LBG) ist der Ortsbürgermeister zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Ernennung des neugewählten Ortsbürgermeisters obliegt gemäß § 54 Abs. 2 GemO Neuwahl dem noch im Amt befindlichen Vorgänger, also dem geschäftsführenden Ortsbürgermeister Hans-Peter-Brixius.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius gibt bekannt, dass bei der am 09.06.2024 stattgefundenen Ortsbürgermeisterwahl Herr Harald Rauen zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Thörnich gewählt wurde und weist darauf hin, dass der Ortsbürgermeister nach den Bestimmungen des LBG Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten zu ernennen ist.

Weinstraßenfest "Wie et frieja woar"



Sa. 18.00 Eröffnung der Stände
Winzerkapelle Ensch
Tanz mit **TWO4YOU**
So. 10:30 Messe
11:00 Frühschoppen
Winzerkapelle Detzem
Mittagessen
14:00 **Leitsgeheier**
Kaffee und Kuchen
18:00 **Fireworkers**
Mo. 15:00 Kaffee und Kuchen
Bobby-Car Rennen
19:00 **Winterspiele**
Faßrollen, Hottenlauf
Tanz mit **Charly**

Schleich 20.-22. Juli 2024

an allen Tagen moseltypische Gerichte

Rollbraten, Rindfleisch m. Remoulade, Bratkartoffeln
Kappes-Terdisch, Grillschinken, Schwartenmagen,
Hausm. Blut- u. Leberwurst, Schmalzbrot, Wurstsalat,
Marmitsches Zopp, Garnelenspieß

Er gratuliert Herrn Harald Rauen zu seiner Wahl, verliest die Ernennungsurkunde und händigt ihm diese aus. Herr Harald Rauen leistet sodann den nach dem LBG Rheinland-Pfalz vorgeschriebenen Diensteid. Alsdann erfolgt die Vereidigung und Einführung in das Amt des Ortsbürgermeisters nach § 54 Abs. 1 und 2 GemO. Anschließend übergibt Herr Brixius den Vorsitz an Ortsbürgermeister Harald Rauen.

4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Rauen wird die Wahl der Beigeordneten durchgeführt.

Der Vorsitzende führt aus, dass nach § 5 der Hauptsatzung die von bis zu drei Beigeordneten möglich ist. Weiterhin weist der Vorsitzende darauf hin, dass für die Wahl der Beigeordneten zunächst ein Wahlvorstand zu bilden ist.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Ortsbürgermeister als Vorsitzender und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern, die die abgegebenen Stimmen auszählen (§ 25 Abs. 8, Satz 1 Mustergeschäftsordnung).

Zum Wahlvorstand beauftragt werden die Ratsmitglieder Daniel Botzet und Maximilian Ludwig.

Ortsbürgermeister Rauen teilt mit, dass die Beigeordneten nach § 53a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Ortsgemeinderat gewählt werden. Weiterhin stellt der Vorsitzende die Voraussetzungen der Wählbarkeit fest und erläutert diese.

Wählbar ist,

- wer Bürger der Ortsgemeinde ist (§ 13 GemO),
- Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass ehrenamtliche Beigeordnete nicht sein dürfen, wer gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht und das die zu wählende Person nicht Mitglied des Gemeinderats sein muss.

Des Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Wahl durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 2, 3 GemO).

Der Vorsitzende und Herr Markus Lex von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich geben weitere Hinweise zum Ablauf der Wahl und zur Kennzeichnung der Stimmzettel.

Der Vorsitzende selbst hat gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen kein Stimmrecht.

4.1. Erste/r Beigeordnete/r

Von Ratsmitglied Volker Lex wird für die Wahl des Ersten Beigeordneten folgender Wahlvorschlag gemacht:

- Thomas Ludwig

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 6
- abgegebene Stimmzettel: 6
- davon gültig: 6
- davon ungültig: 0

Stimmenverteilung:

- Thomas Ludwig: 6-Ja Stimmen

Ortsbürgermeister Rauen stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Thomas Ludwig einstimmig zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Thörnich gewählt wurde.

Herr Thomas Ludwig nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Thomas Ludwig zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese ihm aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung und Amtseinführung gemäß § 54 Abs. 1 GemO.

4.2. Weitere Beigeordnete

Von Ratsmitglied Maximilian Ludwig wird für die Wahl eines weiteren Beigeordneten folgender Wahlvorschlag gemacht:

- Dieter Blank

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 6
- abgegebene Stimmzettel: 6
- davon gültig: 6
- davon ungültig: 0

Stimmenverteilung:

- Dieter Blank: 6-Ja Stimmen

Ortsbürgermeister Rauen stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Dieter Blank einstimmig zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Thörnich gewählt wurde.

Herr Dieter Blank nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Dieter Blank zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese ihm aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung und Amtseinführung gemäß § 54 Abs. 1 GemO.

5. Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter; Rechnungsprüfungsausschuss

Gemäß § 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Thörnich hat der Ortsgemeinderat Thörnich einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Mitte des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Thörnich gewählt werden (§ 44 Abs. 1, Satz 2 GemO). Weiterhin stellt er fest, dass mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder und Stellvertreter Mitglied im Ortsgemeinderat sein sollen (§ 44 Abs. 1, Satz 2 GemO).

Des Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass nach der Gemeindeordnung grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben ist. Der Ortsgemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3, Nr. 1 GemO).

Der Ortsbürgermeister Harald Rauen beantragt, die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses offen per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, bezüglich der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend stellt das Ratsmitglied Daniel Botzet einen gemeinsamen Wahlvorschlag zur Abstimmung mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern:

Mitglied	Stellvertreter
Volker Lex	Maximilian Ludwig
Elisabeth Ismail	Martina Bach
Josef Longen	Heiko Heinz

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, die vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Trittenheim

■ Mario Kohlmann
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@trittenheim.de
■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:
Sommerpause
15.07.-25.08.2024

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Trittenheim

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09. Juni 2024 wurde ich, Mario Kohlmann, in den Ortsgemeinderat gewählt. Gleichzeitig wurde ich bei der Wahl des Ortsbürgermeisters zum Ortsbürgermeister gewählt.

Da ich als Ortsbürgermeister dem Ortsgemeinderat nicht als Ratsmitglied angehören darf, habe ich die Wahl in den Ortsgemeinderat nicht angenommen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Frau Solveig Sonntag** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Trittenheim einberufen wurde.

Trittenheim, 15.07.2024
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister
-als Gemeindevahlleiter-

Forstrevier Piesport

Versteigerung von Brennholz in langer Form (Polterholz)

Am Samstag, 10. August 2024 findet um 9.00 Uhr im Gemeindefeld Trittenheim eine Versteigerung von Buchen-, Roteichen und Ahorn Brennholz in langer Form statt.

Treffpunkt: Sportplatz Heidenburg

Zur Versteigerung kommt Brennholz im Bereich Kohlbach sowie Mühlenwald.

Bei Fragen wenden sie sich an das Forstrevier Piesport

Telefon 06507/6598 oder 015228850698

Email: Oliver.maximini@wald-rlp.de

gez. Maximini, Revierleiter



Aus den Parteien

SPD Ortsverein Schweich

**Mitgliederversammlung am Freitag, den 26. Juli 2024
um 18.00 Uhr, Bürgertreff im Bürgerzentrum Schweich,
Stefan-Andres-Str.**

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung der Versammlung
3. Rechenschaftsbericht
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen (Ortsverein Schweich)
7. Delegiertenwahl für die Landesvertreterkonferenz (Aufstellung der Landesliste)
8. Vorschläge für die Wahl der Wahlkreis-Kandidat:in für den Bundestagswahlkreis Trier
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Ende des amtlichen Teils

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr

Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:

→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss

(für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin

Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Besser hören ...



... mehr vom Leben



**Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!**



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

**Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88**

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarlouis

Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de





NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**

Schreib



Aus unserem Vereinsleben

Fell

VdK Fell-Riol

Sommerfest 2024

Liebe VdK Mitglieder, liebe Freunde,
wir laden euch herzlich zu unserem diesjährigen Sommerfest ein.
Es findet in alter Manier bei Willi Rohles, Obere Ruwererstraße,
54341 Fell statt.

Am Samstag, dem 03. August 2024 ab 14.30 Uhr freuen wir auf
euer Kommen zu einem schönen Beisammensein.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung.

Kuchen- und Salat Spenden werden gerne entgegengenommen.
Kontakt: Elisabeth Thiel 06502 - 4044603 (evtl. auf Anrufbeantworter
sprechen)

Anmeldeschluss: 28. Juli 2024

Tages- und Mehrtagesfahrt 2024

Liebe VdK-ler und Freunde,

heute stellen wir unser Mehrtagesfahrt vor.

Die Fahrt geht vom **12.10.2024 bis zum 15.10.2024** ins schöne
Breisgau.

**Der Preis für diese Fahrt beträgt für Mitglieder 350,00€, für
Nichtmitglieder 360,00€.**

Verlauf:

1. Tag: Abfahrt zunächst bis Straßburg, Aufenthalt mit freier Zeit,
Weiterfahrt zum Hotel "Engel" in Edingen, Bezug der Zimmer,
Abendessen.

2. Tag: Nach dem Frühstück besuchen wir Riquewihr. Der kleine
Ort bezaubert durch seine einzigartige Altstadt mitsamt der Befes-
tigungsanlage. Weiterfahrt nach Colmar. Freie Zeit. Rückfahrt zum
Hotel, Abendessen.

3. Tag: Heute steht Freiburg auf dem Programm. Wir werden einen
geführten Stadtrundgang (Behindertengerecht) haben. Freizeit.
Rückfahrt zum Hotel, Abendessen.

4. Tag: Rückreise zu den Ausgangsorten. Nach dem Frühstück
heißt es leider wieder Abschied nehmen. Die Heimfahrt geht über
St. Blasien/alternativ Odilienberg, wo ein Stopp eingelegt wird.
Bei Ankunft in Fell besteht die Möglichkeit zu einem gemeinsamen
Abendessen im Gasthaus „Fellertal“. (Kleine Karte wird im Bus
rund gereicht). Dieses Abendessen ist auf freiwilliger Basis und ist
nicht im Preis enthalten.

Abfahrtszeiten:

07.00 Uhr Fastrau, Pater-Pelzer-Platz

07.05 Uhr Fell, Im Brühl, Parkplatz Schule

07.10 Uhr Fell, Spielesbrücke

07.20 Uhr Longuich, Mitfahrerparkplatz Metzgerei Marx

Bitte überweisen Sie den Betrag mit dem Vermerk „Mehrtagesfahrt
Breisgau“ bis spätestens 27.09.2024 auf folgendes Konto: VdK OV
Fell-Riol, IBAN: DE 17 5856 0103 0004 1096 79.

Leider sind keine Einzelzimmer mehr buchbar!

**Für diese schöne Fahrt nehmen wir ab sofort Anmeldungen
entgegen:**

Renate Knürr 0151-14130807, Heinz Billen 0157-50375836

Sommerfest der Feuerwehr Fastrau

- Dank an die Helfer

Unser diesjähriges Sommerfest am 6. und 7. Juli war wieder ein
voller Erfolg: Wir hatten Glück mit dem Wetter, die drei Live-Bands
sorgten für Stimmung.

Wir hatten viele große und kleine Gäste, die ein paar schöne Stun-
den mit uns auf dem Fastrauer Bolzplatz verbracht haben. Unter
anderem haben wir uns über den Besuch befreundeter Feuerweh-
ren gefreut.

Ein solches Fest ist nicht alleine von der Fastrauer Feuerwehr zu
stemmen. Daher sagen wir herzlichen Dank den vielen freiwilligen
Helfern und Unterstützern: sei es beim Auf- und Abbau, mit Stand-
diensten am Fest selbst, durch die vielen Kuchenspenden und nicht
zuletzt durch den Besuch des Fests und die ein oder andere Spen-
de. Vielen Dank auch an die Jugendfeuerwehr Fell-Fastrau für die
Schauübung am Sonntagnachmittag.

Wir freuen uns bereits jetzt auf das Sommerfest im nächsten Jahr,
wenn wir unser 100jähriges Jubiläum feiern werden, und hoffen,
euch alle wieder begrüßen zu dürfen.

Eure Feuerwehr Fastrau

Bergmannskapelle Fell e.V.

Offene Proben

Wir, die Bergmannskapelle Fell, laden alle Interessierten ganz
herzlich zu unseren offenen Proben ein.

Diese finden jeden Freitag im Juli – **05. / 12. / 19. / 26. Juli** – jeweils
ab 19:30 Uhr auf dem Platz hinter der alten Schule statt. Wir freuen
uns über alle, die uns an diesen Abenden zuhören.

Sie spielen ein Blasinstrument?

Oder haben sogar schon einmal bei uns mitgespielt? Dann sind Sie
herzlich eingeladen, sich mit Ihrem Instrument zu uns zu setzen
und die Probe mitzugestalten.



Föhren

Aktion 3% Weltladen

Sommer-Öffnungszeiten und Bananenlieferung

In den Sommerferien reduzieren wir zeitweise die Öffnungszeiten.
In der Zeit vom **22. Juli bis 18. August** ist unser Weltladen nur
dienstags, mittwochs und donnerstags geöffnet.

Die Bananenlieferungen gehen wie gewohnt weiter.

Wir bitten die Kunden, die Bananen vorbestellt haben, die Sommer-
Öffnungszeiten zu beachten, und die Früchte an den angegebenen
Tagen abzuholen oder eine Lieferung mit uns zu vereinbaren.

Sommeröffnungszeiten (22.7. bis 18.8.):

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 h bis 18.00 h

Heimat- und Kulturverein

Meulenwald Föhren e.V.

Unsere nächste Donnerstagswanderung führt uns **am 25. Juli
2024** ins Salmtal zwischen Bruch und Dreis.

Wanderstrecke: Am Parkplatz der Burg Bruch starten wir zu der
ca. 9 km langen Rundwanderung.

Über die Markierung des Eifelsteigs und des örtlichen Wanderwegs
DR6 erfolgt ein steiler Aufstieg auf die bewaldete Hochfläche „Auf
Sauscheid“.

Über diese Hochebene zwischen der Salm und dem Gladbach geht
es nun auf fast gleichbleibender Höhe entspannt durch abwechs-
lungsreiche Natur mit schönen Aussichten bis hinunter nach Dreis.
Am Ortseingang treffen wir auf das „Dreiser Pfädchen“.

Der auf den ersten 400 m schmale Pfad entlang der idyllischen
Salm ist unser Wegweiser durch schöne Waldpassagen zurück
nach Bruch. Abschließende Einker in den Biergarten der Burg Bruch.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz vor der Bakscheier zur Fahrt nach
Bruch oder 14.20 Uhr am Parkplatz der Burg Bruch.

Musikverein Föhren

„Schlossakkorde 2024“ - Wundervolle Klänge aus dem Süden in ungewohnter Kulisse



Wetterbedingt mussten die diesjährigen „Schlossakkorde“ des Musikverein „Meulenzwald“ Föhren 1955 e.V. in die Turnhalle der Grundschule verlegt werden. Mit dem abwechslungsreichen Konzertprogramm unter dem Thema „Sterne des Südens“ brachte der Musikverein den Sommer für sein Publikum in die ausverkaufte Halle.



Den musikalischen Einlass gestaltet die im Februar 2024 neu gegründete Bläserklasse für Erwachsene 3.0 (Leitung: Florian Brech) und meisterte den ersten öffentlichen Auftritt mit Bravour. Mit harmonischen Klängen zum Konzertthema überzeugte im Anschluss die generationenübergreifende Orchestergruppe der Bläserklasse für Erwachsene 2.0 im Verbund mit dem Vororchester (Leitung: Robin Krämer). Die „Fusion Factory“ unter der Leitung von Timo Mattes entführte das Publikum unter anderem mit „Balkan Seven“ (S. Watson) musikalisch gekonnt in das Thema des Konzerts. Lena Dahm (5 Jahre) und Johanna Konz (10 Jahre) wurde durch den Jugendleiter Sebastian Konz geehrt.

Mike Neuner präsentierte mit dem Hauptorchester die Sterne des Südens in klangvielfältigen Werken wie „Alpina Saga“ (T. Doss) oder „Pompeii“ (F. Ceunen). Mit der „Alba Overture“ (F. Ferran) fand das Konzert einen krönenden Abschluss. Mit der erstmals gemeinsamen Zugabe „Friends for Life“ (D. Stratford) aller beteiligten 75 Musiker*innen endete ein wundervoller Konzertabend mit einem begeisterten Publikum.

Markus Jostock (30 Jahre) und die beiden Tubisten Axel Josten und Wolfram Braun (50 Jahre) wurden durch den Vorsitzenden des Kreis Musikverbands Timo Mattes geehrt. Herzlichen Glückwunsch an alle Geehrten, verbunden mit dem Dank für ihren unermüdlichen Einsatz. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken, die zum Gelingen dieses wundervollen Konzertabends beigetragen haben.

Danke...

... an alle aktiven Musiker*innen von jung bis alt, für das intensive Proben, Erarbeiten und Weiterentwickeln des Konzertprogramms, inklusive des wunderbaren Miteinanders an Probewochenenden, Proben tagen und in den wöchentlichen Proben.

... an unser Dirigententeam Florian Brech, Robin Krämer, Timo Mattes und Mike Neuner für die intensive Vorbereitung des Programms und die Geduld in der Probenarbeit.

... an alle Helfer*innen im Verein und von außerhalb, die uns so zahlreich und selbstverständlich unterstützt haben.

... an Familie von Kesselstatt, die uns trotz des wetterbedingten Umzugs in die Turnhalle im Vorfeld fantastisch unterstützt hat.

... an die Ortsgemeinde Föhren und Bürgermeisterin Rosi Radant für die Unterstützung beim spontanen Umzug des Konzerts.

... an ein fantastisches Publikum, das uns mit lang anhaltendem Applaus und so vielen positiven Rückmeldungen durch den Abend getragen hat.

Wir freuen uns schon auf unser Sommerkonzert „Schlossakkorde“ am 28.06.2025 und die vielen weiteren Gelegenheiten des musikalischen Zusammenlebens!

Ihr/ Euer Musikverein „Meulenzwald“ Föhren 1955 e.V.



Klüsserath

Paramentenverein Klüsserath

Liebe Frauen!

Bald ist es soweit und unsere Tagesfahrt nach Koblenz startet. Wir fahren **am Mittwoch, dem 21.08.2024 um 9 Uhr** am Feuerwehrhaus und anschließend an der Kirche los. Um 11 Uhr feiert unser Klüsserather Pfarrer Josef Schmitt eine Messe mit uns und im Anschluss gibt es einen kleinen Imbiss. Danach werden wir bei einer kleinen Stadtführung mit Josef Schmitt einiges von Koblenz sehen und erfahren. Den weiteren Tagesverlauf erfährt Ihr im Bus. Wie immer lassen wir den Tag mit einem gemeinsamen Abendessen ausklingen. Bitte meldet Euch bis zum 10.08.2024 bei Lotti Dienhart (Tel. 939090) oder Ingrid Scholtes (Tel. 4286) an. Die Fahrtkosten betragen 20,- Euro für Mitglieder und 25,- Euro für Nichtmitglieder. Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch.

Gesangverein „Cäcilia“

1905 Klüsserath e.V.

Projektchor für Hl. Messe an der Kapelle Hinterm Wald

An Maria Himmelfahrt am Donnerstag, 15. August 2024 wird die Hl. Messe in Klüsserath bei der Kapelle Hinterm Wald abgehalten. Die Kirchengemeinde Rosenkranzkönigin Klüsserath lädt die Einwohner von Klüsserath und den umliegenden Orten herzlich zu der Hl. Messe um 18:30 Uhr ein, bei der auch die Kräutersegnung erfolgt. Sitzgelegenheiten sind selbst mitzubringen. Bei der Hl. Messe wird ein Projektchor singen und die Messe mitgestalten. Wer Interesse hat mitzusingen, kann gerne am Dienstag, 23.07., 30.07., 06.08. und 13.08.2024 jeweils um 19:30 Uhr in das Gemeindehaus Alte Ökonomie zu den Proben kommen. Alle Sängerinnen und Sänger sind herzlich hierzu eingeladen und willkommen.

AV Klüsserath 1959 e. V.

Einladung zum traditionellen Fischessen

Am **Samstag, den 27.07.** und am **Sonntag, den 28.07.2024** veranstaltet der Angelverein Klüsserath sein traditionelles Fischessen. Wie immer werden Seelachs in Bierteig, sauer eingelegte Fische sowie geräucherte und gebackene Forellen angeboten. Selbstverständlich sind auch Bratwurst und Pommes erhältlich.

Der Angelverein Klüsserath lädt alle aus Nah und Fern ein, die gerne ein leckeres Fischgericht mit einem guten Glas Klüsserather Wein, einem kühlen Bier oder einem alkoholfreien Getränk in netter Gesellschaft genießen möchten. Das Fischessen beginnt am **Samstag um 17.00 Uhr**, am **Sonntag um 12.00 Uhr**. Veranstaltungsort: Kirchstraße vor der Alten Ökonomie.



Leiwien

Theaterverein Leiwien e.V.

Der Theaterverein Leiwien e.V. lädt zur diesjährigen **Generalversammlung** seine Mitglieder ein.

Wann: **22.07.2024 19:00 Uhr**

Wo: **Panorama Café**, Ausoniusstr. 13, 54340 Leiwien

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzende
2. Jahresbericht 2023
3. Kassenbericht 2023
4. Kassenprüfbericht 2023
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Verschiedenes

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Euer Theaterverein Leiwien e.V.

Longuich

TuS Longuich-Kirsch Abteilung Breitensport - Hula Hoop in Longuich

Altes Sportgerät neu entdeckt. HulaHoop macht Spaß und bringt gute Laune. Bei fetziger Musik verbrauchen wir ordentlich Kalorien und powern uns so richtig aus.

Montags, 19.00 - 20.00 Uhr Grundschulturnhalle Longuich

Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kursleiterin, Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Reha- Präventions- und Seniorenfitness

Mobil unter: 015758909223

Komm und mach mit!

Mehring

Kulturhistorischer Verein „Marningum us Duaref“

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde unseres Vereines, am Samstag den 10. August 2024 um 15 Uhr treffen wir uns am Wein-Pavillon Mehding-Ost zu unserer Veranstaltung „Kultur am Wein-Pavillon“

Zuerst findet ein Dorfspaziergang mit kurzen Geschichten aus der Heimat statt. (Dauer ca. 1,5 Stunden)

Anschließend gemütlicher Ausklang am Wein-Pavillon.

Dabei ist für's leibliche Wohl bestens gesorgt.

Der kulturhistorische Verein freut sich auf Euer kommen.

Jeder, der Interesse hat, ist herzlich willkommen.

Vereinigung Mehringener Winzerfest e. V.

Winzerfest - Projektchor

Auch in diesem Jahr soll wieder ein großer Winzerchor das Festspiel bereichern. Alle, die Spaß am Gesang haben und gerne mit dabei sein möchten, sind herzlich willkommen.

Es wird einfach königlich! Ihr dürft gespannt sein.

Die Proben finden zu folgenden Terminen statt:

Dienstag, 23.07.2024, 20:00 Uhr, Medardushaus

Dienstag, 06. August 2024, 20:00 Uhr, Medardushaus

Dienstag, 13. August 2024, 20:00 Uhr, Medardushaus

Dienstag, 20. August 2024, 20:00 Uhr, Kulturzentrum

„Alte Schule“, (gemeinsame Probe aller Beteiligten)

Donnerstag, 29. August 2024, 20:00 Uhr,

Generalprobe Festzelt

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, einfach vorbeikommen.

Wir freuen uns über viele weitere Sängerinnen und Sänger.

Vereinigung Mehringener Winzerfest e. V.

Ferien-Training beim Tennis Club Mehding e.V.

Nutze die Sommerferien, um deine Tenniskünste zu verbessern und dabei jede Menge Spaß zu haben! Unser Tennis Club lädt alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen herzlich zum Sommerferien-Training 2024 ein. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, es ist für jeden etwas dabei.

Unser neuer Trainer Marius steht in den Ferien an folgenden Montagen zur Verfügung: 22.07. / 29.07. / 05.08. Jeweils von 16 bis 20 Uhr trainiert er Kinder und Jugendliche.

Unser neuer Trainer Philipp steht in den Ferien freitags zur Verfügung. Von 17 bis 20 Uhr trainiert er Jugendliche und Erwachsene. Die genauen Termine werden auf Anfrage vergeben.

Die Stunden bei den beiden Trainern können in den Ferien einzeln und ohne Abo gebucht werden. Für das Ferien-Training ist keine Mitgliedschaft erforderlich.

Preise, Infos und Anmeldung per E-Mail an training@tc-mehding.de oder auf unserer Homepage tc-mehding.de

Riol

Männergesangsverein Cäcilia 1923 Riol

„Mit Freunden singen“

Am Samstag, den 7.9.2024 findet im Dorf- und Kulturzentrum Riol ein Konzert des MGV Riol /Fell statt.

Beginn ist 19.30 Uhr und der Eintritt ist frei.

Mitwirkende Vereine:

Männergesangsverein Riol/Fell

Männergesangsverein Leiwien

Martinusgruppe Ensch

Gesamtleitung: Andrea Stüber

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bauern- und Winzerverband Riol

Rioler Wine Time am Moselufer

Am **Samstag, 20. Juli bis Sonntag, 21. Juli**, heißt es jeweils ab 11 Uhr „**Lasst die Korken knallen**“ am Rioler Moselufer.

Genieße gute Weine und Sekt der Weingüter Reichertshof, Albert Welter und Zehnthof.

Samstags freuen wir uns auf die Akustik-Cover Band Weinklang aus Trier ab 20 Uhr und den Besuch unserer Rioler Weinkönigin mit Prinzessin.

An beiden Tagen gibt es Pizza von Ti Amo.

Wir freuen uns auf viele Gäste von nah und fern.

Schweich

Kultur in Schweich

- Waldbühne am Forstamt in Trier Quint

**José Reyes aus der Musikedynastie Gipsy Kings
mit Band Kultursommer Sa. 20. Juli 20 Uhr**



Der Süden Europas im Rahmen Kultursommer Rheinland Pfalz mit Künstlern aus der Familien Dynastie Kings of the Gypsies

Wir feiern Vielfalt

Samstag, 20. Juli 2024 ab 20 Uhr

José Reyes stammt aus berühmten Familien-Dynastie Kings of the Gypsies und tritt mit der Gruppe Este Mundo am 20. Juli 2024 auf der Waldbühne am Forstamt in Trier Quint auf. Spanische, leidenschaftliche Rhythmen erwarten die Gäste.

José arbeitet als Flamenco-Sänger und Rhythmen-Gitarrist. Der Flamenco ist Teil seiner Seele, das lebt er auf der Bühne gemeinsam mit den Musikern der Gruppe „Este Mundo“. Regelmäßig touren die Musiker durch Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Sie überzeugen mit feurigen spanischen Rhythmen, die ihren Ursprung in der traditionellen spanischen Zigeuner-Musikszene haben. Freuen Sie sich auf atemberaubende Musik- mit Tanzeinlagen. Im Laufe der Jahre haben sich José Reyes und seine Freunde viele verschiedene Gesangs- und Musikstile des Flamenco angeeignet und bringen sie mit modernen Elementen in Einklang. Hier spielen unzählige Stilrichtungen, der Rumba Flamenca Gipsy und moderne Popmusik eine Rolle.

Die Waldkulisse am Forstamt in Trier Quint bietet die perfekte Kulisse für diese sinnliche Reise in den Süden Europas.

Bei Regen gibt es eine Indoor Alternative als Spielstätte, Details erfahren Sie am Veranstaltungstag auf der Seite www.kultur-in-schweich.de und auf der gleichnamigen Facebook Seite.

Karten bei Ticket Regional 17,50 Euro, Mitglieder 14 Euro, Abendkasse 19 Euro

KULTUR IN SCHWEICH e.V.

Dritte Ausgabe von „Schweich daheim - Schwäch dahäm“ erschienen

Die Autorengruppe des heimatkundlichen Magazins „Schweich daheim - Schwäch dahäm“ hat nach dem großen Zuspruch über die beiden ersten Ausgaben nun die dritte Ausgabe aufgelegt. Die Leser finden hier erneut Geschichten, Geschichtliches sowie Schweicher Mundart in Gedichtform.

Das bebilderte und teil mit historischen Aufnahmen illustrierte Magazin ist ab sofort zum Preis von 3 € käuflich zu erwerben in nachstehenden Geschäften in Schweich:

Schreibwaren Diederich - Bäckerei Wintrich - Die Buchhändler - Hotel Leinenhof - Firma Maurer - Touristinfo Altes Weinhaus - Weinatrium Wallerath

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die das Magazin noch nicht kennen, können vom geringen Restbestand auch noch die beiden ersten Ausgaben erwerben.

Mail an: schweichdaheim@web.de

Wer Interesse an der Mitarbeit im Autorenteam hat, kann sich unter der o.g. Mailadresse gerne melden.



Isseler Cultur Verein e.V.

Blumengruß zum Namenstag des heiligen Christophorus

Liebe Freunde des ICV, traditionell schmückt der Isseler Cultur Verein e.V. zum Namensstag des heiligen Christophorus dessen Statue auf der Schweicher Moselbrücke mit Blumen. Wir freuen uns darauf, diesen Brauch fortzuführen, und laden alle herzlich zu einem gemeinsamen Treffen am **Dienstag, 23.07.2024, 18:00 Uhr**, am Christophorus-Denkmal auf der Moselbrücke Schweich ein. Unser Kulturträger Johannes Heinz, aus dem Isseler Karneval bekannt als „Christophorus von der Moselbrück“, und unser Prinzenpaar der Session 2024, Prinz Rüdiger I. und Prinzessin Barbara I., werden dem Brückenheiligen gemeinsam einen Blumenstrauß überreichen.



Damit wollen wir um den Schutz des Heiligen bitten und gleichzeitig für die wunderschöne Session 2024 danken.

Freunde und Gäste sind herzlich willkommen. Anschließend werden wir den Abend gemeinsam mit allen in einer bekannten Schweicher Lokalität ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf ein fröhliches Beisammensein in der Gemeinschaft unserer ICV-Familie.

Ratssitzung

Am **Mittwoch, 24.07.2024**, findet um **19:00 Uhr** unsere erste Ratssitzung unter dem Vorsitz von Ron Köhnen und dem neu gewählten Vorstand des Isseler Cultur Verein e.V. in der ICV-Halle statt. Wir freuen uns auf euch alle und bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Wandervogel von Schweich

Das nächste Treffen der Wandervogel von Schweich ist am **Diens- tag, dem 23. Juli, um 18 Uhr** in der Seniorenresidenz St. Martin in Schweich (Ermesgraben). Info: 06502/3644.

Jahrgang 1946/47 Schweich und Issel

Unser nächstes Treffen ist am Mittwoch, den 24. Juli 2024 in der Weinstube Manfred und Anette Thesen, Brückenstraße.

Wanderer treffen sich um 14:30 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Nicht-wanderer treffen sich dann ab 15:00 Uhr bei Thesen im Hof. Alle sind recht herzlich eingeladen, nebst Partner.



Aus unseren Kirchen

Wallfahrt nach Leutesdorf

Vor 153 Jahren ist Pater Johannes Maria Haw in Schweich in der Bahnhofstr. 1 geboren und vor 75 Jahren in Leutesdorf am Rhein gestorben. Er war der Gründer des Johannesbundes Leutesdorf und Gründer der Ordensgemeinschaften der Johannesschwestern von Maria Königin und der Missionare vom Hl. Johannes dem Täufer. Über sein Leben lässt sich viel berichten.

Der Seligsprechungsprozess läuft schon seit längerer Zeit. Pastor i.R. Edwin Prim und Gemeindeferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen bieten am **Donnerstag, 29. August 2024**, eine Fahrt nach Leutesdorf an.

Das Rahmenprogramm sieht wie folgt aus.

- 9:15 Uhr Issel am Brunnen, anschl. Isseler Straße am Parkplatz Herres; etwa 9:30 Uhr Leinenhof.
- 11:30 Uhr Ankommen Landgasthof zum gemeinsamen Mittagessen
- 13:30 Uhr Besuch des Grabes von Pater Johannes Maria Haw in Leutesdorf, Möglichkeit zum Besuch der Ausstellung, Andacht
- 15:30 Uhr Kaffee und Kuchen?
- 16:30 Uhr Rückfahrt nach Schweich und Issel

50 Personen können mitfahren. Anmeldungen ab sofort über das Zentrale Pfarrbüro in Schweich, Tel. 06502/2327. Der Fahrpreis beträgt 20 Euro.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Freitag, 19. Juli 2024:

- 8:30 Uhr Leiwien: Reisesegen für die Zeltlagerjugend
- 18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 20. Juli 2024:

- 17:00 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 21. Juli 2024:

- 9:00 Uhr Leiwien: Hochamt
- 10:30 Uhr Schleich: Hochamt anl. des Weinfestes. Einführung eines neuen Messdieners.
- 10:30 Uhr Mehring: Hochamt

Montag, 22. Juli 2024:

- 18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe

Dienstag, 23. Juli 2024:

- 18:30 Uhr Ensich: Hl. Messe

Donnerstag, 25. Juli 2024:

- 18:30 Uhr Longen: Hl. Messe

Freitag, 26. Juli 2024:

- 18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:**Pfarrbüro Mehring:**

Geöffnet

Montags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr.

Freitags von 9 bis 12 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Pfarrbüro Leiwen:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Lebenscafé: Leben üben in der Trauer

„Lebenscafés“ sind offene Treffpunkte für Menschen in Trauer, die das Gespräch und den Austausch mit gleichfalls Betroffenen suchen. Für manche Trauernde ist der Besuch des Lebenscafés ein erster Schritt „nach draußen“; er entspricht dem Wunsch, sich wieder Menschen zuwenden zu wollen und gleichzeitig die Trauer unverstellt leben zu dürfen.

Lebenscafés sind für alle Trauernde offen. Sie gehen dabei keine Verpflichtungen ein. Bei Kaffee und Kuchen kommen wir miteinander ins Gespräch. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Pastoral und z. B. aus der Hospizbewegung begleiten die monatlichen Treffen.

Herzliche Einladung: **Montag, den 29.07.2024, 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr** im Haus Luzia, Klosterstraße 1 b in Schweich. Die Leitung an diesem Nachmittag übernimmt Margret Henn. Ein weiteres Treffen findet statt am **Montag, dem 26.08.2024**, gleiche Uhrzeit und gleicher Ort. An diesem Nachmittag ist Kooperator Pfarrer Axel Huber für die Gestaltung unseres Lebenscafés zuständig.

Pfarreiengemeinschaft Schweich**Gottesdienste****Freitag, 19.07.2024 - 15. Woche im Jahreskreis**

19:00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé in der evangelischen Kirche in Schweich

Samstag, 20.07.2024 - vom 16. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

17:00 Uhr Rosenkranzgebet in Kenn

17:45 Uhr Vorabendmesse zum Patronatsfest in Kenn, anschl. Umtrunk auf dem Kirchenvorplatz

14:30 Uhr Trauung in Riöl

Sonntag, 21.07.2024 - 16. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

14:30 Uhr Taufe in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Spielgottesdienst im Pfarrheim in Schweich

Montag, 22.07.2024 - Hl. Maria Magdalena

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch

Mittwoch, 24.07.2024 - 16. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell

18:00 Uhr Rosenkranzgebet in Föhren

18:30 Uhr Hl. Messe in der Krypta in Föhren

Freitag, 26.07.2024 - Hl. Joachim und hl. Anna, Eltern der Gottesmutter Maria

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 27.07.2024 - vom 17. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riöl

Sonntag, 28.07.2024 - 17. Sonntag im Jahreskreis

14:30 Uhr Taufe in Bekond

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

**Gottesdienstnachrichten
der Ev. Kirchengemeinde Ehrang****Freitag, 19.07.2024**

19:00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé

Sonntag, 21.07.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Prädikant Jörg

Sonntag, 28.07.2024

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hetzerath, Pfarrerin Kluge

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrerin Kluge

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Schweich

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Ehranger Straße 216

54293 Trier

Gemeindebüro Ehrang

Telefon 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Ende des redaktionellen Teils



Wir bringen Abwechslung in Ihre Küche

Im Angebot vom 19.07.2024 bis 25.07.2024

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität	SALAT DER WOCHE: Spaghettisalat 100 g 0,89 €
Mittlers Sommergrillsteak von der Lende 1 kg 10,99 €	TIEFPREIS DES MONATS: Rote Grillwurst 10 Stck. 10,00 €
Kasseler Kamm u. Lende 1 kg 10,99 €	
Truckerbratwurst 100 g 0,99 €	
Haussalami am Stück 100 g 1,69 €	
Aufschnitt 1 A Sortierung 100 g 1,49 €	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 065 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Enschede • Dreis
www.metzgerei-mittler.de



BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum**Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:**

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

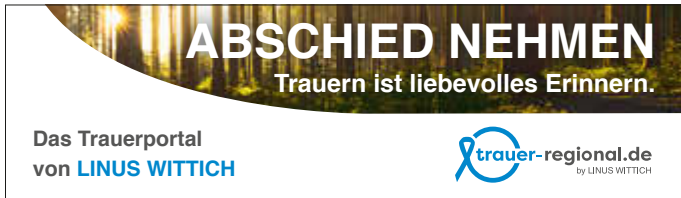
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreislise.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

VIELEN DANK
FÜR EURE ANTEILNAHME

Maria Herrmann
*14.03.1929 † 08.06.2024

Gisela, Rosi und Edeltrud
mit Familien

Riol, im Juli 2024



Koster

SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Danke,
sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten, ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielvältiger
Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns
Abschied genommen haben.

Christa Meyer
02.12.1942 - 13.06.2024

Im Namen aller Angehörigen
Familie Mertes
Familie Thelen

Schweich-Issel, im Juli 2024



Bestattungen Schommer

Inhaber: Matthias Haas

Sie finden uns:
Isseler Str. 14 - 54338 Schweich
Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66

 fachgeprüfter
Bestatter

 Partner der Deutschen
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Ärztetafel

Urolog. Praxis
Dr. med. Andreas Bremm
Schweich • Tel. 06502 / 95667

Wir sind im Urlaub
vom 02.08. bis einschl. 21.08.2024.

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-
Vorträge zum Thema Vorsorgevoll-
macht und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorsorgt.info

 **VOLKS BUND**
Gemeinsam für den Frieden.



**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62 - 0
Fax 07443/96 62 60

*Zur Ruhe kommen,
in würzig klarer Schwarzwaldluft*

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Kreistag Trier-Saarburg nimmt seine Arbeit auf Neun Gruppierungen vertreten - Wahl der Beigeordneten und Beauftragten des Kreises

Nach der Kommunalwahl am 9. Juni hat sich einen Monat später der neu-gewählte Kreistag Trier-Saarburg in der Saarburger Stadthalle zu einer konstituierenden Sitzung getroffen. In dem Gremium stellt die CDU mit 18 Sitzen die stärkste Fraktion. Die SPD folgt mit zehn Sitzen. Drittstärkste Fraktion ist die Fraktionsgemeinschaft der FWG/BfB mit sechs Mitgliedern, gefolgt von Bündnis 90/Die Grünen mit fünf Sitzen. Darauf folgen die Fraktionen der Freien Wähler und der AfD mit jeweils vier Mitgliedern sowie die FDP mit zwei Mitgliedern. Als Einzelperson ist Die Linke mit einem Mitglied vertreten.

Auf der Tagesordnung standen zunächst Formalien wie die Verpflichtung und Einführung der 49 anwesenden Kreistagsmitglieder sowie der Beschluss über die Hauptsatzung und Geschäftsordnung. Unter anderem wurde festgelegt, welche Fachausschüsse gebildet werden, die neben dem Kreistag und dem Kreisausschuss die fachliche Arbeit übernehmen sollen. Neben den Pflichtausschüssen wie dem Rechnungsprüfungs-, dem Jugendhilfe- und dem Schulträgereausschuss beschloss der Kreistag die Bildung von acht weiteren Gremien: einem Bau- und Vergabeausschuss, Umwelt- und Klimaausschuss, Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau sowie je einen Ausschuss für Öffentlichen Personennahverkehr, Kreisentwicklung, Kultur und Ehrenamt, Soziales und gesellschaftliche Integration und einen Sportausschuss.



Gruppenbild des neuen Kreistages vor der Saarburger Stadthalle. Im Vordergrund Landrat Stefan Metzdorf (3.v.r.) mit den neugewählten Kreisbeigeordneten Katrin Schlöder (l.), Martin Alten und Iris Molter-Abel (r.).

In der Hauptsatzung sind auch die Zuständigkeiten des Landrates, der Ausschüsse sowie die Zahl der Vertreter des Landrates geregelt. Die insgesamt drei ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten, die den Landrat in seiner Abwesenheit vertreten, wurden anschließend in geheimer Wahl gewählt (s. auch Seite 5) und von Landrat Stefan Metzdorf ins Amt eingeführt. Zugleich bedankte er sich bei dem bisherigen Ersten Beigeordneten Alfons Rodens für die zurückliegende gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Rodens hatte auf eine erneute Kandidatur verzichtet.

Ebenfalls gewählt wurden die beiden Beauftragten des Kreises. Wiedergewählt wurde der Behindertenbeauftragte Dr. Christoph Emmerling sowie die

Beauftragte für Migration und Integration Avin Youssef (s. Seite 4).

Schließlich standen mehrere Wahlen zu weiteren Gremien an, so zum Beispiel für die Zweckverbände Abfallwirtschaft in der Region Trier, den Verkehrsverbund Trier sowie die Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg.

Aufgrund der großen Anzahl von Gremien, die in Zweckverbände, Gesellschaften, Vereinen und Vorständen durch den Kreis zu besetzen sind, finden weitere Wahlen in der nächsten Sitzung des Kreistages statt. Dort sollen auch langjährige Mitglieder geehrt und jüngst aus dem Gremium ausgeschiedene Personen verabschiedet werden.

Weiteres:

Seite 2 | Tag der Berufsorientierung in Saarburg
Seite 3 | Besuch im Partnerkreis Puck
Seite 3 | Förderverein Jugend bietet digitale Anträge
Seite 5 | Ausschreibungen
Seite 2, 6-12 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

A.R.T. bietet Führungen an

Bereits 2023 haben zahlreiche Interessierte an den Führungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) teilgenommen. Auch in diesem Jahr werden daher wieder regelmäßig Führungen auf dem Gelände des A.R.T. in Mertesdorf angeboten.



Im Juli und August gibt es aktuell noch freie Plätze für die Führungen am 20. Juli sowie am 3. und 6. August. Alle Veranstaltungen sind kostenlos.

Da die Kapazitäten begrenzt sind, ist die Teilnahme nur nach Anmeldung auf www.events.art-trier.de möglich.

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 66 der Kommunalwahlordnung wird hiermit bekannt gegeben, dass die auf dem Wahlvorschlag der Freien Wählergruppe Kreis Trier-Saarburg e. V. (FWG) bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in den Kreistag des Kreises Trier-Saarburg gewählte Frau Kathrin Schlöder ihr Kreistagsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat. Als Nachfolger habe ich den nach dem Wahlergebnis auf dem Wahlvorschlag der FWG nächstfolgenden Bewerber Herrn Otto Minn, Ockfen für den Rest der am 01. Juli 2024 begonnenen fünfjährigen Wahlperiode berufen.

Trier, den 09.07.2024
Der Landrat (Stefan Metzdorf)



Die Schülerinnen und Schüler des kreiseigenen Gymnasiums und der Realschule Plus in Saarburg konnten jeweils fünf Workshops nach den eigenen Interessen belegen.

Was kann ich nach dem Abi machen? Tag der Berufs- und Studienorientierung in Saarburg

Was macht einen guten Lehrer aus und bin ich dafür geeignet? Was kann ich nach dem Abitur studieren und welche Möglichkeiten eröffnen sich mir überhaupt nach der Schule? Das sind nur ein paar der vielen Fragen, mit welchen die Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Realschule Plus und des Gymnasiums in Saarburg in den „Tag der Berufs- und Studienorientierung“ starteten, der am Gymnasium Saarburg stattgefunden hat.

Für die Schülerinnen und Schüler bestand das Ziel darin, eine Antwort auf solche Fragen zu finden und Eindrücke in unterschiedliche Berufsfelder zu erhalten. Dabei konnten fünf Workshops nach den eigenen Interessen belegt werden, wobei zwischen Apotheke, Architektur, Bank, Bundeswehr, Handwerkskammer, Jura, Maschinenbau, Lehramt, Medienproduktion, Medizin- und Biologiestudium, Polizei, Informa-

tik, Psychologie, Mani Yoga, Sprach-/Kulturwissenschaften sowie Hotel/Gastronomie und einem Infovortrag mit Fragerunde gewählt werden konnte.

Positive Resonanz

Johanna Scholer aus der MSS 11 gefiel es, dass in den Workshops die Berufsfelder nicht nur theoretisch erklärt wurden, sondern auch praktische Eindrücke erhalten werden konnten, zum Beispiel durch einen Simulator im Workshop Maschinenbau oder beim Schnippeln von Obst in Victor's Residenzhotel. „Durch das breitgefächerte Angebot wurden neue Perspektiven erschaffen und die Fragen der Jugendlichen beantwortet. Unsere eigenen Erfahrungen und der Austausch mit einigen Schülerinnen und Schülern ergab, dass der Tag gewinnbringend im Hinblick auf unseren zukünftigen Werdegang war“, ergänzte Schülerin Emma Menzel.

Rentenbank fördert landwirtschaftliche Betriebe

Die Rentenbank fördert die Stabilität von Unternehmen der Landwirtschaft sowie des Garten- und Weinbaus, die einen Liquiditätsbedarf haben und Umsatz- oder Ergebnismrückgänge in Höhe von mindestens 30 Prozent im jeweils betroffenen Betriebszweig nachweisen können. Das verstärkte Auftreten von Tierseuchen, wetterbedingten Ernteaussfällen durch Frost, Starkregen, Hagel, Dürre oder auch die zunehmende Volatilität der Agrarmärkte können Auslöser

eines erhöhten Finanzierungsbedarfs sein.

Betriebsmittel und andere notwendige betriebliche Ausgaben sowie der Kaptaldienst für bereits bestehende Darlehen können aus dem Programm bedient werden.

Es können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten finanziert werden. Die Kredite sollen im Regelfall je Kreditneh-

mer und Jahr 10 Millionen Euro nicht überschreiten. Die aktuellen Konditionen sind über das Internet unter www.rentenbank.de einsehbar.

Die Darlehen der Rentenbank werden über die vom Kreditnehmer gewählte Hausbank vergeben. Das Programm der Rentenbank ist bis zum 30. Juli 2028 befristet. Bei Fragen steht die Rentenbank unter der Telefonnummer 0692107-700 zur Verfügung.

Landkreistreffen an der polnischen Ostseeküste

Partnerkreis Puck hatte zum Besuch eingeladen - Projekte für 2025 besprochen

Der nordpolnische Partnerkreis Puck ist bekannt und berühmt für seine Sandstrände an der Ostsee und der Putziger Bucht. Ende Juni beginnt dort die Urlaubssaison, die zahlreiche Touristen an die Küste lockt. Offizieller Auftakt der Sommersaison ist eine Schiffswallfahrt, bei der Fischfangboote aus den Küstengemeinden in der Mitte der Bucht zusammenkommen. Der Erzbischof von Danzig kommt ebenfalls per Schiff, um die Boote zu segnen und einen guten Fang sowie eine sichere Heimkehr zu erbitten. Auf Einladung des Landrates Jarek Bialk nahmen in diesem Jahr auch kleinere Delegationen aus den drei Partnerkreisen von Puck teil: aus dem litauischen Skoudas, dem schlesischen Gliwice und aus Trier-Saarburg.

Kaschubische Kultur präsentiert

Auf einem Boot ging es am Vormittag hinaus auf die Bucht, wo rund 20 Fischfangschiffe festlich geschmückt und miteinander vertäut auf den Bischof warteten. Anschließend fuhren alle Boote



Die Schiffswallfahrt ist ein Veranstaltungshöhepunkt an der Ostsee.

in den Hafen von Puck, wo am Fuße der imposanten Wehrkirche eine Festmesse zelebriert wurde. Für die Besucher:innen ging es außerdem in den Westen des Kreises in ein beeindruckendes Freilichtmuseum, wo alte kaschubische Kultur dargestellt wird. In diesen Räumen wurde mit den Vertreter:innen des neugewählten Kreistages Puck über die Pläne der Kreispartnerschaft gesprochen.

Landrat Stefan Metzdorf sprach eine Einladung nach Trier-Saarburg aus, um sich mit dem ebenfalls neugewählten Kreistag Trier-Saarburg zu treffen. Im kommenden Jahr ist der Besuch einer Feuerwehr-Delegation in Puck sowie die Feier des 20-jährigen Bestehens des Schüleraustauschprogramms zwischen dem Gymnasium Konz und dem Gymnasium in Puck geplant.

Jugendprojekte unterstützen

Förderverein bietet digitale Antragstellung an

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft des Landkreises - so kann die Arbeit des Fördervereins Jugend e.V. im Landkreis Trier-Saarburg begründet werden. Der ehrenamtliche Verein unterstützt seit über zwei Jahrzehnten zahlreiche Projekte für und von Jugendliche(n) im Landkreis. Um die Förderanträge zu vereinfachen, hat der Verein nun ein digitales Formular auf seiner Internetseite freigeschaltet.

„Wir freuen uns, dass wir mit unserer neuen Internetpräsenz die Antragstellung erleichtern können“, sind sich die Vorstandsmitglieder einig. Mit wenigen Klicks sei es nun möglich, einen Förderantrag bei dem Verein zu stellen.

Die Jugend im Landkreis Trier-Saarburg ist engagiert – in ihren Ortsgemeinden, Vereinen und Verbänden. Das zeigt sich in Veranstaltungen, dem Aus- und Umbau von Jugendräumen sowie in Weiterbildungsangeboten. Ob in den Bereichen Freizeitgestaltung, Musik oder Kultur – vielfältige Ideen konnten in

den vergangenen Jahren mit Hilfe des Fördervereins realisiert werden. Der Förderverein Jugend Trier-Saarburg springt insbesondere dann ein, wenn keine öffentlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Gruppen, aber auch Einzelpersonen können einen Förderantrag stellen.

Der Verein dient laut seiner Satzung der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Kreis Trier-Saarburg. Die dafür benötigten finanziellen Mittel erhält er durch Spenden.

Weitere Informationen sowie das digitale Antragsformular finden sich unter www.foerdervereinjugend.com



Weinsektor fördern

Zuschuss zur Ernteversicherung

In Rheinland-Pfalz werden Prämien für Ernteversicherungen im Weinsektor, die Ertragsschäden absichern, bezuschusst. Voraussetzung für die Unterstützung der Versicherungsprämie ist, dass Ertragsverluste mindestens durch die Schäden Hagel und Frost in einem Kombivertrag (Mehrgefahrenversicherung - MGv) versichert sind. Im Jahr 2024 beläuft sich die Unterstützung auf 50 Prozent der Versicherungsprämie, maximal 180 Euro/Hektar. Der Zuschuss wird auf Prämienzahlungen gewährt, die bis 30. September 2024 erfolgt sind. Weitere Details sind dem Merkblatt auf der Förderseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu entnehmen. Dort steht ab sofort auch das Antragsformular zum Download bereit. Der Antrag mit allen notwendigen Unterlagen und Nachweisen ist bis spätestens 30. September 2024 bei der Kreisverwaltung einzureichen. Fragen zur Antragstellung können per Telefon unter 0651/715-414 oder 715-320 sowie Mail an agrарfoerderung@trier-saarburg.de gestellt werden.

Wettbewerb #moselhelden Bewerbungsfrist am 31. Juli

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ ruft zum vierten Mal dazu auf, sich für den Preis „#moselhelden“ zu bewerben. In Kooperation mit der Wirtschaftsstandortmarke „Rheinland-Pfalz.GOLD“ wird der Preis in diesem Jahr verliehen, um herausragende Akteure zu würdigen, die sich mit innovativen Konzepten für die regionale Wertschöpfung in der Moselregion einsetzen.

Unter dem Motto „MoselWERTschätzen“ werden Einzelpersonen, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Kommunen und weitere Institutionen gesucht, die mit ihren Ideen und Projekten die Wirtschaftskraft und Lebensqualität in der Moselregion nachhaltig steigern.

Gesucht werden Projekte, die:

- die Wirtschaftskraft des Mittelstands stärken oder Startups fördern;
- ehrenamtliches Engagement für die Gemeinschaft und die positive Entwicklung der Moselregion zeigen;
- innovative Ansätze für eine gastfreundliche Region und Willkommenskultur präsentieren;
- qualifizierte Fachkräfte in die Region locken und binden;
- das einzigartige Lebensgefühl der Moselregion betonen und Offenheit für neue Ideen und Kulturen fördern;
- direkte wirtschaftliche Bezugspunkte haben und zur regionalen Wertschöpfung beitragen;
- die Wertschöpfung im Tourismussektor steigern.

Die Bewerbung erfolgt online bis 31. Juli 2024 über die Homepage www.faszinationmosel.info. Das Ministerium stellt ein Preisgeld in Höhe von je 1.000 Euro für die ersten drei Plätze zur Verfügung, während WESTENERGIE den Publikumspreis in gleicher Höhe sponsert.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des 15. Moselkongresses am 30. Oktober um 17 Uhr im IHK-Tagungszentrum in Trier statt mit Staatssekretär Andy Becht, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, als Ehrengast. Den Siegern winkt die Goldprämierung: Preisgeld, Urkunde und Trophäe.



In der konstituierenden Sitzung des Kreistags wurden die ehrenamtlichen Beauftragten des Landkreises gewählt. Die bisherige Migrationsbeauftragte Avin Youssef (2.v.l.) sowie der Behindertenbeauftragte Dr. Christoph Emmerling (2.v.r.) erhielten große Zustimmung durch das Kreisgremium. Sie wurden einstimmig wiedergewählt. Zudem wurde mit Ramona Moritz (nicht auf dem Bild zu sehen) eine Stellvertreterin für Dr. Emmerling gewählt. Landrat Stefan Metzendorf gratulierte den Beauftragten. Das Bild zeigt außerdem die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Angelika Mohr (l.), die hauptamtlich tätig ist.

Deine Zukunft in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg!

Ausbildung (m/w/d)

- Kreissekretärin
- Verwaltungsfachangestellte
- Medizinische Fachangestellte
- Bauzeichnerin / Bauzeichnung Architektur
- Fachinformatikerin / Fachinformatiker Systemintegration

Duales Studium (m/w/d)

- Kreisinspektoren

DUALES STUDIUM bis 31. Juli bewerben!



Landkreis Trier-Saarburg



@LK_TrierSaarburg



@Landkreis_triersaarburg

www.trier-saarburg.de/ausbildung



Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 71/Hilfen zur Erziehung (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine für die Dauer eines Jahres befristete Vollzeitstelle.

Wir bieten:

- Ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe S 14 TVöD-SuE
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Weitere Informationen unter anderen zum Anforderungsprofil und den Aufgaben finden sich online unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Erschens, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 4. August 2024** über unser Onlinebewerbungsportal.



Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Frida-Kahlo-Schule in Schweich die Stelle einer

Schulsekretariatskraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Weitere Informationen unter anderen zum Anforderungsprofil und den Aufgaben finden sich online [unter www.trier-saarburg.de/jobs](http://www.trier-saarburg.de/jobs)

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sabrina Filges, Tel. 0651/715-495 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung erbitten wir **bis zum 28. Juli 2024** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal.



Kreisbeigeordnete gewählt

Mit der konstituierenden Sitzung des Kreistags wurden auch die Beigeordneten neu gewählt. Martin Alten wurde als Erster Beigeordneter vereidigt, gefolgt von Kathrin Schlöder und Iris Molter-Abel als Zweite und Dritte Beigeordnete. Der Landrat freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und bedankte sich gleichzeitig beim ehemaligen Ersten Beigeordneten Alfons Rodens für seinen engagierten Einsatz. Ein ausführlicher Bericht über die Wahl erfolgt in der nächsten Ausgabe der *Kreis-Nachrichten*.

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr: Landkreis Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme: Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt

Leistungen/Gewerke: EU-24-03-08 Trockenbauarbeiten Gebäude G, J
<https://www.subreport.de/E55162542>

Ausführungszeitraum: 45.KW 2024-43.KW 2025

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnisse: Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter o. g. Links kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist: 15.08.2024, 9.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 18.10.2024

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter o.g. Links.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg

vom 08. Juli 2024

Der Kreistag hat aufgrund der §§ 11 b, 12, 17, 18, 20, 25, 27, 27 a, 37, 38, 41 und 44 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 3 des Landesgesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133), der §§ 2 und 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Landkreisordnung (LKO DVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 der Landesverordnung vom 6. November 2009 (GVBl. S. 379), der §§ 2, 3, 4, 5, 7 und 15 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KOMAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 der Landesverordnung vom 29. August 2023 (GVBl. S. 241) des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 12. März 1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 der Landesverordnung vom 13. Dezember 2023 (GVBl. S. 410), und des § 25 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) vom 28. November 1986 (GVBl. S. 342), zuletzt geändert durch Art. 11 des Landesgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises erfolgen, soweit durch eine Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, in den Kreis-Nachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, die gemeinsam mit den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich und Trier-Land sowie dem „Saarburger Kreisblatt“, der „Konzer Rundschau“ und der Zeitung „Rund um Hermeskeil“ erscheinen.

Bei den Kreis-Nachrichten sind die Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität zu beachten.

Sofern sich der Geltungsbereich dieser Satzung auch auf das Hoheitsgebiet der Stadt Trier erstreckt, erfolgen Bekanntmachungen zusätzlich im Bekanntmachungsorgan der Stadt Trier, der Rathaus-Zeitung.

Zusätzlich erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen nach Möglichkeit im Internet unter der Adresse „www.trier-saarburg.de“. Auch hier sind die Grundsätze der Gleichbehandlung zu beachten.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Abs. 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Kreisverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeit bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

Alternativ können Karten, Pläne und Zeichnungen, wenn technisch umsetzbar, im Internet unter der Adresse „www.trier-saar-

burg.de“ unter Maßgabe dieser Vorschrift öffentliche bekannt gegeben werden.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist, und diese Rechtsvorschrift hierfür keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt Abs. 2 entsprechend.

(4) In den Fällen, in denen dringliche Sitzungen des Kreistages bzw. eines Ausschusses oder sonstige dringende Kreisangelegenheiten nicht mehr rechtzeitig in der nach Absatz 1 Satz 1 vorgeschriebenen Form bekannt gemacht werden können, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in einer Tageszeitung. Der Kreistag entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind; der Beschluss hierüber wird entsprechend § 1 Abs. 1 bekannt gemacht.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so kann in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf, durch Aushang (Anschlag) oder in anderer, eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistenden Form erfolgen. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, wenn nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 2

Einladungsfrist

Zwischen Einladung und Sitzung des Kreistages und seiner Ausschüsse müssen mindestens acht volle Kalendertage liegen.

§ 3

Ausschüsse des Kreistages

(1) Der nach § 38 LKO vom Kreistag aus seiner Mitte zu bildende Kreisausschuss hat 16 Mitglieder. Jedem Mitglied können ein oder zwei Personen als Stellvertreter zugeordnet werden mit der Maßgabe, dass es im Verhinderungsfall nur durch einen von diesen vertreten werden kann.

(2) Der Kreistag bildet folgende weitere Pflichtausschüsse nach besonderen gesetzlichen Vorschriften:

a) Rechnungsprüfungsausschuss (§ 57 Landkreisordnung i.V.m. § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung)

b) Jugendhilfeausschuss (§ 71 Abs. 3 Aches Buch Sozialgesetzbuch, § 3 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, § 4 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg)

c) Ausschuss für Schulen und neue Medien (Schulträgerausschuss) (§ 90 Schulgesetz)

(3) Der Kreistag bildet folgende weitere Ausschüsse:

a) Bau- und Vergabeausschuss

b) Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und gesellschaftliche Integration (Sozialausschuss)

c) Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie

d) Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

e) Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau

f) Ausschuss für öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Ausschuss)

g) Sportausschuss

h) Ausschuss für Kultur und Ehrenamt

(4) Die Ausschüsse gemäß Absatz 2 und 3, mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Kultur und Ehrenamt, haben 16 Mitglieder und für jedes Mitglied einen

Stellvertreter. Der Ausschuss für Kultur und Ehrenamt hat 7 Mitglieder und zusätzlich für jedes Mitglied eine/n Stellvertreter/in. Sofern dafür keine spezialgesetzlichen Regelungen gelten, werden sie aus Mitgliedern des Kreistags und sonstigen wählbaren Kreisbürgerinnen und -bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Kreistags sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

(5) Der Sportausschuss erfüllt sogleich die Funktion des Sportstättenbeirates nach der Verwaltungsvorschrift Sportanlagen-Förderung. Die Mitglieder in der Verbandsversammlung Verkehrsbund Region Trier werden vom Kreistag aus den Mitgliedern des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr gewählt.

(6) Der Kreistag kann die Bildung weiterer Ausschüsse, Arbeitsgruppen oder sonstiger Gremien beschließen sowie über deren Aufgaben und Organisation bestimmen.

§ 4

Ältestenrat

Aus der Mitte des Kreistages wird ein Ältestenrat gebildet, der den Landrat in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzung des Kreistages berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Kreistags auf Ausschüsse

(1) Folgende Aufgaben des Kreistages werden zur Beschlussfassung dem Kreisausschuss übertragen:

a) die Vergabe von Aufträgen und Auftragserweiterungen, die Gewährung von Zuschüssen und sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplanes, soweit nicht ein weiterer Ausschuss vom Kreistag damit beauftragt oder soweit nicht der Landrat kraft Gesetzes oder aufgrund dieser Satzung zuständig ist;

b) die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 58 Abs. 3 LKO bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 €;

c) die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen bis zu 200.000 € und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen bis zu 100.000 €, soweit nicht der Bau- und Vergabeausschuss abschließend entscheidet nach Absatz 3;

d) die Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO;

e) die Genehmigung von Verträgen des Landkreises mit dem Landrat, den Kreisbeigeordneten und dem leitenden Beamten bis zu 5.000 €;

f) die Verfügung über Kreisvermögen sowie die Hingabe von Darlehen des Landkreises, die Veräußerung und die Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von 350.000 €;

g) die Zustimmung

ga) zur Ernennung der Kreisbeamten des dritten Einstiegsamts sowie zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen,

gb) zur Einstellung und Eingruppierung der dem gehobenen Dienst vergleichbaren Beschäftigten sowie zur Kündigung gegen deren Willen und

gc) zur Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns;

h) die Erklärung des Benehmens bei Bestellung

eines Schulleiters/einer Schulleiterin für eine in der Trägerschaft des Kreises stehende Schule;

i) die Funktion als oberste Dienstbehörde im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes, einschließlich der Entscheidung über die Bildung und Einberufung der Einigungsstelle.

Der Kreistag wird über die Beschlüsse des Kreisausschusses zu den Buchstaben c bis f und h nachträglich informiert.

(2) Dem Kreisausschuss obliegt die Vorberatung der Beschlüsse des Kreistags, soweit die Angelegenheit nicht in den Aufgabenbereich eines anderen Ausschusses fällt.

(3) Der Kreistag überträgt dem Bau- und Vergabeausschuss die Zustimmung zu Auftragsvergaben im Rahmen der Haushaltsausführung bis zu einer Wertgrenze von 350.000 € zur Beschlussfassung. Zudem überträgt der Kreistag dem Bau- und Vergabeausschuss die Zustimmung zu Auftragsenerweiterungen bis zu einer Wertgrenze von 250.000 €.

Der Kreisausschuss ist über Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses hinsichtlich Auftragserweiterungen in geeigneter Form zu unterrichten. Darüber hinaus obliegt dem Bau- und Vergabeausschuss die abschließende Entscheidung über Vergaben, für die eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.

(4) Der Kreistag überträgt dem Sportausschuss die Beschlussfassung über Fördermaßnahmen im Rahmen der Haushaltsausführung und der Richtlinie des Kreises Trier-Saarburg über die Förderung des Sports bis zu einer Wertgrenze von 25.000 Euro.

(5) Der Kreistag kann unter Beachtung des § 25 Abs. 2 der Landkreisordnung die Beschlussfassung auch über sonstige Aufgaben Ausschüssen übertragen; seine Rechte nach § 37 Abs. 3 der Landkreisordnung bleiben unberührt.

§ 6

Übertragung von Aufgaben des Kreistags auf den Landrat

Auf den Landrat wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheit übertragen.

a) Verfügung über Kreisvermögen sowie die Hingabe von Darlehen des Kreises bis zu einer Wertgrenze von 50.000 €;

b) Vergabe von Aufträgen und Auftragserweiterungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, soweit ihr Wert im Einzelfall 50.000 € nicht übersteigt, oder ein Abruf aus einem Rahmenvertrag des Landes (z.B. Kaufhaus des Landes Rheinland-Pfalz-KdL RLP) erfolgt.

Die Regelungen des § 41 Abs. 1 der Landkreisordnung bleiben unberührt.

§ 7

Kreisbeigeordnete

(1) Der Landkreis hat 3 Kreisbeigeordnete; sie sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Kreistag wählt die Kreisbeigeordneten nach den Regelungen der Landkreisordnung und bestimmt die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Landrates.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Kreistags

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Kreistagsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistags eine Entschädigung nach Maßgabe der Abs. 2 bis 7.

Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Kreistagssitzungen dienen, erhalten die Kreistagsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Abs. 2,3, 5

und 7.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 80 €.

Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen am gleichen Tag werden mehrere Sitzungsgelder nur gewährt, wenn

- a) eine der Sitzungen eine Fraktionssitzung ist, oder
- b) das Ende der ersten und der Beginn der folgenden Sitzung mehr als drei Stunden auseinanderliegen.

(3) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten das doppelte Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und der Fraktionen.

(4) Die Kreistagsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 €.

(5) Neben der Entschädigung nach Abs. 2 werden die notwendigen Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort durch Ersatz der entstandenen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet; soweit eigene Fahrzeuge benutzt werden, erfolgt Fahrkostenerstattung nach den Sätzen für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.

Für Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes wird Reisekostenvergütung nach den Regelungen des Landesreisekostengesetzes gewährt.

Alternativ zu der Entschädigung nach Satz 1 werden die pauschalen Kosten für das Deutschlandticket zum aktuellen Preis übernommen. Dies gilt unter der Maßgabe, dass die Ticketbuchung eigenständig erfolgt und monatlich nachgewiesen wird. Die entstandenen Kosten werden erstattet, wenn im jeweiligen Monat die Teilnahme an mindestens einer Sitzung des Kreistages, seiner Ausschüsse oder der Fraktionen nachweislich stattgefunden hat.

(6) Neben einer Entschädigung nach Abs. 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitsgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Auf Antrag wird der glaubhaft versicherte Verdienstaufschlag ersetzt, höchstens jedoch 120 € je Sitzung. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittsatzes von 45 € je Sitzung.

Unbezahlte Versorgungs- und/oder Erziehungsarbeit wird auf glaubhafte schriftliche Versicherung bis zu einem Höchstbetrag von 45 € ersetzt.

(7) Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Satz 1 abgegoltenen Sitzungen jährlich die Zahl / das Zweifache der Zahl der Kreistagsitzungen nicht übersteigen; sie darf jedoch mindestens 14 betragen.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen und Ältestenrat

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Kreistags erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 80 €.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte, zu deren Kostentragung der Landkreis verpflichtet ist, erhalten eine Entschädigung nach Abs. 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Abs. 2, 5 Satz 1 und 2 und Abs. 6 entsprechend.

§ 10

Entschädigung für Mitglieder des Beirats für Migration und

Integration und der Mitglieder des Seniorenbeirates

(1) Die Mitglieder des Beirats für Migration und Integration und des Seniorenbeirates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 80 €.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 und Abs. 6 entsprechend.

(3) Die/ Der Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration und des Seniorenbeirates erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld entsprechend des § 8 Abs. 3.

§ 11

Aufwandsentschädigungen der Kreisbeigeordneten

(1) Die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten erhalten für den Fall der Vertretung des Landrats eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 15 Abs. 2 Satz 1 KomAEVO in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag der Vertretung in Form eines Dreißigstels eines Monatsbetrages berechnet

(3) Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Kreistagsmitglied sind und auch keine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhalten, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse ein für Kreistagsmitglieder festgesetztes Sitzungsgeld in Höhe von 80 € gemäß § 8 Abs. 2. Zudem gelten die Regelungen des § 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 und Abs. 6. Das Gleiche gilt, wenn ehrenamtliche Kreisbeigeordnete an Sitzungen des Kreisvorstandes, an Besprechungen mit dem Landrat (§ 41 Abs. 3 LKO) oder an Fraktionssitzungen teilnehmen oder wenn sie den Vorsitz in einem Ausschuss führen (§ 40 Abs. 1 Satz 2 LKO) und ihnen hierfür keine Aufwandsentschädigung als Mitglied des Kreistags oder nach Abs. 1 und 2 gewährt wird.

§ 12

Dienstaufwandsentschädigung des Landrats

Der Landrat erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des jeweils geltenden Höchstbetrages gemäß § 9 der Kommunal-Besoldungsverordnung.

§ 13

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger im Katastrophenschutz

(1) Die Aufwandsentschädigung des Brand- und Katastrophenschutzinspektors, seiner ständigen Vertreter, des Kreisjugendfeuerwehrwarts, des Leiters CBRN (Chemisch-Biologisch-Radiologisch-Nuklear) und seiner Fachbereichsleiter sowie der Gerätewarte des Gefahrstoffzuges, des Leiters der Führungsgruppe/Tech-nische Einsatzleitung und seines Stellvertreters sowie des Ausbildungsleiters der Feuerwehr-Kreisausbildung und der Kreisausbilder richtet sich nach der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in der Verordnung ausgewiesenen Höchst-Grundbetrages zuzüglich des jeweiligen Zuschlags für jede im Kreisgebiet aufgestellte örtliche Feuerweereinheit.

(3) Die ständigen Vertreter des Brand- und Katastrophenschutzinspektors erhalten monatlich die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Brand- und Katastrophenschutzinspektors.

(4) Der Kreisjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung errechnet aus dem doppelten Mindestgrundbetrag gemäß der Verordnung

zuzüglich des Zuschlags für jede im Kreisgebiet aufgestellte Jugendfeuerwehr. Von diesem Betrag erhält der Kreisjugendfeuerwehrwart 50 v. H. und seine beiden Stellvertreter je 25 v. H.

(5) Der Leiter CBRN des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 85 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.

(a) Der Fachbereichsleiter Dekon des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.

(b) Der Fachbereichsleiter Messen des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.

(c) Der Fachbereichsleiter Gefahrstoffe des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.

(6) Der Gerätewart Messen erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.

(7) Der Gerätewart Chemikalienschutzanzüge erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.

(8) Der Gerätewart Gerätewagen Gefahrgut (GWG) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.

(9) Der Gerätewart Elektro erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.

(10) Der Gerätewart Dekon / Trinkwasser erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.

(11) Der Gerätewart Interaktion und Kommunikation (I&K) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.

(12) Der Leiter der Führungsgruppe/Technische Einsatzleitung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung. Sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.

(13) Der Ausbildungsleiter der Feuerwehr-Kreisausbildung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.

(14) Die Kreisausbilder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in der Verordnung ausgewiesenen Betrages je Ausbildungsstunde.

§ 14

Sonstige Ehrenämter

(1) Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages eine/n ehrenamtliche/n Beauftragte/n für Migration und Integration. Es können nur Einwohner des Landkreises vorgeschlagen werden. Im Übrigen gelten die §§ 12-15 LKO entsprechend. Außerdem wählt der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode eine/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n sowie eine/n stellvertretende/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n für den Verhinderungsfall.

(2) Die/der Beauftragte für Migration und Integration und die/der Behindertenbeauftragte erhalten für die notwendigen baren Auslagen und sonstigen notwendigen Aufwendungen monatlich im Voraus eine pauschale Aufwandsentschädigung von jeweils 250 €, jährlich 3.000 €. Die/der stellvertretende ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für den Verhinderungs-

fall erhält im Voraus eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von insgesamt 100 €. Entsteht der Anspruch auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt. Scheidet die/der Beauftragte für Migration und Integration, oder die/der Behindertenbeauftragte oder die/der Stellvertreter/in im Laufe eines Monats aus, ist ihr/ihm die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen. Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn die/der Beauftragte für Migration und Integration, oder die/der Behindertenbeauftragte oder die/der Stellvertreter/in für den Verhinderungsfall länger als drei Monate die Tätigkeit nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

(3) Für die Fahrtkostenerstattung gilt § 8 Abs. 5 mit Ausnahme der Regelungen zum Deutschlandticket sinngemäß.

(4) Die Aufwandsentschädigung der Patientenführsprecherin/ des Patientenführsprechers des Kreiskrankenhauses „St. Franziskus“ in Saarburg beträgt monatlich 100 €.

(5) Zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhält die Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister monatlich im Voraus eine Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 250,00 Euro. Die Aufwandsentschädigung für den Vertreter oder die Vertreterin erhält monatlich insgesamt 100,00 Euro.

(6) Die gemäß dem Landesnaturschutzgesetz bestellten Beauftragten für Naturschutz erhalten für die mit der Wahrnehmung der Tätigkeit verbundenen notwendigen baren Auslagen und den Verdienstausschlag eine pauschale Aufwandsentschädigung sowie eine Wegstreckenentschädigung. Die Beauftragten erhalten die pauschale Aufwandsentschädigung vierteljährlich im Voraus. Entsteht der Anspruch auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, wird die pauschale Aufwandsentschädigung für den gesamten Monat gezahlt. Scheidet die/der Beauftragte im Laufe eines Monats aus, ist ihr/ihm die Aufwandsentschädigung für dieses Quartal belassen. Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn die/der Beauftragte mitteilt, dass sie/er länger als drei Monate die Tätigkeit nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

Die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Zuständigkeit:

Zuständigkeitsbereich:	
Verbandsgemeinde	480,00 Euro/jährlich
Naturschutzgebiet	240,00 Euro/jährlich
Artenschutz	240,00 Euro/jährlich

§ 15

Aufwandsentschädigung für die Leitung des Medienzentrums Trier

Die/der Leiterin/Leiter des Medienzentrums Trier erhält für die notwendigen baren Auslagen und sonstigen notwendigen Aufwendungen monatlich im Voraus eine pauschale Aufwandsentschädigung von 300,00 €, jährlich 3.600 €. Die/ Der stellvertretende Leiterin/Leiter des Medienzentrums Trier erhält im Voraus eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von insgesamt 180 €, jährlich 2.160,00 €. Entsteht der Anspruch auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt. Scheidet die/der Leiterin/Leiter des Medienzen-

trums Trier oder die/ der stellvertretende Leiterin/Leiter des Medienzentrums Trier im Laufe eines Monats aus, ist ihr/ihm die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen. Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn die/der Leiterin/Leiter des Medienzentrums Trier oder die/der stellvertretende Leiterin/Leiter des Medienzentrums Trier länger als drei Monate die Tätigkeit nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 16

Sonstige Arbeitsgruppen und beratende Gremien

(1) Der Kreistag kann themenbezogen zu aktuellen Beratungen und zugunsten einer Meinungsfindung Arbeitsgruppen und sonstige beratende Gremien bilden. Diese sollten die Kreisgremien unterstützen, um bestimmte Themenbereiche im Prozess der Meinungsbildung vorzubereiten.

(2) Der Kreisausschuss kann durch Beschluss im Einzelfall entscheiden, ob ein entsprechendes Gremium oder eine entsprechende Arbeitsgruppe unter die Regelung dieser Vorschrift fällt und in welchem zeitlichen Rahmen Beratungen dieses Gremiums stattfinden.

(3) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Mitglieder der in Absatz 1 genannten Gremien für die Teilnahme an Sitzungen dieser Gremien und an Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse nach § 3 eine Entschädigung nach Maßgabe des § 8.

(4) Für die Fahrtkostenerstattung gilt § 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 sinngemäß.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vom 24. Juli 2019 sowie alle Satzungen und sonstigen Beschlüsse, die gleiche oder entgegenstehende Regelungen enthalten, außer Kraft.

Trier, den 08. Juli 2024

Kreisverwaltung des Landkreises Trier-Saarburg

Landrat Stefan Metzendorf

SATZUNG

des Landkreises Trier-Saarburg über den Beirat für Migration und Integration vom 09.07.2024

Der Kreistag hat auf Grund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 49 a LKO am 08.07.2024 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. Abschnitt – Grundlagen

§ 1 Einrichtung und Aufgaben

§ 2 Gesamtzahl der Mitglieder

§ 3 Vorsitzender und Stellvertreter, Geschäftsordnung

2. Abschnitt – Wahltag, Wahlsystem, Wahlverfahren

§ 4 Wahltag

§ 5 Wahlsystem

§ 6 Wahlorgane

§ 7 Durchführung der Wahl

§ 8 Wahlzeit

§ 9 Wahlvorschläge

§ 10 Wahlgebiet, Stimmbezirke, Wählerverzeichnis, Wahlbe-

nachrichtigungen

§ 11 Ausübung des Wahlrechts, Stimmzettel

§ 12 Feststellung des Wahlergebnisses

3. Abschnitt – Schlussbestimmungen

§ 13 Ergänzende Anwendung der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und

der Kommunalwahlordnung

§ 14 Inkrafttreten

1. Abschnitt – Grundlagen

§ 1

Einrichtung und Aufgaben

(1) Um die Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik zu fördern, ihre Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen, richtet der Landkreis einen Beirat für Migration und Integration ein.

(2) Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der im Landkreis wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses.

(3) Im Beirat für Migration und Integration werden die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sowie Fragen der kommunalen Integrationspolitik erörtert und gegenüber den Organen des Landkreises vertreten. Der Beirat für Migration und Integration kann zu allen Fragen, die seinen Aufgabenbereich betreffen, Stellungnahmen abgeben.

(4) Der Beirat für Migration und Integration kann über alle Angelegenheiten beraten, die in seinem Aufgabenbereich liegen. Gegenüber den Organen des Landkreises kann er sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises betroffen sind. Auf Antrag des Beirates für Migration und Integration hat der Landrat Angelegenheiten im Sinne des Satzes 2 dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration oder einer seiner Stellvertreter sind berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheiten an Sitzungen des Kreistages oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Beirat soll zu Fragen, die ihm vom Kreistag, einem Ausschuss oder dem Landrat vorgelegt werden, Stellung nehmen.

(5) Die Geschäftsordnung des Kreistages bestimmt, in welcher Form Mitglieder des Beirates für Migration und Integration im Rahmen seiner Aufgaben an Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse teilnehmen.

(6) Über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen von Planungen und Vorhaben des Landkreises, die den Aufgabenbereich des Beirates für Migration und Integration in besonderer Weise betreffen, soll der Integrationsbeirat rechtzeitig informiert und gehört werden.

(7) Der Beirat für Migration und Integration erstellt jeweils zur Mitte und zum Ende der Zeit, für die er gewählt ist, einen Bericht über seine Tätigkeit, der dem Kreistag vorgelegt wird.

(8) Die Kreisverwaltung berät und unterstützt den Beirat für Migration und Integration bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt seine Geschäfte.

§ 2

Gesamtzahl der Mitglieder

(1) Es wird ein Beirat für Migration und Integration (Beirat) gebildet. Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt sieben.

Zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern können weitere Mitglieder in den Beirat für Migration und Integration berufen werden, wobei die Zahl der berufenen Mitglieder ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder während der Wahlzeit nicht überschreiten darf (Drittelregelung).

(2) Wird die in Absatz 1 Satz 1 bestimmte Zahl gewählter Mitglieder des Beirats für Migration und Integration unterschritten, weil weniger Personen gewählt oder Sitze im Beirat für Migration und Integration nach dem Ausscheiden von Mitgliedern nicht mehr besetzt werden können, tritt diese Zahl an die Stelle der in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Zahl der gewählten Mitglieder.

(3) Die gewählten Mitglieder des Beirates werden von dem in § 49 a Abs. 2 Satz 2 LKO näher bestimmten Kreis der Wahlberechtigten in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Wahl gelten die Bestimmungen des 2. Abschnitts.

(4) Die berufenen Mitglieder werden nach den Grundsätzen des § 39 LKO gewählt. Wird die Drittelregelung während der Wahlzeit des Beirates überschritten, erfolgt eine erneute Bestellung aller berufenen Mitglieder.

§ 3

Vorsitzender und Stellvertreter, Geschäftsordnung

Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages.

2. Abschnitt - Wahltag, Wahlsystem, Wahlverfahren

§ 4

Wahltag

Den Wahltag bestimmt der Kreistag in der Regel nach dem landeseinheitlichen Terminplan sowie dem landeseinheitlichen Terminvorschlag. Eine Information sowie eine Anhörung des Beirats für Migration und Integration soll nach Möglichkeit erfolgen. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Die Entscheidung ist bis zum 69. Tag vor der Wahl bekanntzumachen.

§ 5

Wahlsystem

(1) Die gewählten Mitglieder des Beirats für Migration und Integration werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl auf der Grundlage zugelassener Wahlvorschläge gewählt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gewählte Mitglieder des Beirats für Migration und Integration zu wählen sind. Die wählbaren Personen sind in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los.

(2) Vergibt der Wähler mehr Stimmen, als ihm zustehen, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig.

§ 6

Wahlorgane

(1) Wahlleiter ist der Landrat. Der Wahlleiter leitet die Vorbereitung und Durchführung der Wahl im Landkreis nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen. Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen Beigeordneten oder einen Kreisbediensteten beauftragen.

(2) Der Wahlleiter ist Vorsitzender des Wahlausschusses. Er beruft die Mitglieder des Wahlausschusses spätestens am 47. Tag vor der Wahl. Die zum Beirat Wahlberechtigten sollen im Wahlausschuss hinsichtlich der Nationalitäten angemessen vertreten sein. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zu-

lassung der Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest. Der Wahlausschuss tagt öffentlich und ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(3) Der Wahlleiter bestellt für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorstand und beruft ihn rechtzeitig ein. Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Der Wahlvorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern im Wahlraum beschlussfähig.

§ 7

Durchführung der Wahl

(1) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 41. Tag vor der Wahl, ob die Wahl insgesamt im Wege der Briefwahl oder als Urnenwahl durchgeführt wird. Die Entscheidung ist spätestens am 35. Tag vor der Wahl bekannt zu machen.

(2) Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder übersteigt die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates, findet die Wahl nicht statt (§ 49 a Absatz 3 Satz 1 LKO). Dies ist spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekanntzumachen.

(3) Findet die Wahl nicht statt, wird ein Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet. Für den Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund gelten die Bestimmungen des ersten Abschnitts entsprechend. Der Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund hat abweichend von § 2 Absatz 1 insgesamt sieben Mitglieder.

§ 8

Wahlzeit

Erfolgt die Wahl im Wege der Briefwahl, bestimmt der Wahlausschuss den Zeitpunkt, bis wann die Wahlbriefe bei der Kreisverwaltung spätestens eingegangen sein müssen. Wird die Wahl nicht insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt, bestimmt der Wahlausschuss spätestens am 12. Tag vor der Wahl die Wahlzeit am Wahltag.

§ 9

Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschlag im Sinne dieser Satzung ist jeder zur Wahl vorgeschlagene Bewerber.

(2) Der Wahlleiter fordert spätestens am 69. Tag vor der Wahl zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf. Dabei hat er darauf hinzuweisen, dass die Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, bei ihm oder der Kreisverwaltung einzureichen sind.

(3) Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einem oder mehreren Bewerbern bis zur anderthalbfachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen (Bewerber) gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende (Name, Vorname und Anschrift) und die Vorgeschlagenen (Bewerber - Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale zu ergänzen, sofern diese zur Identifizierung des Vorgeschlagenen (Bewerber - Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind.

(4) § 16 Absatz 2 bis 5 KWG findet keine Anwendung.

(5) Absatz 3 gilt auch im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen, die durch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politischer Parteien

und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden.

(6) Der Wahlleiter macht die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe jeweils des Namens, Vornamens und der Anschrift, in den Fällen des Absatzes 5 unter Hinzufügung des Namens des Wahlvorschlagsträgers, spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekannt. Ist im Wahlvorschlag nur eine Person benannt, so ist die Bezeichnung „Einzelbewerber“ hinzuzufügen. § 7 Absatz 2 bleibt unberührt.

§ 10

Wahlgebiet, Stimmbezirke, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigungen

(1) Wahlgebiet ist das Kreisgebiet.

(2) Der Wahlleiter bildet im gebotenen Umfang Stimmbezirke.

(3) Der Wahlleiter veranlasst für das Kreisgebiet, ggf. für den jeweiligen Stimmbezirk, die Erstellung eines Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis). In das Wählerverzeichnis sind von Amts wegen alle ausländischen und staatenlosen Einwohner aufzunehmen, sowie diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben soweit sie jeweils am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen. Die Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis erfolgt nach dem einheitlich empfohlenen Muster.

Wahlberechtigte, die nicht vom Wählerverzeichnis erfasst werden, sind Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder

b) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist

soweit sie jeweils am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt spätestens am 62. Tag vor der Wahl. Das Wählerverzeichnis ist nach Maßgabe des § 49 a Absatz 2 Satz 2 LKO fortzuschreiben und am zweiten Tage vor der Wahl, 18.00 Uhr, abzuschließen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlberechtigte Anträge nach dem einheitlich empfohlenen Muster auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen, dies gilt auch für Wahlberechtigte, die von der Meldepflicht befreit sind.

(4) Wird die Beiratswahl insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt, erhalten die Wahlberechtigten frühestens am 34. Tag und spätestens am 10. Tag vor der Wahl den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag. Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

(5) Wird die Beiratswahl im Wege der Urnenwahl durchgeführt, sind die Wahlberechtigten spätestens am 21. Tage vor der Wahl zu benachrichtigen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen (Absatz 4) sind auf Antrag frühestens ab dem 34. Tag vor der

Wahl zu erteilen.

§ 11

Ausübung des Wahlrechts, Stimmzettel

(1) An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl nur im Wege der Briefwahl teilnehmen. Wird die Wahl nicht im Wege der Briefwahl durchgeführt, erfolgen die Bekanntmachung über die Wahlzeit, den Wahlraum und die Stimmabgabe nach dem empfohlenen Muster. Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt je nach Status insbesondere durch Vorlage einer auf ihn lautenden Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Absatz 1 oder Absatz 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Der Wähler hat im Zweifel seine Identität nachzuweisen.

(2) Die Stimmzettel sind nach dem allgemein empfohlenen Muster herzustellen und enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe jeweils des Namens, Vornamens und der Anschrift des Bewerbers, in den Fällen des § 9 Absatz 3 Satz 1 unter Hinzufügung der Bezeichnung „Einzelbewerber“, in den Fällen des § 9 Absatz 5 unter Hinzufügung des Namens der vorschlagenden Organisation.

§ 12

Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Der Wahlvorstand oder der Briefwahlvorstand zählt die Stimmen aus und stellt für seinen Stimmbezirk das Wahlergebnis fest. Die Tätigkeit des Wahlvorstandes oder des Briefwahlvorstandes ist in einer Niederschrift zu dokumentieren.

(2) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.

(3) Der Wahlleiter benachrichtigt die Gewählten und fordert sie auf, binnen Wochenfrist zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Dabei weist der Wahlleiter darauf hin, dass die Wahl als angenommen gilt, sofern sich der Gewählte nicht innerhalb dieser Frist gegenüber dem Wahlleiter schriftlich äußert.

(4) Lehnt ein Gewählter die Wahl ab oder scheidet er aus dem Beirat aus, beruft der Wahlleiter eine Ersatzperson ein. Einzu-berufen ist die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmenzahl. Die Feststellung der Ersatzperson obliegt dem Wahlleiter.

(5) Das Wahlergebnis ist öffentlich bekanntzumachen.

3. Abschnitt - Schlussbestimmungen

§ 13

Ergänzende Anwendung der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Die Bestimmungen des Ersten Teils des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des Ersten Teils der Kommunalwahlordnung (KWO) finden ergänzend sinngemäße Anwendung. Die landes-einheitlich gültigen Muster werden angewendet, diese sind jedoch nicht Bestandteil der Satzung.

§ 14

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über den Beirat für Migration und Integration vom 27.06.2019 außer Kraft.

54290 Trier, den 09.07.2024

Im Original gezeichnet

Der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg, Stefan Metzdorf

Linoleum Korkböden Parket Vinyl-Designbeläge Teppichboden PVC

Die BODENMACHER

... und sie stehen auf Qualität!

Wittlicher Str. 5 54523 Hetzerath Tel.: 0 65 08 / 91 83 62
Mobil: 0151 / 11820233 info@die-bodenmacher.com
www.die-bodenmacher.com

Ausstellung geöffnet: Samstag von 9 - 13 Uhr
gerne auch Termine nach Vereinbarung

Passfotos *sofort*

ohne Termin!

6er Set biometrisch **16€**

6er Set **2 + 4** Passfotos + mini Portraits im Set **19€**

Pico Photo

alles rund ums Bild

Richtstraße 1
54338 Schweich
☎ 06502/ 9 55 03

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Zahnarzthelfer (m/w/d) ZFA, ZMP, ZMP
ab sofort gesucht

Rezeptionsmitarbeiter (m/w/d)
zeitnah gesucht

Zahnarztpraxis Dr. Arent

54340 Klüsserath | Dammstraße 17
Telefon: 06507/993046 | Mail: info@dr-arent.de

GeSo Jugendhilfe
@gesojugendhilfe

Wir, die GeSo Jugendhilfe, sind seit 1994 in der Jugendhilfe als freier Träger tätig und suchen zur Verstärkung unserer Personalabteilung eine/n

Personalsachbearbeiter/in *

20-30h/Woche | unbefristet | TV-L E8/6

mit Berufserfahrung und Kenntnissen in Lohnbuchhaltung und im allgemeinen Personalwesen. Kenntnisse in DATEV und Zeiterfassungssystem von Vorteil.

Einsatzort: Bismarckstraße in Trier
Mehr Infos auf www.geso-jobs.de

* m/w/d



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils einen

Veranstaltungsmanager (m/w/d)
Sachbearbeiter im Meisterwesen (m/w/d)

Die Stellen sind unbefristet. Entlohnung nach TV-L.
Sie haben Interesse?

Weitere Informationen auf www.hwk-trier.de/jobs



Ihre ausführliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum 31.07.2024 an die
Handwerkskammer Trier, Personalabteilung,
Loebstraße 18, 54292 Trier
oder als pdf-Datei per E-Mail an:
personal@hwk-trier.de



Handwerkskammer
Trier

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Verkäufer für Longuich
(m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit/Werkstudenten/
Aushilfen gesucht

Für unsere Filiale in LONGUICH
suchen wir dich als Unterstützung!

- Arbeitszeiten: nach Monatsarbeitsplan, auch am WE
- Guter Stundenlohn zzgl. steuerfreier Zuschläge

Freue dich auf die Mitarbeit in einem jungen, dynamischen Team und einen unbefristeten Arbeitsvertrag in einem Traditionsunternehmen!

DIETZ - der frische Bäcker GmbH & Co. KG
Schiffstr. 1b • 54293 Trier • Tel.: 0651-995522-20
Wir freuen uns auf deine Bewerbung, gerne per E-Mail an
personal@back-dietz.de



DIETZ

DER FRISCHE BÄCKER



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Der Pflegedienst mit

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Betreuung
- Stundenweise Einzelbetreuung
- Hauswirtschaft
- Wir sind auch im Urlaub für Sie da

Wir sind Ihre vertrauten Helfer
für ein würdevolles und
selbstständiges Leben zu Hause

Tel.: 0 65 07 / 70 13 00 • Nina Schmitt • Pützbungert 9 • 54498 Piesport



ausgehen und
genießen

designed by freepik

LAGENWEINPROBE

MIT GOLDTRÖPFCHEN-WEINEN

IN DEN WEINBERGEN VON PIESPORT/MOSEL

27. JULI 2024 16-19 UHR

Vorverkaufspreis: 24 € zzgl. 5 € Glaspfand | Tageskasse: 30 € zzgl. 5 € Glaspfand
Kartenverkauf im Gemeindebüro Piesport und bei allen teilnehmenden Weingütern.

GOLD
FESTIVAL

27. JULI 2024
AB 14 UHR
EINTRITT FREI
TASTE OF GOLD

AB 18 UHR MEET & GREET

MIT DER BAND "HITZEWELLE"

ABENDS
LIVE AUF DER

GOLDBÜHNE
THA FUNQ
MIT ISAAC ROOSEVELT

WOHNEN
IN IHRER REGION



JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

JEDES PROJEKT EIN MEISTERSTÜCK.

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN
TROCKENBAU



Stuckateur Meisterbetrieb in Föhren
WWW.STUKKATEUR-SHALER.DE

**Wir erstellen GUTACHTEN von Häusern,
Wohnungen und Grundstücken**

u.a. bei Ehescheidung, Erbschaft oder zur
Vorlage beim Finanzamt...

Jetzt **unverbindlich informieren** unter:

06502-4046021 oder **0151-24193331**

Tim Boldorf Immobilien, Bahnhofstraße 71, 54338 Schweich

G **Grünen**
P **Putz & Stuck**

- Innenputz
- Außenputz
- Trockenausbau
- Vollwärmeschutz
- Altbauseanierung
- Fassadenanstriche
- Gerüstbau

Bernd Grünen

Bergstraße 36
54317 Osburg

Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307

gruenenputzundstuck@gmail.com

Putz & Stuck

Rohrreinigung Rademacher

- ⚙ Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
- ⚙ Kanal TV - Untersuchung
- ⚙ Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
- ⚙ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809







Jetzt kostenfreies Exemplar sichern!

Freizeitziele in eurer Region entdecken mit Bussen und Zügen

Der neue VRT-Entdecker*innenfahrplan ist da. Mit vielen Freizeit- und Ausflugstipps entlang der schönsten Bus- und Zug-Strecken in der Eifel, an der Mosel, im Hunsrück und in Trier. Euer Exemplar erhaltet ihr kostenfrei in eurer Tourist-Information vor Ort. **Steigt ein – wir bringen euch gerne zu euren Freizeitzielen!**



www.vrt-info.de | [f](#) [x](#) [@](#)

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS

ANKAUF VON:
Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.

AB SOFORT AUCH HAUSBESUCHE!
Terminvereinbarung unter: ☎ 0176 - 60160299

„Kaufen ganze Münzsammlungen, auch über Materialwert“



Markus Maas

TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT

Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Martin Maas

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI

Juwelier MARTIN

Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!

Individuelle Zusammenstellung eurer Wunschtrauringe per Computer-Simulation!




06571 / 1456603
0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE
Burgstraße 19 • Riöl • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach
Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de
www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
Haustechnik 06502-93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Physio Point
David Pelzer
Frank Lachmund
Daniela Kiemes
PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE
Föhren-Industriepark
Europa-Allee 8
Telefon:
0 65 02 / 9 39 99 13
Hilft z.B. bei:
Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

Podologie Monja Leineweber

Waldrach, 06500/9173494

Alle Kassen

>> V >>

VORWERK
WILLST DU ALLES BESSERWISCHEN?
Silvia Stockreiser
Für dich da in SCHWEICH,
Mehring, Klüsserrath, DETZEM ...
0176 83231985

Krankenfahrten, Personenbeförderung

Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- & Liegendtransport

NEU!

TAXI

DRUCKENMÜLLER SCHWEICH
mediVAN



06502 / 6800

o. 6900



Banck & Schömann
Metallbau - Schlosserei

Markisen | Terrassenüberdachungen
Sonnenschutz | Tore

Eichenstraße 54 | **54516 Wittlich-Neuerburg**

Tel. 0 65 71 / 35 71 • Fax 2 97 24

info@banck-schoemann.de | www.banck-schoemann.de

Sommerleicht genießen

vom 22. bis 27. Juli

Von Montag bis Mittwoch

Grillbauchscheiben 8,99 EUR/kg

Stroganoffpfanne 0,99 EUR/100 g

Vom Schwein in herrlich cremiger Sauce

Zigeunerrollbraten 0,99 EUR/100 g

Vom kernigen Schweinebauch handgerollt

Chilisteaks 1,19 EUR/100 g

Vom mageren Schweinerücken

Bergkäse-Bacongriller 1,49 EUR/100 g

Einfach nur lecker

Spießbratenwurst 1,49 EUR/100 g

Als Aufschnitt

Griechischer Bauernsalat 1,39 EUR/100 g

Hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderschmorbraten 13,99 EUR/kg

Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

HOFFEST 19. - 21. Juli 2024

Sektgut St. Laurentius Leiwen

FREITAG, 19. Juli 2024 ab 17 Uhr

- Betriebsbesichtigung mit Kellerführung 18 Uhr
- Livemusik mit Rike Port & Band

SAMSTAG, 20. Juli 2024 ab 17 Uhr

- Sektprobenwanderung (mit Anmeldung)
- Livemusik mit FourFun

SONNTAG, 21. Juli 2024 ab 11 Uhr

- Frühstück im Innenhof (mit Reservierung)
- frische Austern, Kaffee & Kuchen
- Konzert mit VINO BANDA sowie Spaß für Kids

Laurentiusstraße 4 Tel.: 06507 - 38 36
mail@st-laurentius-sekt.de



FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



IDD

Der Handwerkerdienst

für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

- Hausmeisterdienste
- Garten- & Landschaftsbau
- Innenausbau (Trockenbau)
- Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Reparaturarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten

☎ 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13

54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97

IDDdienste@hotmail.com

MEETINGS & EVENTS

eurostrand

Besuchen Sie uns auch hier:   

EVENTS
ALL-INCLUSIVE

WARUM EUROSTRAND?

- Platz ohne Ende
- Nichts ist unmöglich
- Alles aus einer Hand
- Persönliche Ansprechpartner von Planung bis Nachbereitung
- Volle Kostenkontrolle

TAGUNGEN, GEBURTSTAGE, MEETINGS, DIE NÄCHSTE WEIHNACHTSFEIER?
WIR BIETEN ANPASSBARE RÄUME FÜR JEDES EVENT.

KONTAKT & INDIVIDUELLES ANGEBOT

Telefon +49 40 226 33 43 - 270 | E-Mail events@eurostrand.de
Resort Moseltal | Mosellallee 1 | 54340 Leiwen

www.eurostrand.de



Scan mich & erfahre mehr!



effectiv®*Der mega effectiv*

SOMMER DEAL:

Wähle Deinen Lieblingseinstieg* und
SICHERE DIR BIS ZU 3 GESCHENKE!

*Angebot nur gültig bis 31. August 2024!

**Einstieg 1 | effectiv BEST Tarif****= 3 EXTRA-GESCHENKE**

- **Geschenk 1** | 50 € Startguthaben (Verrechnung mit Mitgliedschaft)
- **Geschenk 2** | 1 Personaltraining (im Wert von 60 €)
- **Geschenk 3** | 4 Wochen gratis Training
- **Geschenk 4** | 14 Tage Rücktrittsrecht
- **Geschenk 5** | 75 € Verzehrguthaben (für Kaffee und Eiweißshakes)
- **Geschenk 6** | 100 € Guthaben für Freunde (nur bei Abschluss einer Neumitgliedschaft)

Einstieg 2 | effectiv FLEX Tarif**= 1 EXTRA-GESCHENK**

Einfacher war Dein Einstieg noch nie!

Wir laden Dich herzlich ein, Teil unserer **effectiv-Familie** zu werden und noch diesen Sommer in Bestform zu kommen.

Mit unserem ultimativen Sommerangebot profitierst Du nicht nur von erstklassigen Trainingsmöglichkeiten und individueller Betreuung, sondern auch von fantastischen Startgeschenken!

Lass Dir diese großartige Gelegenheit nicht entgehen:
Scanne einfach den QR-Code, um Dir **bis zu 3 einzigartige Geschenke** zu sichern und Deinen Start in ein gesünderes Leben noch einfacher zu gestalten!

